

lichen Gründen den breitesten Raum einnehmen. Daneben sind jedoch erfreulicherweise auch die Kirchen der kleineren Städte und Dörfer durch zahlreiche, z. T. besonders kennzeichnende Beispiele vertreten. Orts- und Personenverzeichnisse, eine Verlustliste der Kirchen des Ordenslandes, ein Bildverzeichnis mit Quellenangabe und ein Literaturverzeichnis erleichtern die wissenschaftliche Auswertung des mit vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Bandes. Auf Einzelheiten des Textes näher einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. So mag nur noch abschließend bemerkt werden, daß es sich bei dem heute im Staatlichen Archivlager zu Göttingen aufbewahrten Beringschen Stadtplan von Königsberg nicht um einen Abzug, sondern um eine Originalzeichnung handelt, auf die die gedruckten Randleisten, die Darstellungen der Frauen in ihren Trachten und die ebenfalls gedruckte Legende nachträglich aufgeklebt sind, und daß neben der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg auch die Reichsarchivstelle in Spandau Burgen-skizzen des Leutnants Johann Michael Guise (Giese) besessen hat.

Carl Wunsch

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 2/1964

Nummer 1

INHALT

Sven Ekdahl, Über die Kriegsdienste der Freien im Kulmerland zu Anfang des 15. Jahrhunderts, S. 1 — Hans Koeppen, Die Reise des Hochmeisters Paul von Rusdorf nach Welun im Jahre 1423, S. 14 — Herbert Kirrinnis, Das Regierungsgebäude zu Gumbinnen, S. 23.

Über die Kriegsdienste der Freien im Kulmerland zu Anfang des 15. Jahrhunderts

Von Sven Ekdahl

Als Lotar Weber im Jahre 1876 „Preußen vor 500 Jahren“ veröffentlichte, wurde der kriegsgeschichtlichen Forschung zum ersten Male ein fester Anhaltspunkt zur Berechnung der Heeresstärke des Deutschen Ordens am Anfang des 15. Jahrhunderts gegeben. Weber verfaßte sein Werk in bewußtem Gegensatz zu der Geschichtsschreibung Johannes Voigts — dem, laut Weber, „Geographie und Statistik überhaupt böhmische Wälder sind“ — und widerlegte durch seine Untersuchung die auch bei Voigt vorhandene traditionelle Vorstellung von der ungeheuren Zahlenstärke des Ordensaufgebotes¹⁾.

In kritischer Hinsicht ist die von Weber angewandte Methode allen anderen weit überlegen: er versuchte die Zahl der Dienstgüter und Dienste aus den Quellen festzustellen. Vor allem benutzte er dabei das damals noch ungedruckte Große Zinsbuch²⁾, dessen Zweck es war, „die Einnahmen des Ordens und die Zahl seiner Dienstpflichtigen festzustellen“. Wo die Angaben des Zinsbuches nicht

¹⁾ Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1878. S. 660: „Wie oben nachgewiesen, waren im Ordensstaat 774 kölnische und magdeburgische Dienste, 974 Schulendienste und 2820 preußische und polnische Dienste, Summa 4568 Reiter“. Die Ansicht Webers, daß für jeden Dienst immer nur ein Reiter in Frage käme, dürfte aber durch die Ausführungen in diesem Aufsatz widerlegt werden.

²⁾ Staatsarchiv Königsberg (z. Z. Staatl. Archivlager Göttingen) OF 131. Herausgegeben von Peter G. Thielen. Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens. Marburg 1958.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung

355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3

oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhrgasse 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

ausreichen, bemühte er sich, sie aus anderen, ihm zugänglichen Quellen zu ergänzen³⁾).

Eine sowohl für die kriegsgeschichtliche als auch für die lokalhistorische Forschung interessante und wichtige Quelle blieb Weber jedoch unbekannt. Es handelt sich um das jetzt im Ordensbriefarchiv in Göttingen befindliche „Dienstbuch des Kulmerlandes⁴⁾“, welches ein einleuchtendes Bild von den Kriegsdienstverpflichtungen der deutschen, polnischen und preußischen Freien im Kulmerland im Jahre 1423 gibt und die summarischen Angaben im Großen Zinsbuch ergänzt⁵⁾. Durch die Veröffentlichung im übernächsten Heft des „Preußenland“ soll sie der Forschung besser zugänglich gemacht werden.

In diesem Heft soll zunächst die wichtige, aber schwierige Frage, was unter den im Dienstbuch vorkommenden Begriffen Roßdienst, Platendienst und „Dienst“ zu verstehen ist, behandelt werden. Anschließend werden einige andere, durch das Dienstbuch aufgeworfene Probleme, insbesondere die Schadenersatzfrage, erörtert. Den Schluß des Aufsatzes bilden eine tabellarische Aufstellung der Kriegsdienste und eine Karte über deren Verteilung.

Wie auch in anderen Teilen von Preußen gab es im Kulmerland drei verschiedene Arten von Kriegsdiensten, welche die Freien zu leisten hatten: Roßdienst, Platendienst und „Dienst“. In der Forschung sind diese Dienste mehrmals behandelt worden, meistens jedoch nur unter Heranziehung von Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts werden durch diese Quellen nicht immer zutreffend beleuchtet, da sich die Kriegsdienste hinsichtlich der Ausrüstung im Laufe der Zeit verändert haben.

Laut der Kulmer Handfeste⁶⁾ aus dem Jahre 1233 sollte derjenige, der mehr als 40 Hufen⁷⁾ von dem Orden erworben hatte, in voller Rüstung auf einem gedeckten und einem dieser schweren Rüstung angemessenen Streitroß dienen. Er sollte dabei von wenigstens zwei Reitern begleitet werden (Roßdienst). Wer weniger als 40 Hufen besaß, sollte dagegen mit einer Plate und anderen leichten Waffen auf einem Pferd dienen, welches dieser leichten Rüstung angepaßt war (Platendienst). Auch viele andere Quellen erwähnen diese beiden Dienste⁸⁾, und es steht fest, daß der Roßdienst nur von größeren Gütern getragen werden konnte, da der Aufwand für Pferd und Ausrüstung sehr kostspielig war. Der

³⁾ L. Weber, S. 329–330.

⁴⁾ OBA Schieblade LXXXV Nr. 37 Regesta I Nr. 3625.

⁵⁾ Leider geht aus der Quelle nicht eindeutig hervor, ob sich unter den Diensten auch Schulzendienste befinden. Man wäre geneigt, dies zu verneinen, aber es heißt auf Seite 5: „Der scholcze ibidem (d. h. Pniewitten, Kr. Kulm) 4 huben plate“.

⁶⁾ Ausführungen und Quellenzitate folgen später im Text.

⁷⁾ 1 Hufe = 16,8 ha.

⁸⁾ Siehe die unter den Stichworten „dextrarius“ und „Platendienst“ in den Sachregistern des Preußischen Urkundenbuchs (Sachregister zu Bd. 1, 2 vorhanden) aufgeführten Dienste.

Platendienst dagegen konnte von einem kleineren Dienstgut geleistet werden, da nur ein Pferd und leichte Ausrüstung gefordert wurden⁹⁾. Im Jahre 1261 versprach der Vizelandmeister des Ordens in Livland den Bürgern von Lübeck 40 Hufen für einen Roßdienst und 10 Hufen für einen Platendienst, falls sie nach Livland übersiedeln würden¹⁰⁾. Es wurde also viermal soviel Grund und Boden für einen Roßdienst versprochen wie für einen Platendienst. Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Kulmer Handfeste wurde hier nicht gefordert, daß der Begüterte in eigener Person dienen sollte. Aus den Quellen geht nicht eindeutig hervor, welcher Aufwand an Begleitern und Pferden erforderlich war, um den schweren Roßdienst zu leisten. Die Kulmer Handfeste erwähnt als Mindestzahl noch zwei Berittene; hierzu dürfte das Reitpferd des Kriegers und auch ein Wagen mit Proviant und Futter kommen¹¹⁾. In einer Verschreibung von 1325 heißt es, daß mit „eyme vordacten rosse und mit wapen, gesinde unde pfert, di dazu gehören“ gedient werden sollte¹²⁾.

Während der Roßdienst und der Platendienst in der überwiegenden Mehrzahl von deutschen Freien mit kulmischem oder magdeburgischem Recht geleistet wurden, dienten die einheimischen Prußen und die Polen vorwiegend mit preußischem und polnischem Recht, wenn sich auch die Grenzen in bezug auf die Rechte und die Dienstleistungen häufig überschneiden¹³⁾. So hatten beispielsweise viele preußische Freie kulmisches Recht, obwohl sie weder Roßdienst noch Platendienst leisten mußten¹⁴⁾. Die Prußen dienten „mit preußischen Waffen“, „mit

⁹⁾ So heißt es im Pr. UB Bd. 2, S. 372: „... cum uno spadone (= Wallach) et armis levibus, quod vulgariter dicitur eyn platendynst...“.

¹⁰⁾ Pr. UB Bd. 1, Abt. 2, S. 112.

¹¹⁾ Daß ein umfangreicher Troß auf den Reisen mitgeführt werden mußte, geht aus folgendem interessanten Beispiel hervor (Ausrüstungszettel für eine Tagfahrt nach Kauen im Winter 1407): „Man hat vorslan czu des herren homeisters bude (= Gebot), das man furen wirt 200 pferde: czu den pferden mus man haben 1200 scheffel habirs, yo czween pferden eynen scheffel off 12 nacht. item hundert schog wische hoyes. item czu fure des habirs und des hoyes mus man haben 150 wayne, yo den wayn mit 2 pferden. Sunder dieselben wayne musen ir eigen futer furen, das ouch nicht ist gerechent yn die obengeschreiben czal...“ (Hierzu kamen eine große Anzahl zweispänniger Proviantwagen.) OBA Regesta I Nr. 957.

¹²⁾ Pr. UB Bd. 2, S. 359–360.

¹³⁾ Siehe hierzu die Ausführungen von L. Weber; J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 6; Wilh. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, Bd. 1, 2 Berlin 1891–1896; Karl Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1934.

¹⁴⁾ Auffallend ist folgende Gegenüberstellung im Großen Zinsbuch: „Kirstendorff item hat 1 platen dinst, item 3 colmische dinst“ (S. 45). „Bomgarten hot 4 colmische dinst, item ibidem 1 platen dinst, Symon Petczen 1 colmisch dinst“ (S. 68). Die hier erwähnten Dienste zu kulmischem Recht waren Dienste mit preußischer Ausrüstung.

Hengst(en)¹⁵⁾ und Harnisch“, „nach Landesgewohnheit¹⁶⁾“, „mit Bronye(n)“ usw. Diese Bezeichnungen beziehen sich auf ein und denselben Dienst. In den Quellen wird er oft nur „Dienst“ genannt, als Unterschied zum Roßdienst und Platedienst; ihm lag ein relativ kleineres Dienstgut von etwa 1–10 Hufen zugrunde¹⁷⁾.

Der Platedienst unterschied sich anfänglich nur wenig von dem „preussischen Dienst“, da er nur mit einem Pferd und mit leichten Waffen zu leisten war. Jedoch trat anstelle der preussischen Bronye die sogenannte „Plate“, ein nach Weber (S. 621) aus Brust- und Rückenplatte bestehender Harnisch¹⁸⁾. Dazu kamen für beide Dienste ein Eisenhut oder ein preussischer Helm, Schild und Speer¹⁹⁾. Ein weiterer Unterschied muß noch hervorgehoben werden. Die Preußen dienten auf den kleinen, aber zähen und ausdauernden einheimischen Pferden, den Schweiken. Die deutschen Einwanderer dagegen haben sich mit den Schweiken als Kriegspferden nicht zufriedengegeben und züchteten mit Erfolg eine größere Pferderasse. Durch bessere Bewaffnung und wertvolleres Pferdmaterial wurde der Platedienst dem preussischen Dienst überlegen.

Diese Verhältnisse treffen nicht immer auf das 15. Jahrhundert zu. Die Bestimmungen der Handfesten blieben zwar bestehen, entsprachen aber nicht unbedingt der Wirklichkeit. Vor allem hat sich der Platedienst von einem leichten

¹⁵⁾ Das Wort Hengst hat immer nur die allgemeine Bedeutung Streitpferd, wobei es sich aber nicht um Stuten handelte. In vielen Quellen erscheint statt dessen das Wort spado oder monchpferd, Wallach.

¹⁶⁾ Der Ausdruck „nach Landesgewohnheit“ kommt nicht nur in diesem Zusammenhang vor. So schrieb der Hochmeister Werner von Orseln (1324–1330) in seinen Gesetzen vor: „Wir wollen ouch, daz die brüdere haben wāpene nāch der gewonheit des landes, daz sint plāten ader panzir, aber swebische plāten sal niemant vūren āne sunderlich urloub des meisters.“ Max Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens. Halle 1890. S. 148.

¹⁷⁾ In den meisten Fällen wurde der preussische Dienst mit zwei oder mehreren Pferden geleistet, vgl. „... czu colmsschem rechte und prusschem dinstu czu besitzzen... .. eynen redlichen prusschen dinst mit pferden und harnasch nach des landes gewonheit...“ OF 95 fol. 205 v. OF 105 passim: „... mit pferden unde mit wopen noch des landes gewonheit...“ — In anderen Fällen wurde ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Dienstpflichtige nur mit einem Pferd zu dienen brauchte: „... drey dinstu, iczlicher mit eyne pferde und harnasch noch des landes gewonheit...“ OF 95 fol. 187 v. (Es handelt sich in diesem Fall um drei Brüder, die ein Dienstgut von 10 Huben besaßen.)

¹⁸⁾ Vgl. Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. v. Walther Ziesemer, Danzig 1916. S. 11: „item platen halb und ganz.“

¹⁹⁾ Pr. UB Bd. 2, S. 366: „... mit eyne hengiste und mit lichten wapen darczu, als yzinhut odir eynen pruzischen helm, schild, sper, und platen sint, odir an der platen stat ein gut panzir odir brunie...“ — Unter Panzer ist ein Ringharnisch zu verstehen, vgl. Großes Ämterbuch, S. 87: „ringharnasch: 12 panczer, 12 schorcze, 5 hundiskogeln, 1 grusener, 1 hubengehenge.“

zu einem mittelschweren Dienst verändert. Da die überwiegende Mehrzahl der Dienstpflichtigen im Kulmerland Platedienst leistete, ist eine Erläuterung dieser Vorgänge von Wichtigkeit.

Die allmähliche Umwandlung des Platedienstes ist auf kriegstechnische und ökonomische Veränderungen zurückzuführen. Durch die immer größere Bedeutung der Fernwaffen (Armbrust)²⁰⁾ wuchs der Bedarf an besseren Schutzwaffen, und dieser konnte von dem platedienstpflichtigen deutschen Freien gedeckt werden, da er die Waffenteile jetzt für weniger Geld erwerben konnte²¹⁾ und sein größeres Dienstgut eine höhere Leistung ermöglichte, als das kleinere Gut eines preussischen Freien aufzubringen vermochte. Es lag in seinem eigenen Interesse, sich vollständiger zu rüsten als nur mit der Plate. Mit steigendem Wohlstand wollte er auch nicht allein ins Feld ziehen, sondern rüstete einen berittenen Knecht aus, der ihn begleiten sollte, und vielleicht auch ein Reitpferd, damit sein „Hengst“ (= Streitpferd) auf der Reise geschont wurde. So erwuchs aus dem anfänglichen leichten Dienst mit der Plate ein mittelschwerer und den Verhältnissen in Preußen gut angepaßter Platedienst mit mehreren Pferden, der rechtlich wohl nicht gefordert, aber doch geleistet wurde, da er den eigenen Bedürfnissen des Dienstpflichtigen besser entsprach. Den kleineren deutschen Freien, deren Dienstgüter größtmäßig denen der Preußen entsprachen, (das Dienstbuch verzeichnet viele Güter von rund 5 Hufen, die platedienstpflichtig waren)²²⁾, wird wohl immer noch die Möglichkeit geblieben sein, allein und nur mit einem Pferd ins Feld zu ziehen. Diese Veränderungen dürften sich vor allem im Kulmerland vollzogen haben, denn hier wurden den Dienstpflichtigen vom Orden die Verluste an den Pferden ersetzt und Kostgeld erstattet.

So erklärt sich der Umstand, daß auch die platedienstpflichtigen unter der Kulmer Ritterschaft auf der Sommerreise nach Samaiten 1402 mehrere Pferde mit sich führten, wie aus dem Tresslerbuch Seite 217–219 hervorgeht. So verlor beispielsweise Stasko von Bolmen zwei Hengste und einen Traber (= Reitpferd?) und Niclos von Slommow ebenfalls zwei Hengste und einen Traber. Aus dem Dienstbuch Seite 8, 9 geht hervor, daß diese Güter platedienstpflichtig

²⁰⁾ Die immer größere Bedeutung der Armbrust spiegelt sich in allen zeitgenössischen Quellen wider.

²¹⁾ Eine Plate kostete im Jahre 1409 2½ Mark, d. h. ca. 1/5 von dem Preis eines guten Streitpferdes, entsprechend weniger die kleineren Harnischteile. E. Joachim, Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409. S. 527–528.

²²⁾ Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der Orden dem Dienstpflichtigen erlaubte, im Falle einer finanziellen Notlage bis zu zehn Hufen von seinem Gut zu verkaufen. Der Käufer mußte von diesen erworbenen Hufen einen Platedienst leisten, während der Verkäufer wie vorher dienen mußte. Dieser Vorgang konnte wahrscheinlich wiederholt werden. Es lag ja im Interesse des Ordens, die Anzahl der platedienstpflichtigen zu erhöhen. Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste. Rechts-historische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Stuttgart 1931, S. 121.

waren. Die größten Verluste erlitten die Roßdienstpflichtigen Niclos von Renis und Niclos von Pfeilsdorf mit je vier Pferden (einen Hengst, drei Traber und drei Hengste, einen Traber). Auch wenn man annimmt, daß die Pferdeverluste 50 Prozent betragen, ergibt sich eine erstaunlich hohe Gesamtsumme von mitgeführten Tieren²³). Diese Platendienste haben also nicht viel mit denen des 13. Jahrhunderts gemeinsam, welche nur mit einem leichten Pferd und mit leichten Waffen geleistet wurden²⁴).

Als weiterer Beweis können die Gegenüberstellungen von Platendienst und „Dienst mit einem Pferd“ im Großen Zinsbuch Seite 16 gelten: „item 38 platendienste und 4 dinste czu eyne pferde“ (Tuchel)²⁵). Der Dienst mit einem Pferd ist hier der von Polen oder Preußen auf einem einfacheren Pferd geleistete Dienst mit leichten Waffen²⁶). Eine wertvolle Auskunft findet sich auf Seite 14, wo folgende Mitteilung, das Gebiet Bütow betreffend, gemacht wird: „item sint aldo 6 dinste, iclicher dynet mit 3 pferden. item sint aldo oxen panen, dy haben 8 dinste, iclicher dynet mit eyne pferde.“ L. Weber (Seite 613) hat ebenfalls diese Stelle herangezogen und nahm an, daß es sich bei den Diensten mit drei Pferden um Roßdienste gehandelt hat. Da die Dienstgüter im Pfliegeramt Bütow am Schluß des Großen Zinsbuches aufgezählt sind, und da die Handfesten von R. Cramer herausgegeben wurden, ist eine Überprüfung möglich²⁷). Es stellt sich dabei heraus, daß in diesem Gebiet kein einziger Roßdienst gefordert wurde, sondern nur Platendienste und Dienste mit einem Pferd. Es besteht also kaum ein Zweifel darüber, daß die angeführten Dienste mit drei Pferden Platendienste waren. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob der Platendienst mit meh-

²³) Insgesamt verloren 24 Dienstpflichtige aus Kulmerland 50 Pferde. Es wird ein Unterschied zwischen den teuren Hengsten (15–20 Mark), mittelteuren Trabern (10–15 Mark) und den billigeren „Pferden“ (5–10 Mark) gemacht. Die große Anzahl von mitgeführten Pferden kann dadurch erklärt werden, daß ein Dienstpflichtiger mehrere Dienste leisten mußte. Es gehörten wohl aber wenigstens ein Hengst, ein Traber und ein „Pferd“ zu einem Dienst.

²⁴) Daß die Dienstpflichtigen einen Wagen mit Proviant und Futter oder auch Saumpferde mit sich führten, kann nicht bezweifelt werden. Von den feindlichen Samaiten hieß es im Juni 1410, daß auf je drei Reiter ein Wagen kam (OBA Regesta I Nr. 1305). Von den Neumärkern wird an einer Stelle erwähnt: „Do sullen sy syn mit iren spyzewegenen und harnissch und pferden gancze gerydt...“ (OBA Regesta I Nr. 1311).

²⁵) Bei der finanziellen Unterstützung der Dienstpflichtigen in der Vogtei Dirschau im Jahre 1408 erhielten „die besten Dienste“ 8 Mark (hierbei hat es sich kaum um Roßdienste gehandelt), „die geringen Dienste“ 5 Mark und „die kleinen Dienste“ 3 Mark. Tresslerbuch, S. 484–485.

²⁶) „item sint czur Mewe im gebitte 4 culmissche dinst. item 32 prussche und polnische dinste, do von iclicher mit eyne pferde dynet.“ Gr. Zinsbuch, S. 16.

²⁷) Reinhold Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, II. Teil (Urkundenbuch). Königsberg 1858, S. 171 ff.

renen Pferden rechtlich gefordert wurde²⁸), oder ob es sich einfach um eine Frage des Wohlstands gehandelt hat, mit wievielen Pferden und Begleitern der Dienstpflichtige ins Feld zog²⁹). Den Dienstpflichtigen im Kulmerland erwachsen hieraus jedenfalls keine größeren finanziellen Belastungen, da der Orden ihnen Kost- und Schadenersatzgelder zahlte.

Der Aufbau des Dienstbuches erfolgte nach folgender sowohl für den Orden als auch für die Kulmer Ritterschaft in finanzieller und rechtlicher Hinsicht sehr wichtigen Fragestellung: wem war der Orden im Falle eines Kriegszuges außerhalb der Grenzen verpflichtet, Kostgeld zu zahlen und Schadenersatz für verlorene Pferde und Waffen zu erstatten?

Die im Jahre 1233 von dem Hochmeister Hermann von Salza verliehene Kulmer Handfeste war in erster Linie als ein Sonderrecht der grundbesitzenden Großbürger der Städte Kulm und Thorn gedacht. Im Laufe der Zeit wurde sie aber für das ganze Kulmerland maßgebend und zum Teil auch weit über die Grenzen des Kulmerlandes hinaus. Die Originalurkunde ging durch einen Brand verloren, und das Privileg wurde deshalb im Jahre 1251 neu angefertigt. Abgesehen von den schon behandelten Bestimmungen über den Roßdienst und den Platendienst wurde hier festgelegt, daß die Dienstpflichtigen dem Orden im Kampf gegen die heidnischen Preußen (Pomesanier) und andere Bedroher des Kulmerlandes helfen mußten. Wenn von seiten der Preußen keine Gefahr mehr drohte, brauchten sie an weiteren Kriegszügen nicht teilzunehmen, sollten aber das eigene (Kulmer) Land bis Weichsel, Ossa und Drewenz gegen Angriffe verteidigen. Es heißt in der Urkunde³⁰):

Statuimus siquidem, ut quicumque XL mansos vel amplius a domo nostra emerit, is cum plenis armis et dextrario aperto et armis talibus competente et aliis duabus ad minus equitaturis. Qui vero pauciores mansos habuerit, cum plata et aliis levioribus armis et uno equo ad arma talia competente debet cum fratribus nostris in expeditionem, quociens ab eis requisitus fuerit pergere contra Pruthenos, qui Pomezani largo vocabulo nuncupantur, et contra omnes terre Culmensis turbatores. Cum vero prefati Pomezani in terra Culmensi, prestante domino, fuerint ulterius merito non timendi, omnes cives predicti ab omnibus expeditionibus sunt exempti. Ad defensionem tamen terre, videlicet usque ad Wizlam Ozzam et Driwantzam, cum fratribus procedere tenebuntur, ut predictum est, contra terre quoslibet invasores.

²⁸) In einigen Handfesten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird ausdrücklich gefordert, daß der Platendienst mit mehreren Pferden geleistet werden sollte. An einer Stelle heißt es sogar: „... einen redlichen, tuchtigen und uffrichtigen platendienst mit acht hengisten...“ OF 94, S. 75.

²⁹) Daß die Platendienste auch mit mehreren Pferden geleistet werden konnten, ahnten schon J. Voigt (Gesch. Pr., Bd. 6, S. 676) und L. Weber, S. 309, S. 613. Sie konnten jedoch keine Beweise vorbringen.

³⁰) Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Stuttgart 1931, S. 121.

Für das Kulmerland sehr wichtig war die Bestimmung, daß die Dienstpflichtigen nach der Niederwerfung der Prußen nur zur Landwehr bis zur Weichsel und deren beiden Beiflüssen Ossa und Drewenz verpflichtet waren. Von seiten der Ritterschaft wurde an diesem günstigen Privileg zäh festgehalten, und nur gegen Ausbezahlung von Kostgeld und Schadenersatz für verlorene Pferde und Waffen konnte der Orden sie dazu bringen, an Kriegszügen außerhalb des Kulmerlandes teilzunehmen⁸¹⁾. Einige dieser Ausbezahlungen sind in dem Tresslerbuch aufgeführt: für die schon erwähnte Kriegsreise nach Samaiten im Jahre 1402 erhielten 38 Dienste aus dem Kulmerland 3 Mark pro Dienst (S. 184) und später wurden die großen Verluste an Pferden ersetzt. Dabei bezahlte der Orden für 50 gefallene und zum großen Teil sehr wertvolle Tiere 663 Mark, eine erhebliche Summe. (S. 217–219). Nach dem Gotlandzug im Jahre 1404 gab der Orden 402 Mark für geschädigte Pferde, für tote Pferde und für „Pferdehilfe“ an die Kulmer aus (S. 346). Im Jahre 1409 waren die Ausgaben für die Kriegszüge nach Dobrin ebenfalls hoch; für Pfende wurden 385 Mark und 8 Scot ausgegeben, und hierzu kamen 1700 Mark Kost- und Ausrüstungsgeld (S. 569–570)⁸²⁾. Solange es die finanzielle Lage des Ordens erlaubte, die Kost- und Schadenersatzgelder in angemessener Höhe auszusahlen — es soll hier bemerkt werden, daß der Orden in seiner Blütezeit auch an andere Dienstpflichtige außerhalb des Kulmerlandes Geld auszahlte, wie aus dem Tresslerbuch hervorgeht —, und solange die Dienstleistungen innerhalb mäßiger Grenzen verliefen, akzeptierte die Kulmer Ritterschaft stillschweigend die Forderungen des Ordens, an Kriegszügen außerhalb der Grenzen teilzunehmen. Es bedeutete aber keineswegs einen Verzicht auf das in der Kulmer Handfeste festgelegte Privileg, daß sie nur zur Landwehr bis Weichsel, Ossa und Drewenz verpflichtet war, und ist nur als ein *modus vivendi* aufzufassen. Hierin lag ein Grund für spätere Streitigkeiten mit dem Orden.

Die voreilige Flucht der Kulmer Ritterschaft von dem Schlachtfelde bei Tannenberg 1410 ist auch unter diesem Aspekt zu sehen. Dies ist von der bisherigen Forschung nicht beachtet worden. Die Schlacht bei Tannenberg fand nicht innerhalb der Grenzen des Kulmerlandes statt, sondern in der Komturei Osterode, östlich der Drewenz, und die Kulmer Ritterschaft war folglich laut ihrem ältesten und wichtigsten Privileg nicht verpflichtet, hier zu kämpfen. Es ist möglich, daß die Kulmer Ritter ihrerseits aus der aussichtslosen Lage der Schlacht den Schluß

81) So heißt es in einer von Paul von Rusdorf im Jahre 1424 ausgestellten Handfeste: „... dach also wenne sie myt uns ader den unsern buwsen unsern grenitczen werden reyßen, das wyr in denne vor redlichin schaden wellen sthen unde kostegelt gebin glich den im Colmeschen lande gesessen.“ OF 95 fol. 114.

82) Es fällt auf, daß die Durchschnittssumme, die der Orden für kulmische Pferde im Jahre 1402 zahlte, um ca. 5 Mark höher lag, als im Jahre 1409. Entweder hat der Orden die Pferde geringer taxiert oder das Pferdmaterial war schlechter geworden. Die häufigen Kriegsreisen lassen einen hohen Pferdeverschleiß als wahrscheinlich erscheinen.

zogen, der Orden werde seinen Verpflichtungen wohl nicht nachkommen können⁸³⁾.

Zwölf Jahre später, 1422, weigerten sich die Kulmer Ritter und Knechte, an einem Kriegszug nach Polen teilzunehmen, mit der Begründung, daß dadurch ihre Handfesten und Privilegien in Zukunft an Rechtskraft verlieren könnten. Der Komtur von Thorn riet deshalb dem Hochmeister Paul von Rusdorf, einen Brief anzufertigen, in dem auf die Notlage des Ordens hingewiesen und in dem ausdrücklich versprochen werden sollte, daß die Rechte der Kulmer durch die Teilnahme an diesem Kriegszug nicht verletzt würden. Der Brief sollte mit einem sonst nur für die Handfesten gebräuchlichen Siegel versehen sein, um dadurch verstärkte Rechtsgültigkeit zu erlangen⁸⁴⁾. Es ist nicht bekannt, inwiefern der Hochmeister diesem Rat Folge leistete; jedenfalls fand der Kriegszug nicht statt. Angesichts der drohenden Hussitengefahr im Jahre 1433 forderte der Orden die Kulmer Ritterschaft auf, 50 Spieße auserlesener Leute mit Streitwagen, Lotbüchsen, Kost und anderer Ausrüstung nach Mewe zu senden, und erhielt dann die Antwort, daß diese keineswegs verpflichtet waren, weiter als bis Weichsel, Ossa und Drewenz zu ziehen. Sie wollten es also nicht aus Gehorsamkeitsgründen tun oder weil der Orden ein Recht darauf hatte, sondern taten es freiwillig, da der Orden in Bedrängnis war. Sie forderten aber für ihre Teilnahme Zeit zur Rüstung, Geld, Harnisch, Pferde, Schadenersatz und Auslösung aus der Gefangenschaft⁸⁵⁾.

Daß die strittigen Privilegienfragen das Verhältnis zum Orden sehr belasteten und in hohem Grade zu dem Abfall des Kulmerlandes im Dreizehnjährigen Krieg führten, geht aus mehreren anderen Quellen hervor und ist auch so bekannt, daß es hier nicht weiter erörtert zu werden braucht. Es sollen nur noch die Klagen der Ritterschaft und der Städte im Kulmerland vor dem Hochmeister im Herbst und Winter 1437 erwähnt werden. Die Kulmer beschwerten sich darüber, daß

83) Es ist die Absicht des Verfassers, die Flucht der Kulmer Ritterschaft in der Schlacht bei Tannenberg in einem anderen Aufsatz näher zu behandeln.

84) OBA Regesta I Nr. 3831. M. Toeppen verlegt diesen Brief fälschlich in das Jahr 1414. Ständeakten Bd. 1.

85) OBA Regesta I Nr. 6573. Gedruckt M. Toeppen, Ständeakten Bd. 1, S. 602. In diesem Brief des Vogtes von Leipe an den Hochmeister vom 15. Juli 1433 heißt es ferner: „So hot yn der kumpthur czu Thorun sampt ich mit yn yn kegenwertikeyt her Hanses vom Czegenberge gesaget von irer pflichte als 3 marken etc. So sprechen sy sy wissen von keynem gelde nicht, daz ir yn geben sollet noch styt yn irer hantfeste nicht geschriben. Sunder sollen sy reyten, so sullet ir sy czu voller genugunge vorenugen.“ — Der Orden forderte offenbar, daß die Kulmer Ritterschaft gegen ein Entgelt von drei Mark außerhalb ihrer Grenzen dienen sollte und sah diese Forderung als rechtlich bindend an. Es dürfte sich hierbei um eine festgelegte Summe für Kost und Ausrüstung gehandelt haben (wie oben angeführt erhielten im Jahre 1402 38 Dienste aus dem Kulmerland 3 Mark pro Dienst, vom Schadenersatz abgesehen). Im Jahre 1433 verweigerten aber die Ritter und Knechte ihre Teilnahme unter diesen Bedingungen und verwiesen auf die Kulmer Handfeste.

ihre Handfeste vielfach verletzt worden sei, unter anderem in bezug auf die Kriegsdienstleistungen. Hierauf erwiderte der Hochmeister, daß die Kulmer Handfeste nur den Städten Kulm und Thorn verliehen worden wäre und für die übrige Landschaft — vor allem für die Lehnsleute — keine Gültigkeit habe. In der Gegenantwort wiesen dann die Kulmer darauf hin, daß ihre Handfeste zum besten aller Einwanderer in dieser Landschaft verliehen worden sei, und sie sparten nicht mit bitteren Vorwürfen gegen den Hochmeister und den Orden³⁶).

Wie schon oben erwähnt wurde, ist der Aufbau des Dienstbuches von 1423—1424 — diese neue Datierung soll in der Quellneausgabe im übernächsten Heft des „Preußenland“ begründet werden — unter Berücksichtigung der wichtigen Schadenersatzfrage erfolgt. Während der erste Teil solche Güter aufführt, die zu kulmischem Recht verliehen waren und deren Besitzer deshalb Ansprüche auf Schadenersatz erheben konnten, enthält der zweite Teil solche Dienste, die kein solches Recht besaßen. Hier werden nämlich laut der Überschrift des zweiten Teils auf Seite 14 diejenigen Dienste aufgeführt, die von den Polen, „Pome-sanieren“ (d. h. Prußen, vgl. die Ausführungen der Kulmer Handfeste) und den „Löbauern“ jenseits der Drewenz zu leisten waren und für welche der Orden keinen Schaden zu ersetzen brauchte. Diese Güter waren im Jahre 1386 auf Anordnung des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390) vom kulmischen Recht ausgeschlossen worden und besaßen jetzt polnisches oder preußisches Recht. Einige hatten aber durch das Wohlwollen des Hochmeisters die kulmischen Rechte wiedererhalten, und es ist anzunehmen, daß darunter auch das Recht auf Schadenersatz fiel, obwohl sie zum Teil jenseits Drewenz und Ossa gelegen waren. Im Dienstbuch erhielten sie den Vermerk „kulmisches Recht“. Außerdem sind in diesem zweiten Abschnitt solche Güter aufgeführt, die von dem Hochmeister Michael Kuchmeister (1414—1422) zu magdeburgischem Recht verliehen worden waren. Dieses Recht wurde von Kuchmeister und späteren Hochmeistern bevorzugt, da es den Orden nicht schadenersatzpflichtig machte³⁷). In den Fällen, wo Kuchmeister Güter im Kulmerland zu kulmischem Recht verlieh, geschah das oft unter der Bedingung, daß der Dienstpflichtige auf eigenen Schaden dienen sollte³⁸). Der Orden entging so dieser lästigen finanziellen Belastung.

³⁶) „Item wir haben nicht ken euch also gefaren in euwren krigen und haben nicht unsir privilegium und unsir gerechtikeit angesehen, sunder wir haben in euwren krigen, die ir angehaben habet ane radt euwir lande und stete, getruwelich bey-stendig seyn gewest; wir haben in dem streyte unsir blut mildiglich vorgossen, unsir veter seyn uns dirslagen mit anderen unsern frunden...“ *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. IV, S. 409, Anm. 2.

³⁷) Ein weiterer Vorteil war, daß diese Güter zu magdeburgischem Recht dem Orden öfter wieder zufielen, als die zu kulmischem Recht. Bedingt war dies durch die ungünstigere Erbfolge (wie auch bei dem polnischen und preußischen Recht). Vgl. K. Riel: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit von 1410—1466. In: *Altpreußische Forschungen*, 14. Jahrgang, Königsberg 1933. S. 260.

³⁸) Siehe OF 95 fol 27v, 43v, 47a.

Wie W. Kętrzyński³⁹) bemerkt, bereitet es Schwierigkeiten, den Ausdruck „Löbauer“ zu erklären. H. Plehn⁴⁰) hielt sie für Prußen. Es steht jedenfalls fest, daß im Jahre 1386 eine nicht geringe Anzahl nichtdeutscher Dienstpflichtiger ihr kulmisches Recht verloren haben und daß sie in die in finanzieller und erblicher Hinsicht unsicheren Verhältnisse des preußischen und polnischen Rechts verwiesen wurden⁴¹). Die Frage, was den Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein zu dieser Maßnahme veranlaßt haben kann, ist nie gestellt worden. Finanzielle Gründe mögen eine Rolle gespielt haben, aber wichtiger waren die außenpolitischen Ereignisse. Im Frühjahr 1386 entstand die für den Orden so gefährliche polnisch-litauische Union. Die Taufe des litauischen Großfürsten Jagiello, seine Heirat mit der polnischen Königin Hedwig und seine Annahme der polnischen Königskrone als Wladislaw II. hat die schwersten Befürchtungen im Orden hervorgerufen, und die Verordnungen des Hochmeisters waren nichts weiter als eine Vorsichtsmaßnahme⁴²). In diesem Jahr wurde bei strengster Strafe verboten, Pferde und Waffen nach Polen auszuführen⁴³).

Nachdem nun einige durch das Dienstbuch aufgeworfene wichtige Fragen behandelt worden sind, sollen die Kriegsdienste im Kulmerland im Jahre 1423 in einer tabellarischen Aufstellung folgen. Die Angaben des Dienstbuches stimmen nicht immer mit denen der Handfesten überein⁴⁴) und es ist möglich, daß einige solche Unklarheiten auf ein Versehen des Schreibers zurückzuführen sind. Ferner werden nicht alle Güter aufgeführt, die im Kulmerland vorhanden waren und von denen man hätte Kriegsdienstleistungen erwarten können. Es fehlen beispielsweise die Güter Schillingsdorf und Belchau, welche dem Niclos von Schillingsdorf gehörten (vgl. OF 95 fol. 114). Vor allem fällt auf, daß das Gut Gr. Orsichau nicht erwähnt wird. Dieses gehörte dem Hannos von Orsichau, von dem wir wissen, daß seine Güter im Jahre 1422 niedergebrannt wurden⁴⁵). Dies weist darauf hin, daß nur diejenigen Güter im Dienstbuch aufgeführt sind, welche nach den Verheerungen im Kulmerland im August und

³⁹) W. Kętrzyński, *O ludności polskiej w Prusiech niegdyś Krzyżackich*, Lwów (Lemberg) 1882. (Über die polnische Bevölkerung im ehemaligen Ordenslande.) S. 114, Anm. 1.

⁴⁰) H. Plehn, *Geschichte des Kreises Strassburg in Westpreußen*. Leipzig 1900. S. 62.

⁴¹) Die Rechte der polnischen und preussischen Freien sind von W. Brünnick, *Gesch. d. Grundeigentums*... Bd. 2, behandelt worden.

⁴²) Durch die ungünstigere Erbfolge des preußischen und polnischen Rechts fielen diese Güter öfter an den Orden zurück und konnten wieder an zuverlässige Anhänger ausgegeben werden.

⁴³) „Eodem anno, videlicet 1386, fuit statutum, quod equi et arma Polonis et incolis regni Polonie nullo modo venderentur de cetero sub pena graviore“. *SS. rer. Pruss.* Bd. III, S. 147 (Annal. Thorun.)

⁴⁴) So wird beispielsweise im Dienstbuch Seite 19 Hannos von Clement zu Coniad mit magdeburgischem Recht aufgeführt. Aus der Handfeste des Jahres 1417 geht dagegen hervor, daß er kulmisches Recht besaß. OF 95, S. 27v.

⁴⁵) OBA Regesta I Nr. 3874.

September 1422 immer noch imstande waren, ihre Dienstverpflichtungen zu erfüllen. Es dürften also die Angaben nur für das Jahr 1423 als zutreffend anzusehen sein.

Die Tabelle kann der Vielfalt der Auskünfte im Dienstbuch nicht gerecht werden und ist nur als ein zusammenfassender Überblick gedacht. Der erste Teil des Dienstbuches erfolgt jeweils in der ersten Zeile der betreffenden Komturei und der zweite Teil in der zweiten Zeile⁴⁶⁾.

	Roß- dienste	Platen- dienste	„Dienste“ (mit preußischer Ausrüstung)	Nicht bestimmbare Dienste
Althaus	3	79 ^{1/2}	—	—
	—	—	—	—
Papau	1	26	—	—
	—	—	—	—
Leipe	6	24	—	—
	—	1	1	2
Wenzlau	1	17	—	—
	—	—	—	—
Thorn	—	17	—	—
	—	—	—	—
Birgelau	3	14 ^{1/2}	—	—
	—	—	—	—
Schönsee	1	10	—	—
	—	2	—	—
Gollub	3	3	—	—
	—	1	—	—
Graudenz	1	4	—	—
	—	—	—	2
Rehden	1	6	—	—
	1	5	6	3
Engelsburg	1	23	—	—
	—	1	—	—
Strasburg	1	38	—	—
	2	18	5	—
Brattian	—	—	—	—
	1	16	—	—
Roggenhausen	—	—	—	—
	—	—	8	—
Summa:	26	306	20	7

Endsumme: 359 Dienste

Das Große Zinsbuch bietet Vergleichsmöglichkeiten zu den Zahlenangaben dieser Tabelle. Es werden in dem laut Peter G. Thielen 1414–1422 zu datierenden Teil folgende Dienste angeführt:

Fußnote siehe Seite 13

Althaus (S. 23):	Czum Aldenhuse gehoren 83 dinste. item 3 scholzen.
Papau (S. 21):	Item 28 dinste im gebite czu Papa ⁴⁷⁾ .
Leipe (S. 21):	Item 35 dinste, dor nder sind czwey, den steet man niht vor den schaden.
Thorn (S. 23):	Thorun hat 31 dinste mit den dinsten, dy czu Wenczelaw gehoren.
Birgelau (S. 23):	Item czum huwse Birglaw sint 17 colmissche dinste.
Schönsee (S. 22):	Item 14 dinste, item 14 scholzen dinste.
Gollub (S. 22):	Item 8 dinste, item 8 scholzen dinste.
Graudenz (S. 21):	Im gebitte czu Grudencz sint 11 colmissche dinste item 17 scholzen. item 4 dinste.
Rehden (S. 22):	Item 25 dinste und den stehet man vor den schaden item 15 dinste und den stehet man nicht vor den schaden.
Engelsburg (S. 14):	Item 9 scholzen, dy dinstpflichtig syn.
Strasburg (S. 23):	Czu Strasburg sint 35 colmisscher dienste, der sint 5 wuste. item 24 dinste yensyth der Drewancz und ouch eyns teyles dissyt, dy nicht colmisch recht haben.
Brattian (S. 24):	Das gebitte hat 15 platendienste und eyn rosdinst.
Roggenhausen (S. 14):	Item 5 culmissche dienste. Item 2 cleyne dinste. item 16 scholzen, dy dinstpflichtig sin.

⁴⁶⁾ In der Spalte „nicht bestimmbare Dienste“ werden sechs Dienste aufgeführt, bei denen es unklar ist, ob sie Platendienste oder preußische Dienste waren. Beim siebten Dienst soll der Dienstpflichtige „eynen redelichen schutczen mit syme gerethe“ ausrüsten. Unter den Platendiensten der Komturei Birgelau wird „Clawko von Heymsode 10 huben 1 plate, do von sal her im andern jare dynen“, als 1/2 Platedienst gerechnet.

⁴⁷⁾ Lotar Weber behauptet in seinem Abschnitt über die Komturei Papau, daß hier 6 deutsche Freie wohnten, die polnische Dienste zu leisten hatten und stützt sich dabei auf Angaben im Großen Zinsbuch, S. 96 (Hs. S. 262). Hier werden einige Güter und Freie aufgeführt, welche einen Geldzins entrichteten. Weber schreibt: „Die Kriegsdienste dieser 6 Freien werden auch zum Schluß von den übrigen Freien des Gebiets unterschieden, indem recapituliert wird: 1 Roßdienst, 21 Platedienste und 6 Dienste. Es hätte heißen können 6 polnische Dienste. Da aber auch diese Besitzungen bereits in deutscher Hand waren, so paßte dies nicht mehr, und man schrieb einfach 6 Dienste, da sie doch einmal von den Kölmern unterschieden werden mußten. Es ist dies ein sprechender Beweis für die Germanisierung des Kulmerlandes.“ (S. 403). — Zu diesen Ausführungen von Weber soll bemerkt werden, daß die Belegstelle nicht existiert; es wird nirgends im Großen Zinsbuch behauptet, daß in der Komturei Papau 1 Roßdienst, 21 Platedienste und 6 Dienste zu leisten waren. Dagegen geht aus dem Dienstbuch hervor, daß die oben erwähnten Freien Platendienste leisteten. H. Maercker bezieht sich auf die Angaben von Weber, ohne diese zu überprüfen (Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn, Bd. I, Danzig 1889, S. 11).

Erläuterungen zur Karte *(nach S. 40 eingelebt)*

Auf der Karte sind die Kriegsdienste der Freien im Kulmerland eingetragen, wobei das Dienstbuch des Kulmerlandes aus dem Jahre 1423/24 ohne Berücksichtigung der Handfesten verwertet wurde. In dem übernächsten Heft des „Preußenland“ sollen die Numerierungen erklärt werden. Falls mehrere Güter einen oder mehrere Dienste zu leisten hatten, wird dieser (werden diese) unter dem ersten Gut eingetragen. Die Lage einiger Güter konnte nicht ermittelt werden und die entsprechenden Nummern fehlen auf der Karte:

Nr. 1, 2, 18, 26, 39, 46, 78, 84, 103, 119, 135, 157, 193, 200, 204, 248, 259, 260, 270.

Es fehlen auch diejenigen Güter, die laut dem Dienstbuch nicht kriegsdienstverpflichtet waren:

Nr. 72, 114, 141, 162, 190, 308–315.

Die bischöflichen Gebiete kommen für die Aufstellungen im Dienstbuch nicht in Frage.

Die Reise des Hochmeisters Paul von Rusdorf nach Welun im Jahre 1423

Von Hans Koeppe

Auf Grund einer Anfang Februar 1423 getroffenen Vereinbarung zwischen Großfürst Witold einer- und dem Komtur von Ragnit und dem Ordensjuristen Dr. Franz Rößel als Bevollmächtigten des Hochmeisters Paul von Rusdorf andererseits sollten Witold und der Hochmeister fünf Wochen nach Ostern (1423 Mai 9) bei Welun an der Memel¹⁾ zusammentreffen, um den am 27. September 1422 geschlossenen Vertrag am Melnosee²⁾ zu besiegeln und die Haupturkunden aus-

¹⁾ = Wileny, litauisch Veluona. Witold hatte dort 1412/13 ein festes Haus errichten lassen, das dann mehrfach Zusammenkunfts- und Verhandlungsort beider Parteien gewesen war, so 1416, 1418 und 1420 (E. Weise, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert I, Königsberg 1939, Nr. 121, 131, 146).

²⁾ Weise Nr. 154. Außer der unklaren Anmerkung: „Die Zeitangabe der Handlung ist in den endgültigen Ausfertigungen des Hauptvertrages beibehalten“ (S. 157, Anm. 36), bringt Weise keinen Hinweis darauf, daß die in der Siegelankündigung genannten Ordensangehörigen (S. 164) z. T. als Träger von Ämtern erscheinen, die sie am 27. Sept. 1422 mit Sicherheit nicht innehatten. In „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“, hrsg. v. O. Stavenhagen und L. Arbusow, wird dies Problem für den livländischen Ordenszweig Bd. 1, S. 283 (bes. Anm. 2) eingehend untersucht. Weise verzeichnet diese Edition zwar in seinem Literaturverzeichnis (Register S. 5), aber aus unerfindlichen Gründen nur die erste Lieferung des 1. Bandes (1304–1404), den von dem inzwischen verstorbenen A. Bauer begonnenen 2. Band sowie den von 1494–1535 reichenden 3. Band, also gerade diejenigen Teile, die in weit überwiegendem Maße außerhalb seiner eigenen Publikation liegen, während er die dafür gerade besonders wichtige 2.–6. Lieferung des 1. Bandes aus der Zeit von 1405 bis 1458 (Riga 1923–1930) überhaupt nicht benutzt, eine höchst bedauerliche und zudem völlig unverständliche Unterlassung.

zutauschen³⁾, wozu Witold auch die Anwesenheit der Räte des polnischen Königs zugesagt hatte. Am 12. Februar 1423 forderte der Hochmeister seinerseits den livländischen Ordensmeister Siegfried Lander von Spanheim auf, sich mit den Seinen *umb volfurunge willen unser sachen* auf dem vereinbarten Tage einzufinden⁴⁾. Schon am 21. Februar antwortete der Ordensmeister: den Landweg von Livland nach Welun könne er nicht nehmen, weil die *wasßer* in Livland zu dieser Zeit *so obirflutig*⁵⁾ seien, daß die üblichen Wege unzugänglich seien, weil es zu der vorgesehenen Zeit noch kein Gras gäbe und weil der Weg durch eine *ytell wiltnisse* führe, *dar kein volk noch lewte wonnen*. Aber er sei bereit, durch Kurland *zcur Memele zcu slahen*⁶⁾; wenn der Hochmeister dorthin Schiffe senden würde, könne er *van dannen* nach Ragnit fahren⁷⁾. Er sei aber auch bereit, dem Hochmeister bis nach Königsberg entgegenzureiten, wo er dann seine Pferde (bis zu seiner Rückkehr) stehen lassen könne⁸⁾.

Einen Monat später, am 23. März, bedauerte der Hochmeister in einem Brief an den Ordensmeister, ihm noch keinen genauen Termin nennen zu können, da er über das Ergebnis des Zusammentreffens des Römischen und des polnischen Königs⁹⁾ noch nichts Näheres wisse. Er bitte ihn jedoch, die Siegel der livländischen Prälaten, Ritter und Städte sowie die seiner eigenen Gebietiger zusammen-

³⁾ ein nicht überlieferter schriftlicher Bericht des Komturs von Ragnit über diese Vereinbarung wird in einem Schreiben des Hochmeisters an den livländischen Ordensmeister von 1423 Febr. 12 erwähnt (Konz. im Staatsarchiv Königsberg Ordensbriefarchiv [in Zukunft zitiert: StA Kbg. OBA]); Regest in „Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum Pars I (Regesten zum Ordensbriefarchiv)“, bearb. v. E. Joachim, hg. v. W. Hubatsch, Göttingen 1948 (zitiert: Regesta I) Nr. 4070; Druck: Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch V, bearb. v. F. G. v. Bunge, Riga 1867 (zitiert: Livl. Ub. Sp. 949 Nr. 2681). Die Formulierung: *czu besegeln und czu volfuren den nehest beteidigten ewigen frede*, erscheint allerdings erst später, so z. B. in einem Brief des Hochmeisters an Bischof Kaspar von Ösel von 1423 Apr. 30 (Konz. OBA = Regesta I Nr. 4111).

⁴⁾ zum Schreiben des Hochmeisters vgl. Anm. 3.

⁵⁾ d. i. überflüssig in seiner ursprünglichen Bedeutung: überfließend, über die Ufer getreten.

⁶⁾ noch heute: einen Weg eingeschlagen.

⁷⁾ offenbar wollte der Ordensmeister in Ragnit mit dem Hochmeister zusammentreffen, um von dort aus die Reise gemeinsam fortzusetzen.

⁸⁾ Or.-Schreiben des Ordensmeisters im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4076; Druck: Livl. Ub. V Sp. 953 Nr. 2686.

⁹⁾ in Käsmark in der Zips, wo sich dann am 30. März der Römische König mit dem König von Polen verständigte und den Deutschen Orden im wesentlichen fallen ließ. Vgl. dazu J. Voigt, Geschichte Preußens VII, Königsberg 1836, S. 456 f., und J. Caro, Geschichte Polens III, Gotha 1869, S. 569 ff.

zubringen¹⁰⁾ und sich vorzubereiten, *uff die Memmel* zu ziehen, von wo er seine Pferde dann wieder zurückschicken sollte. Nähere Weisungen würden nach Rückkehr des Obersten Marschalls¹¹⁾ vom Königstreffen noch folgen¹²⁾. Am 5. April äußerte sich der Hochmeister noch einmal in ähnlicher Weise¹³⁾.

Dann aber traf der Oberste Marschall in Marienburg ein, und auf Grund seines Berichts¹⁴⁾ entschloß sich der Hochmeister nunmehr endgültig, zu dem vereinbarten Tage in Welun zu reisen. Die Rückkehr des Marschalls dürfte am 12. April oder unmittelbar davor erfolgt sein¹⁵⁾; denn vom 12. April 1423 datiert eine detaillierte Aufstellung über die für die Reise nach Welun zu treffenden Maßnahmen, die uns einen ausgezeichneten Einblick in die Probleme gibt, die eine solche Reise aufwarf, die uns aber auch zeigt, wie sorgfältig man auf Seiten des Ordens die Fahrt vorbereitete. Die Anordnungen sind in einem Papierheft in Schmalfolio (29 × 11 cm) mit 10 Blatt von mindestens vier verschiedenen Händen niedergeschrieben¹⁶⁾. Die Seiten 1–8, 10–11 und 17 sind beschrieben, die Seiten 9 sowie 12–16 sind leer. Die letzte Seite, die den Vermerk: *item, lieber herre, thut wol unde schreipt den kutelbriff*¹⁷⁾, und eine Schriftprobe enthält, hat offensichtlich nichts mehr mit der Aufstellung zu tun, sondern ist später beschrieben worden. Es folgt nunmehr der eigentliche Text, wobei die ausschließlich römischen Zahlzeichen sämtlich durch arabische wiedergegeben werden.

¹⁰⁾ Schwierigkeiten hatte der Ordensmeister bereits für die Beschaffung der Siegel des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Dorpat sowie der Städte Riga, Dorpat und Reval vorausgesagt (Livl. Ub. V Sp. 970 Nr. 2699). Vgl. auch Akten und Rezesse I Nr. 321. Die Siegel des Erzbischofs, des Bischofs von Dorpat, Rigas und Dorpats blieben denn auch bis zuletzt aus.

¹¹⁾ Ludwig von Landsee (1422–1424).

¹²⁾ Konz. im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4083; Druck: Livl. Ub. V Sp. 972 Nr. 2701.

¹³⁾ Konz. im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4088; Druck: Livl. Ub. V Sp. 987 Nr. 2706.

¹⁴⁾ der Hochmeister äußerte sich darüber u. a. in einem Schreiben an den Generalprokurator des Ordens an der Kurie Johann Tiergart vom 23. Apr. und 1. Juni (Konz. im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4096, 4120). Zum letzteren vgl. auch Voigt S. 458, 460.

¹⁵⁾ in seinem unten erwähnten Schreiben an den Ordensmeister vom 16. Apr. gibt der Hochmeister an, der Marschall sei *itczunt* eingetroffen. Jedoch dürfte die genaue Festlegung der Reisevorbereitungen am 12. Apr. der terminus post quem non für die Rückkehr des Marschalls sein. Vgl. die folgenden Ausführungen.

¹⁶⁾ es befindet sich ebenfalls im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4092.

¹⁷⁾ Privileg über das Recht, mit dem Keutel zu fischen, einem Netsack, der über den Grund geschleift wird. Vgl. H. A. Willam, Die Fischerei des Deutschen Ordens in Preußen bis zu Dietrich von Altenburg, in Jb. d. Albertus-Universität zu Königsberg XI, 1961, S. 142.

Marienburg - 1423 April 12.

Welun der tag 23 ten jor gehalten^{a)}.

Dese nochgeschreben sollen mete von gebitigern czu dem tage: marschalk¹¹⁾, Elwing¹⁸⁾, Cristpurg¹⁹⁾, Balge²⁰⁾, Brand[enburg]²¹⁾, Thorun^{b)}²²⁾. Ichlichir sal mit sich furen czwene ritther adir knechte, die redlichsten ired gebites, die sie ge haben mogen. Ane^{c)} das wirt man en sost czu Labiow ander dorczu geben; die sie ouch sollen mete furen^{c)}. Man sal seyn czu Labiow mit aller usrichtunge am tage^{d)} Philippi und Jacobi²³⁾. Von dannen sal man haben uff 4 wochen koste²⁴⁾. Marschalk sal dem homeister usrichten 1 vas gutes aldes metes. Item 1/2 last gutes donnes metes. Item 5 nassuten²⁵⁾ mit guten ruern²⁶⁾, die ir eigene koste haben uff 4 wochen ut supra. Nemlich dem homeister sal her besondern syne ruern usrichten czu dem schiffchen des homeisters, das itczunt czu Labiow ist²⁷⁾. Elwing sal usrichten 3 nassuten²⁸⁾ mit guten ruern, die ir eigene koste haben ut supra. Item eyn fas gutes aldes metes. Item 1/2 last gutes donnes metes. Cristpurg sal usrichten 1 vas gutes aldes metes. Item 1/2 last gutes donnes metes.

Balge sal usrichten 3 nassuten²⁹⁾ mit guten ruern. Der sal her³⁰⁾ eyne dem homeister lassen entwerten mit ruern czu Labiow ut supra. Die andern czwu

¹⁸⁾ Komtur von Elbing und Oberster Spittler war Heinrich Holt (1416–1428).

¹⁹⁾ zugleich Oberster Trappier, Nikolaus von Görlitz (1422–1428).

²⁰⁾ Helferich von Drahe (1419–1424).

²¹⁾ Johann von Bichau (1422–1424).

²²⁾ Martin Kemnater (1422–1424).

²³⁾ Mai 1.

²⁴⁾ das war ziemlich genau berechnet; denn am 1. Juni befand sich der Hochmeister bereits wieder in Liebstadt. Vgl. unten.

²⁵⁾ Flußschiff mit flachem Kiel, kein Seeschiff, wie mehrfach behauptet. Im Jahre 1404 belief sich der Bestand der Komturei Königsberg auf 16 Nassuten, 1407 nurmehr noch auf 3. In den Inventaren der folgenden Jahre werden keine Nassuten mehr erwähnt (W. Ziesemer, Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921, S. 9, 11). Zur Bedeutung des Großen Ämterbuches für die Erfassung des Schiffsbestandes bei den einzelnen Komtureien vgl. K. Forstreuter, die preußische Kriegsflotte im 16. Jahrhundert, in Altpreuß. Forschungen 17. Jg. 1940, S. 62 f.

²⁶⁾ also Ruderer.

²⁷⁾ *des meisters schiff* wird mehrfach in dem Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs 1410–1420, hg. v. W. Ziesemer, Königsberg 1911, erwähnt (S. 115, 212, 221, 266, 309, 339, 350, 353). *Unsers homeysters schiffchen* erscheint jedoch nur einmal im Jahre 1416 (S. 276).

²⁸⁾ die Komturei Elbing besaß 1404 12 Nassuten, 1412 11 Nassuten und 1440 nur noch 2 Nassuten (Ziesemer, Großes Ämterbuch S. 83, 85, 86, 92).

²⁹⁾ in den Inventaren des Ordenshauses Balga selbst wird niemals eine Nassute, in denen der zur Komturei Balga gehörigen Ordenshäuser Rastenburg werden 1437 und 1442 je eine und in Rhein 1420 eine Nassute verzeichnet (Ziesemer, S. 179, 181, 196).

³⁰⁾ d. h. der Komtur von Balga.

nassuten sal her^e) entwerten dem gebitiger von Lyfflant czur Memmel mit guten ruern. Do her seyn sal am donrstage vor Philippi und Jacobi³¹⁾, und sal den gebitiger von Lyfflandt uffnemen doselbst und en bekosttigen und brengen sal bis czum homeister. Item sal her dem homeister usrichten 1 vas gutes aldes metes. Item 1/2 last gutes donnes metes. Den mete sal man entwerten dem homeister dort obene uff dem tage.

Brandenburg sal usrichten dren nassuten³²⁾ mit guten ruern uff ire eigene koste. Item [1] vas gutes aldes metes und 1/2 last donnes metes. Do obene czu entwerten.

Thorun 1 burger[meis]ter, item 1 rathman, item 6 schutzzen^f).

Danczk 1 burger[meis]ter und 1 rathman, item 30 schutzzen.

Elwing 1 burger[meis]ter, item 1 rathman, item 15 schutzzen.

Konig[isberg]. Aldestat 1 burger[meis]ter und 1 rathman, item 12 schutzzen.

Knyphabe³³⁾ 1 burger[meis]ter und 1 rathman, item 8 schutzzen.

Mar[ienburg] 2^g) us dem rote und 8 schutzzen. } Die sollen
Dirßow 2^h) us dem rote und 6 schutzzen. } undirenander
Mewe 2^h) us dem rate und 6 schutzzen. } eyns werden.

Slochow 12ⁱ)
Tuchol 8^k)
Swecze 8
Mewe 10
Danczk 20

} nuwe gute mark.

Groskomptur³⁴⁾ schreib selber dessen nochgeschreiben³⁵⁾ alleine umb das gelt¹⁾:

Dirßow 10^m)
Grebbyn 10ⁿ)³⁶⁾
Lesk 10ⁿ)³⁷⁾
Butaw 8ⁿ)

} mark gutes geldes.

Das gelt sal man entwerten dem treßeler³⁸⁾ vom dinstage obir acht tage³⁹⁾ unvorczogen.

³¹⁾ Apr. 29.

³²⁾ in den Inventaren von Brandenburg werden 1427 und 1431 jeweils 2 Nassuten erwähnt (Ziesemer, S. 226, 227).

³³⁾ d. i. Kneiphof.

³⁴⁾ der ehemalige livländische Landmarschall Walrabe von Hunsbach (1422–1424).

³⁵⁾ da damit nur die entsprechenden Verwaltungsbezirke des Ordens bzw. deren Amtsträger gemeint sein können, dürften sich auch die vorangehenden Zahlungen auf diese beziehen.

³⁶⁾ der Ordenshof Herrengrebin im Stüblauschen Werder, der einem Ordensvogt (1421–1423 Georg von Seckendorf) unterstand.

³⁷⁾ Leske, Kr. Marienburg, Sitz eines Ordensvogtes.

³⁸⁾ Jost Strupperger (1422–1424).

³⁹⁾ also am 20. Apr.

Treuge⁴⁰⁾ wiltpreth: Slochow, Tuchol, Swecze, Dirßow (grosk[omptur] schreib em^o)⁴¹⁾. Man sal is entwerten czu Mar[ienburg] in tonnen geslagen, yo ee, yo besser.

Treuge wiltpret: Rastenburg, Barthen, Girdouwen, Insterburg. In tonnen geslagen czu Konig[isberg] geentwert dem husk[omptur]⁴²⁾ von hewten obir 14 tage⁴³⁾. Man sal schreiben dem husk[omptur] czu Konig[isberg], das her sich undirwynde des trugen wiltpr[et].

Datum Mar[ienburg] am montage noch Quasimodogeniti.

Die weiselschiff sollen seyn czu Mar[ienburg] als von morne obir acht tage, das wirt seyn der montag noch Misericordia domini⁴⁴⁾ etc.

Disse^p) sullen methe uff den tag:

Leipe^q)⁴⁵⁾: her Hannos von Orschaw⁴⁶⁾, her Nic[los] von Schilling[sdorff]⁴⁷⁾, her Hannos vonr Damraw⁴⁸⁾.

Osterrade: her Vogel⁴⁹⁾, Hinrich Mansteyn⁵⁰⁾.

Cristburg: her Nammir⁵¹⁾.

Pomeren⁵²⁾: her Gabriel Raschaw⁵³⁾.

Elwing: her Otto Machwicz⁵⁴⁾.

Balge 4
Brandenburg 2
Konigisberg 4

} Sie^r) sullen seyn zcu Labiaw am fritag vor Philipp^r)⁵⁵⁾.

a) als Überschrift später von anderer gleichzeitiger Hand hinzugesetzt.

b) während die vorhergenannten Gebietiger vor dem Namen ein Kreuz (+) tragen, steht am Rande vor Thorun: *nota*.

c)–e) dieser Satz ist später von gleicher Hand nachgetragen.

d) dafür gestrichen: *am sonobende vor*. Grund der Streichung vermutlich, daß der Tag Philippi und Jacobi selbst ein Sonnabend war.

e) der folgende, jetzt gestrichene Text lautete: *vor sich selber haben und sal mit den heen off faren czur Memmel*.

f) darunter gestrichen: *Colmen 1 rathman*.

g) danach gestrichen: *8 schuczen*.

h) davor gestrichen: *6*.

i) darunter gestrichen: *10*.

k) darunter gestrichen: *6*.

l)–l) von der gleichen Hand wie a) nachgetragen.

m) darunter gestrichen: *8*.

n) davor gestrichen: *6*.

o) daneben am Rande.

p) das Folgende von dritter gleichzeitiger Hand.

q) darunter gestrichen: *her Hannos von Schilling[sdorff]*.

r)–r) von anderer vierter, gleichzeitiger Hand nachgetragen.

⁴⁰⁾ d. i. getrocknet.

⁴¹⁾ also wohl dem Vogte von Dirschau.

⁴²⁾ Johann Streif?

Ob an alle in der Anordnung genannten Ordensangehörigen, Städte und Adlige schriftliche Weisungen und Aufforderungen ergangen sind, ist wegen Fehlens der Überlieferung, vor allem des entsprechenden Hochmeisterregistranten⁶⁴⁾, nicht mehr feststellbar. Daß aber schriftliche Anordnungen ausgefertigt worden sind, zeigen die mehrfachen, darauf bezüglichen Vermerke (*groskomptur schreib selber dessen nochgeschreiben alleine umb das gelt; groskomptur schreip em; man sal schreiben dem huskomptur czu Konigisberg*). Überliefert ist lediglich das Konzept des Briefes, den der Hochmeister am 16. April 1423 an den livländischen Ordensmeister richtete⁶⁵⁾. Darin teilte er ihm u. a. mit, daß er selber *von hewten obir acht tage umb die maße*, also um den 23. April, aus Marienburg aufbrechen wolle: Er bitte den Ordensmeister daher, sich *am nehesten donrstage adir freitage* vor Philippi und Jacobi⁶⁶⁾ *czur Memmel* einzufinden. Dorthin habe er zwei Nassuten *mit vitalie und notdurft* beordert⁶⁷⁾, *in den ir euch mogt czu uns fordern*. Das entsprach genau dem, was im Plan vorgesehen war.

Der Hochmeister selbst ist am 23. April 1423 letztmalig in Marienburg bezeugt⁶⁸⁾. Am 25. April weilte er in Elbing⁶⁹⁾ und vom 28. bis 30. April ist er in Königs-

⁴³⁾ also am 26. Apr. Der Hochmeister hielt sich später vom 28. bis 30. Apr. oder 1. Mai in Königsberg auf.

⁴⁴⁾ Apr. 19. „Morgen über acht Tage“ wäre jedoch der 20. Apr.

⁴⁵⁾ heute Lippinken, Kr. Kulm, Sitz eines Ordensvogtes.

⁴⁶⁾ Gr. Orsichau, Kr. Briesen. Der Landesritter Hans von Orsichau war Bannerführer und Landrichter im Kulmerland, 1414–1440 nachweisbar.

⁴⁷⁾ Schillingsdorf, Kr. Graudenz. Landesritter Nikolaus von Schillingsdorf ist 1410 bis 1435 nachweisbar.

⁴⁸⁾ identisch mit dem 1411 nachweisbaren gleichnamigen Landesritter (Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens I, hg. v. M. Toeppen, Leipzig 1874, S. 179)?

⁴⁹⁾ seit 1407 nachweisbar (Regesta I Nr. 957; vgl. auch Nr. 1364, 1392), gehörte er 1412 dem vom Hochmeister Heinrich von Plauen gebildeten Landesrat im Gebiet Osterode an (Toeppen I, S. 204).

⁵⁰⁾ noch bis 1434/35 nachweisbar (Regesta I Nr. 6899, 7114).

⁵¹⁾ von Hohendorf, Kr. Preuß.-Holland, 1412 Mitglied des Landesrates, bis 1435 nachweisbar (Toeppen I, S. 204; Regesta I Nr. 7114).

⁵²⁾ d. i. Pommerellen.

⁵³⁾ gemeint ist der Landesritter Gabriel von Russoschin, Kr. Danziger Höhe, der 1412 ebenfalls dem Landesrat angehörte und bis 1433 nachweisbar ist.

⁵⁴⁾ Landesritter, 1414–1432 nachweisbar.

⁵⁵⁾ Apr. 30.

⁵⁶⁾ vgl. dazu K. Forstreuter, Zur Frage der zentralen Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei, in *Archival. Zs.* 52, 1956, S. 49 ff., bes. S. 55 f.

⁵⁷⁾ StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4093. Fehlt Livl. Ub.

⁵⁸⁾ also am 29. oder 30. Apr.

⁵⁹⁾ die von dem Komtur von Balga zu stellen waren.

⁶⁰⁾ Regesta I Nr. 4096.

⁶¹⁾ Regesta I Nr. 4105.

berg nachweisbar⁶²⁾. Ob er von Marienburg nach Königsberg zu Schiff durch das Frische Haff gereist ist oder den Landweg benutzt hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Die befohlene Gestellung von insgesamt 14 Nassuten, wozu noch eine nicht genannte Zahl von Weichselschiffen und das *schiffchen* des Hochmeisters kamen, und die Wahl Labiaus als allgemeiner Sammelpunkt⁶³⁾ beweisen jedoch, daß zumindest die zweite Etappe der Reise nach Welun zu Schiff durchgeführt werden sollte⁶⁴⁾, wozu man am 30. April oder spätestens am 1. Mai aus Königsberg aufgebrochen sein dürfte. Am 30. April teilte der Hochmeister dem in Italien befindlichen Bischof Kaspar von Ösel mit, daß er *itczunt fertig* sei, um zu dem mit Witold vereinbarten Tage zu reisen⁶⁵⁾, und laut Plan war der 1. Mai der Termin, zu dem sich alles in Labiau einfinden sollte.

Der vom Hochmeister ausdrücklich erbetene, am 28. April in Traken⁶⁶⁾ ausgestellte Geleitbrief Großfürst Witolds für das Ordensaufgebot⁶⁷⁾ traf, wie aus den Eingangsvermerken auf der Rückseite hervorgeht, am 29. April gegen Abend in Ragnit und am 30. April spätabends um 10 Uhr in Labiau, dem allgemeinen Treffpunkt, ein. Von hier aus leitete man ihn, wie der Vermerk *gekomen und gegangen von Labyaw am freytag dornoch hora 10 noch mittage* zeigt, vermutlich wegen der Dringlichkeit dem Hochmeister noch weiter entgegen. Dieser dürfte von Königsberg aus den üblichen Wasserweg benutzt haben, der zunächst pregelauwärts bis Tapiaw⁶⁸⁾, dann die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

⁶²⁾ ein Rückvermerk der Hochmeisterkanzlei auf dem Konz. eines Schreibens des Hochmeisters an den schon erwähnten Generalprokurator von 1423 Apr. 23 (OBA = Regesta I Nr. 4096) lautet: *disse brife . . . seyn gedupliert am mitwoche nach Jubilate* (also am 28. Apr.) *Konigisberg*. Königsberg ist auch der Ausstellungsort zweier Schreiben des Hochmeisters wiederum an den Generalprokurator vom 30. Apr. (Konz. OBA = Regesta I Nr. 4109, 4110) sowie eines Briefes an Bischof Kaspar von Ösel vom gleichen Datum (Konz. OBA = Regesta I Nr. 4111).

⁶³⁾ Labiau gehörte bereits zum Verkehrsgebiet des Kurischen Haffs. Vgl. dazu K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach dem Osten, Königsberg 1931, S. 8.

⁶⁴⁾ den Seeweg hat offenbar auch Hochmeister Michael Kuchmeister bei seiner Reise nach Welun im Jahre 1418 benutzt (H. Koeppen, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. II: Peter von Wormditt [1403–1419], Göttingen 1960, Nr. 285).

⁶⁵⁾ in dem oben Anm. 62 erwähnten Schreiben vom 30. Apr.

⁶⁶⁾ heute Troki westl. Wilna.

⁶⁷⁾ Or. mit Verschlusssiegel im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 4107.

⁶⁸⁾ Tapiaw war der Ausgangspunkt der großen Straße, die über Insterburg nach Ragnit führte (Forstreuter, Memel als Handelsstraße, S. 8). Bischof Johann von Ermland, der den Hochmeister nach Welun begleitete (*unser herre bisschoff von Heilsberg mit uns czuet off den tag*, teilte der Hochmeister dem Generalprokurator in dem oben Anm. 62 erwähnten Schreiben vom 23. April mit und wiederholte dieses Nachricht noch einmal in einem Brief vom 30. April [Konz. OBA = Regesta I Nr. 4110]), hatte

durch Schleusenbauten regulierte Deime⁶⁹) abwärts, an Labiau vorbei, ins Kurische Haff führte⁷⁰). Von hier folgte man dann der Gilge aufwärts bis zur Memel, wo der Hochmeister vermutlich in Tilsit oder Ragnit⁷¹), wie der livländische Ordensmeister vorgeschlagen hatte, mit den Livländern zusammentraf⁷²). Das gesamte Aufgebot des Ordens befand sich jedenfalls 14 Tage vor Pfingsten, also am 9. Mai, wie vorhergesehen in Welun⁷³), möglicherweise auch schon etwas eher. Die Verhandlungen zogen sich dann allerdings bis zum 18. Mai hin⁷⁴). Der Hochmeister, der damit gerechnet hatte, daß seine Rückkehr von Welun zu Beginn der heißen Zeit erfolgen werde⁷⁵), weilte bereits am 26. Mai wieder in Preuß. Eylau⁷⁶) und ist am 1. Juni in Liebstadt nachweisbar⁷⁷). Er hatte

schon an der oben Anm. 64 erwähnten Reise nach Welun im Jahre 1418 teilgenommen, damals aber dem Hochmeister mitgeteilt, daß er nur sein *gerete* und einen Teil seines Gesindes zu Schiff senden wolle. *In eygener persone* wolle er zu Lande über Insterburg ziehen. Er bitte daher um *geleytsleuthe obir den wald, den die wege bekant seyn*. Außerdem bitte er um Nachricht, welches der bequemste Weg sei und wo und wann er wieder *czu den schiffen komen* solle (Or. vom 13. Sept. 1418 im StA Kbg. OBA = Regesta I Nr. 3591).

⁶⁹) vgl. Forstreuter, Memel als Handelsstraße, S. 9.

⁷⁰) zur Umgehung des wegen seiner Stürme gefürchteten Kurischen Haffs durch einen Kanal von der Deime in die Memel hatte man 1408/09 und 1418 zwei allerdings gescheiterte Versuche unternommen (Forstreuter, a.a.O.).

⁷¹) Ragnit wird im Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs mehrfach als das Ziel einer Schiffsreise des Hochmeisters genannt (S. 152, 185).

⁷²) in dem oben Anm. 62 erwähnten Schreiben an den Generalprokurator vom 30. April (Regesta I Nr. 4109) hatte der Hochmeister u. a. ausgeführt: *wir komen bynnen sechs tagen* [also am 5. Mai], *ap got wil, czusampne mit dem gebitiger us Lyfflandt, deme wir die sachen usrichten wellen* . . .

⁷³) der Hochmeister teilte dem Generalprokurator am 1. Juni u. a. mit, er habe 14 Tage vor Pfingsten *ummelang Welun den leczten beteidingten ewigen frede volfurt* (Konz. im OBA = Regesta I Nr. 4120). Zu dem genannten Zeitpunkt vgl. auch das Folgende.

⁷⁴) Weise, Staatsverträge I Nr. 155.

⁷⁵) *und in unser aller wedirfart* [aus Welun] *sichs faste necken wirt den heisen tagen*, schreibt er am 30. April dem Generalprokurator nach Rom (Konz. OBA = Regesta I Nr. 4110).

⁷⁶) *Pruschen Ylaw* ist der Ausstellungsort zweier Handfesten des Hochmeisters von 1423 Mai 26 (*am mittewoche in den Phingestheiligentagen*). Gleichz. Abschriften im StA Kbg. Ordensfoliant 95 Bl. 95 u. 96v; letztere ist jedoch durchstrichen mit dem Vermerk, daß der Komtur von Balga *das gut* [Körnen, Kr. Preuß.-Eylau] *czu im gewechselt und eyn ander gut dovor gegeben habe*, worüber eine besondere Beschreibung erfolgt sei.

⁷⁷) Liebstadt ist Ausstellungsort eines Briefes des Hochmeisters an den Generalprokurator vom 1. Juni (Konz. OBA = Regesta I Nr. 4121).

ursprünglich geplant, zu diesem Termin schon in Marienburg zu sein, und daher in zwei weiteren Schreiben vom gleichen Tage bereits vorher Marienburg als Ausstellungsort einsetzen lassen⁷⁸), hatte sich aber dann zu einem Umritt durch das Land entschlossen⁷⁹). Insgesamt hatte sich jedoch die Vorausberechnung der ganzen Reise nach Welun auf vier Wochen als völlig richtig erwiesen.

Das Regierungsgebäude zu Gumbinnen

Von Herbert Kirrinnis

Im nordöstlichen Ostpreußen gehörte zu den hervorragend kulturlandschaftsprägenden Elementen seit der Ordenszeit bis in unsere Tage das Ragniter Ordensschloß. Sucht man in diesem Gebiet nach anderen repräsentativen Bauwerken, die stadt- und landschaftsgestaltend eine Rolle spielten, so ist vor allem das Gumbinner Regierungsgebäude zu nennen. Unter jüngeren Bauten fand man im östlichen Ostpreußen kaum seinesgleichen. Es bildete für die Stadt Gumbinnen in jeder Hinsicht den Mittelpunkt. Aus Nord und Süd, aus Ost und West führten die breiten Chausseen der nordostpreußischen Ebene auf dieses Gebäude zu, jeden Besucher, der seine Schritte zu dieser Regierung im östlichsten Deutschland lenkte, direkt auf „die Regierung“ hinführend.

Das Konferenzhaus

Bereits der auf den friderizianischen Baumeister Schultheiß von Unfried zurückgehende Grundriß der Stadt Gumbinnen, an dem sich bis in unsere Zeit in den Grundzügen nichts geändert hat, zeigt im Mittelpunkt der Stadt das „Conferenz- und Rahthaus“. Es geht auf die Zeit des berühmten „Retablissemments“ zurück, durch das nach den schlimmen Pestjahren 1709/10 vor allem durch König Friedrich Wilhelm I. der jungen Kulturlandschaft des nordöstlichen Ostpreußen jene Züge eingepreßt wurden, die bis in unsere Zeit den Charakter dieser Landschaft maßgebend bestimmten.

Anfänglich sollte die am 22. 11. 1723 errichtete „Litauische Deputation“ „so viel immer möglich in der Mitte des Landes logieren“. Am 14. 3. 1724 genehmigte Friedrich Wilhelm I., daß das Deputations-Kollegium seinen Sitz in Gumbinnen nehmen könne. Bis zum Bau eines entsprechenden Hauses sollte sich das Bau-Direktorium in Insterburg aufhalten. Man tat das aber nicht, sondern mietete

⁷⁸) es heißt in dem Anm. 74 erwähnten Schreiben: *wir hatten gehoft, das wir uff dessen nehest vorgangenen dinstag* [d. i. am 1. Juni] *welden gewest seyn czu Marienburg. Umb des willen ist das datum des andern unsers brifes* [gemeint sind offensichtlich Regesta I Nr. 4120 u. 4122 mit dem Ausstellungsort Marienburg] *uff den tag* [also Juni 1] *geschriben*.

⁷⁹) ebd.: *abir durch nemlichir sache willen haben wir eynen ummezcog also must thun, das wir ersten hoffen, umb dessen czukomenden sontag* [= Juni 6] *seyn czu Marienburg*.

1724 ein Haus des Pfarrers Vorhoff, in dem die neue Behörde bis zur Errichtung eines eigenen Hauses gewirkt hat. Inzwischen erweiterte sich auch ihre amtliche Zuständigkeit und Selbständigkeit durch Übertragung der Kontribution und Akzise; im Jahre 1725 wurde sie in drei Departements geteilt. Der erste Präsident der späteren Gumbinner Regierung war Matthias Christoph von Bredow (1724–1733). Die „Litauische Deputation“ arbeitete zufriedenstellend und so verfügte Friedrich Wilhelm I. am 24. 1. 1726: „Nachdem Wir beigefügten von Unserm Krieges- und Domänen-Rath von Unfried anhero eingesandten Riß zum Conferenz- und Rahthause zu Gumbinnen allgdst approbiret, Unserm Geh.Raht Kuthz auch bereits ordre erteilet, die nach dem Abschlage dazu erfordernten 4161 Rthl. an Euch zu überwachen . . ., daß nach dem Unfried Vorschlag der Sergeant Wippermann von des Majors von Hülsen Kompanie im Finckensteinschen Regiment zur Aufsicht über diesen Bau beybehalten werde“ Der Bau wurde Anfang 1727 an der Stelle der heutigen „Alten Regierung“ fertig, diente 104 Jahre seinem Zwecke, bis er durch Feuer vernichtet wurde. Von diesem ältesten Gumbinner Regierungsgebäude sei hier nur berichtet, das es aus Fachwerk bestand und 4161 Taler kostete, wobei der Staat noch das Bauholz und 100 350 Stück Lycker Ziegel lieferte. Die ganze Ausstattung kostete – ein Beispiel preußischer Sparsamkeit – 16 Taler und bestand aus einem langen, mit grünem Tuche bedeckten Tisch, aus zwölf Stühlen (à 22¹/₂ Groschen) und einem Aktenschrank. Seit dem 16. Dezember 1808 führte die Kriegs- und Domänenkammern allgemein die Bezeichnung „Regierungen“; ab Juli 1816 führte die Gumbinner Behörde den Namen „Königlich Preußische Regierung zu Gumbinnen“.

Das alte Konferenzgebäude hatte rund 140 Jahre seinen Zwecken gedient, dabei an manchen bedeutsamen Vorgängen preußischer Geschichte Anteil gehabt. Hier sei im Rahmen des Retablissemments die Einwanderung der Salzburger genannt, ferner in der Zeit der russischen Besetzung die Tätigkeit Domhardts, schließlich die schlimme Franzosenzeit vor dem Zuge Napoleons nach Rußland und im Rahmen der Erhebung Preußens die Tätigkeit Theodor von Schöns, seine Zusammenarbeit mit dem Reichsfreiherrn vom Stein, Ernst Moritz Arndt und anderen. Das Regierungsgebäude war inzwischen baufällig und überhaupt unzureichend geworden. So erwog man zum ersten Male im Jahre 1829 einen Neubau. Als Bauplatz kam keine andere Stelle in Frage als der Platz des bisherigen Konferenzgebäudes. Hier erstand später also die bis in unsere Zeit weithin bekannte „Alte Regierung“. Bis zu ihrer Fertigstellung regten sich Bestrebungen, die Regierung von Gumbinnen zu verlegen. So ging am 2. 9. 1830 beim Regierungspräsidenten ein Gesuch des Tilsiter Magistrats ein, der den einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten mitteilte, das Gebäude am Anger zwischen der Deutschen und der Hohen Straße unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Gesuch wurde von dem Regierungspräsidenten Heuer „vorläufig zu den Akten“ gelegt, ohne zu ahnen, wie plötzlich die Frage des Neubaus an ihn herantreten sollte.

Am frühen Morgen des 5. Februar 1831 mußte Regierungspräsident Heuer eine Stafette nach Königsberg und Berlin senden mit der Nachricht, daß um Mitternacht ein Brand im Regierungsgebäude, d. h. also im alten Konferenzhause, ausgebrochen und das Gebäude bis auf die Kassengewölbe ausgebrannt sei. Noch am gleichen Tage wurde ein Protokoll mit einem eingehenden Bericht nachgesandt. Bei dem Brande wurden nur die Grundbücher mit einem kleinen Teil der Plankammer und die Finanzregistratur sowie der gesamte Kassenbestand von 19 483 Talern bar und 179 751 Taler in Papieren gerettet, während die Kassenbücher verbrannten. Alles, was sich über dem Gewölbe befand, war vernichtet, vor allem der Verlust jener Akten zu beklagen, in denen sich der Vorgang des Retablissemments genauestens widerspiegelte. Bei historischen Forschungen empfindet man bis in unsere Zeit gerade den Verlust dieser Akten als besonders schmerzlich.

Am 10. März 1831 erging ein Erlaß, der vor der Entscheidung über den Neubau zunächst eine eingehende Prüfung der Frage anordnete, „ob Gumbinnen als Sitz der Verwaltungsbehörde von Lithauen beizubehalten oder dieser nach Insterburg oder Tilsit zu verlegen“. Die Erwägungen sollten angestellt werden „sowohl hinsichtlich der Vorteile, welche jeder der drei Orte nach der geographischen Lage und nach der Verbindung mit anderen Behörden als Sitz der Verwaltung verspreche, wie hinsichtlich der ökonomischen Lage dieser Orte selbst, als endlich hinsichtlich der Kosten, welche die Herstellung der Lokale an einem oder der anderen Orte veranlassen“. Im Ministerium war man Gumbinnen nicht so sehr gewogen; so äußerte sich der Finanzminister Motz: es sei zu erwägen, „ob nicht die Veranlassung benutzt werden solle, die Regierung nach Insterburg oder Tilsit zu verlegen, wo sie offenbar mehr an ihrer Stelle und durch die (1831 fertiggestellte) neue Chaussee besser mit Königsberg und dem Bezirke verbunden sei“. Der Tilsiter Magistrat erneuerte sein Angebot vom Vorjahr. In dieser Diskussion erkannten natürlich auch die städtischen Gumbinner Behörden den Ernst der Lage für ihre Stadt und richteten am 14. 2. 1831 eine Eingabe an den König.

Sie wurde von Königsberg mit Schnellpost nach Berlin befördert, wobei die Sonderkosten von 90 Silbergroschen ausdrücklich angemerkt werden. Gleichzeitig wird eine Deputation zum Oberpräsidenten von Schön entsandt, der vom Brande des Gumbinner Regierungsgebäudes schon nach Berlin berichtet und um den Wiederaufbau in Gumbinnen gebeten hatte. Er rät von einer weiteren Vorstellung beim Könige ab, da von einer Verlegung der Regierung in höchsten Kreisen noch niemals die Rede gewesen sei. Als ehemaliger Präsident der Gumbinner Regierung und Gönner der Stadt werde er, wenn der König die Verlegung nicht selbst befehle, immer nur für die Beibehaltung der Regierung in Gumbinnen eintreten. Am 24. 4. 1831 ging dann bei dem Gumbinner Magistrat eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre (vom 17. 4.) ein:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung hätten sich durch ein bloßes Gerücht nicht veranlaßt finden sollen, das Gesuch vom 14. Februar an

Mich zu richten. Das Bedürfniß zur Herstellung des abgebrannten Regierungsgebäudes kann allein keinen hinreichenden Grund darbieten, den Sitz der Regierung an einen anderen Ort zu verlegen, und ein anderweitig motivierter Antrag ist Mir dieserhalb nicht zugegangen.“

Als Schön davon Kenntniß erhielt, daß man im Ministerium doch der Stadt Gumbinnen als Regierungssitz nicht gerade günstig gesonnen sei, legte er sich bei diesem noch einmal aufs wärmste ins Mittel. Daß die Frage der Verlegung auch nicht so ganz harmloser Natur war, zeigt der an ihn gerichtete Erlaß vom 25. 5. 1831, in dem zum Ausdruck kommt, „daß nach den im Bericht entwickelten hauptsächlich aus den Interessen der Stadt Gumbinnen hergenommenen Gründen von der in mancher Beziehung sonst wohl wünschenswerthen Verlegung des Regierungs-Kollegii von Gumbinnen nach Insterburg Abstand genommen ist“. Gleichzeitig wurden Anordnungen für den Wiederaufbau des Regierungsgebäudes getroffen. Es ist kein Zweifel, daß dem Freiherrn von Schön für die Erhaltung Gumbinnens als Regierungsstadt bei diesem Vorgange schon zum dritten Male besondere Verdienste zukommen.

Die „Alte Regierung“

Bis zum Jahre 1832 stellte man Erwägungen um den Neubau an. Die Dienstgeschäfte wurden in dieser Zeit, so gut es ging, im Hause des Majors Ranisch unweit des „Magazins“ weitergeführt. Abgesehen von mancherlei Einzelheiten um die Baupläne des neu zu errichtenden Regierungsgebäudes, wobei es um die Frage ging, ob die Wohnung des Präsidenten sich im Gebäude selbst befinden solle, ist nun ein Briefwechsel des Oberpräsidenten Theodor von Schön interessant, der sich auf die Ausführung des Neubaus überhaupt bezieht, also auf die bis in unsere Zeit weithin bekannte „Alte Regierung“. Aus Berlin war am 12. Mai 1832 eine Kabinetts-Ordre ergangen, durch welche genehmigt wurde, daß das Regierungs-Konferenzgebäude einschließlich der Präsidialwohnung, aber ohne Freitreppe und ohne Turm nach dem Plane des Geh. Ober-Baurats Severin (128 : 106^{1/2} Fuß) erbaut werden solle. Theodor von Schön schreibt dazu an das Ministerium in Berlin:

„Bei meinem unlängst stattgefundenen Aufenthalte in Gumbinnen habe ich mich überzeugt, daß der baldigste Wiederaufbau des Regierungs-Konferenz-Hauses dringend nothwendig ist, und ich nehme mir die Erlaubniß, die Förderung dieser Sache ganz ergebenst zu empfehlen.

Daß das Reg. Konferenz Gebäude auf der bisherigen Stelle wieder erbaut werden solle, finde ich nicht allein sehr gut, sondern sogar nothwendig; dies Haus ist ein schönes Dokument des großen Königs Friedrich Wilhelms des Ersten, die ganze Stadt ist auf das Konferenzhaus berechnet, die ganze Stadt ist nur durch den Regierungssitz da, und das Regierungs-Konferenz-Haus an seiner Stelle, bildet den Mittelpunkt der Provinz, wie ich nichts Aehnliches in unsrem Staate kenne.

So viel ich in Gumbinnen erfahren habe, soll dies Regierungs-Konferenz-Haus

1) zugleich die Wohnung des Präsidenten, ja sogar eine Stallung enthalten, und

2) dies Gebäude ohne Thurm in einem griechisch-heydnischen Styl erbaut werden.

Was das erste Vorhaben betrifft, so bitte ich aufs Dringendste davon zu abstrahieren, daß der Präsident mit seinem nothwendigen Wirtschafts-Apparate, in dem Gebäude, welches den Gedanken eines Gouvernements mehr als irgend eins ausdrückt, untergebracht werde. Kommt häusliche Wirthschaft mit allem Apparat und allem Unrath, kommen sogar Pferde und Pferde-Dünger in dies Gebäude, so ist der hohe Gedanke Friedrich Wilhelms des Ersten dermaßen verletzt und entwürdigt, daß Mit- und Nachwelt, streng darüber richten müßten. Es ließ der große König Friedrich Wilhelm der Erste auf dem Regierungs-Konferenz Gebäude einen Thurm setzen, damit dies Haus vorleuchte vor allen Häusern der Provinz. Dieser Gedanke scheint mir so erhaben, daß es niemals rathsam seyn kann, ihn zu vernichten, am wenigsten in einer Grenz-Provinz, die den Vorposten einer kultivierten Welt hat. Meines Erachtens gehört hier an der Grenze des deutschen Volks und des Slawenthums kein griechisch-heydnisches, sondern ein christlich-deutsches Gebäude hin, auf dessen Thurm der ganze Umkreis zu sehen hat.“

Der flammende Protest Schöns blieb ohne Wirkung. Im August 1832 berichtete die Oberbaudirektion (u. a. Schinkel) an den König, daß die äußere Ansicht des projektierten Gebäudes einfach sei, sich aber „durch seine Verhältnisse“ als öffentliches Gebäude auszeichne und keine kostspieligen Anordnungen nötig wären. Am 8. 10. 1832 genehmigte der König den Entwurf und ließ für den Bau 53 907 Taler anweisen. Die Bauleitung wurde an Stelle des Sohnes von K. F. Schinkel, der noch mit dem Bau des Palais des Prinzen Albrecht in Berlin beschäftigt war, dem bereits bewährten Baukondukteur Stein übertragen. Am 15. 10. 1832 fand unter großen Festlichkeiten die Grundsteinlegung für den Bau der Alten Regierung statt, der Theodor von Schön krankheitshalber fernblieb. Ein Satz in seinem Entschuldigungsschreiben aber beleuchtet den eigentlichen Grund: „Die Hoffnung, welche Ew. Hochwohlgeboren aussprachen, daß der Bauplan nach meinen Anträgen eine Aenderung erleiden dürfte, ist leider nicht in Erfüllung gegangen.“

Als Grundstein für die Alte Regierung stiftete die Stadt einen mächtigen Granitblock, in den man eine Urkunde legte, welche die Namen der Mitglieder der Regierung sowie statistische Nachrichten enthielt, dazu Bildnisse des Königs und des Kronprinzen, schließlich Zeichnungen des abgebrannten Konferenzhauses und des neu zu errichtenden Regierungsgebäudes.

Nach der Grundsteinlegung ging Stein mit Eifer an den Bau, mußte aber bald nach Berlin berichten, daß es an technisch ausgebildeten Handwerkern mangle. Ferner bat er um Erhöhung seiner Diäten, da der Aufenthalt in Gumbinnen, wie er nachwies, „in Rücksicht der Teuerung dem in Berlin gleichzustellen“ sei. Sein Gesuch wurde abgelehnt. Bald erkannte man auch Mängel im Bauplan und

bat u. a. (Januar 1833) die Präsidualwohnung fortlassen zu dürfen. Man wies ferner darauf hin, daß das Gebäude in der geplanten Größe von vornherein unzureichend, unbequem, feuergefährlich und vor allem durch den engen Hof ungesund sei. Der Schnee würde auf dem Hofe „bis tief in den Sommer“ liegen bleiben. Selbstverständlich erwog man in den Ministerien diese Bedenken, ließ sie aber auf Grund eines eigenhändigen Gutachtens Schinkels nicht gelten. Schinkel, der seine Gedanken selten zu Papier brachte, bringt in diesem Falle seine Ansichten, die in bautechnischer wie künstlerischer Beziehung interessant sind, schriftlich zum Ausdruck:

„... daß bei den gesamten Ausstellungen der Regierung das Urteil eines Sachverständigen vermißt wird, daß der Regierung bei den vorgeschlagenen Verbesserungen kein deutliches Bild eines andern Gebäudes vorgeschwebt haben kann, denn reihet man die gegebenen Andeutungen aneinander, so entsteht ein Gebäude nach gewöhnlichem Handwerks-Schlendrian, der leider nur zu lange eine barbarische Bauart gepflegt und jedem Gebildeten zum Ekel im Lande verbreitet hat, womit denn der größte Teil des Publikums, dessen Urteil die Regierung zu fürchten scheint, sich freilich insoweit einverstanden erklären würde, wie überhaupt ein allgemeines Verständnis möglich ist. Wenn der gebildete Teil der Nation und die Sachverständigen dem Publikum nicht weit vorausseilt und dessen Urteil hinter sich läßt, so wird schwerlich aus einer öffentlichen Unternehmung etwas Ersprößliches hervorgehen. — Soweit mir die größeren und öffentlichen Gebäude Preußens bekannt sind, ist das vom Herrn Geh. Oberbaurat Severin entworfene Regierungsgebäude zu Gumbinnen ohne alle Frage bei weitem das feuersicherste: nicht allein in Beziehung auf das Gebäude selbst mit seinen durchaus massiven Treppen, gewölbten Korridoren in allen Geschossen, gewölbten Kellern und unteren Geschossen, flachen Bedachungen mit geringem Holzausbau usw., sondern wohlthätig schützend für die ganze Stadt durch seine hohen Frontmauern und einwärtsgekehrten Dachungen — die kräftigste Hemmung bei großer Feuersbrunst in der Stadt.

Der Wunsch unverhältnismäßig großer und imponierender Eingänge, welcher sich in moderner Zeit, man könnte besonders russischem Einfluß Schuld geben, in die Architektur eingeschlichen hat, verdarb auf eine barbarische Weise die guten und wohnlichen Einrichtungen in den Gebäuden unseres nördlichen Klimas. Meines Erachtens sind die Portale... in angemessenem Verhältnis und sind vernünftigerweise weder zu erhöhen und zu verbreitern ohne in architektonische Hauptfehler zu verfallen.

Bei einem ringsum frei auf einem Platz der Stadt liegenden öffentlichen Gebäude, welches eines Hofes bedarf, gibt es nur die einzige Anlage, welche zugleich in ökonomischer, ästhetischer, wohnlicher und administrativer Hinsicht die vorteilhafteste ist, die, daß das Gebäude den Hof umschließt. Es versteht sich von selbst, daß der Hof eines öffentlichen Gebäudes in der Stadt nicht wie der Ökonomiehof eines Vorwerks auf dem Lande benutzt werden kann. — Die ferneren Vorteile solcher Anlage sind: die angenehme Lage sämtlicher Zimmer,

deren Fenster überall dem freien Marktplatze zugewendet sind, die reinen architektonischen Verhältnisse des Gebäudes von allen Seiten, die nicht durch erdrückende Dächer verunstaltet werden. — Man sollte glauben, die Regierung hätte sich glücklich schätzen müssen, in ihrer Provinz endlich einmal ein Projekt ausführen zu können, in welchem artistische und wissenschaftliche Einsicht einen Fortschritt in der Zeit fühlen läßt. Aber mit wie geringer Sachkenntnis bei ihrer Beurteilung verfahren wird, geht am schlagendsten aus den aufgestellten Vergleichen des projektierten Gebäudes mit anderen in ihrer Konstruktion ganz heterogenen und mit diesen durchaus nicht vergleichbaren Gebäuden hervor. —

Berlin, den 1. März 1833

Schinkel

Im Jahre 1834 erwies sich bereits, daß die in dem Neubau geplanten Räumlichkeiten nicht ausreichten. Im September d. J. besichtigten der Geh. Oberbaurat Severin den Fortgang der Arbeiten. Er drückte seine Zufriedenheit über Steins Tätigkeit und Umsicht aus, und bald berichtete Stein, daß auch Schinkel sich an Ort und Stelle von dem erfolgreichen Fortgang der Arbeiten überzeugt und auch Proben an das Ministerium geschickt habe. Noch einmal versuchte Schön einige seiner Wünsche für die äußere Gestaltung des Gebäudes durchzusetzen. Schinkel ging soweit darauf ein, daß er für die vier Ecken des Gebäudes Türmchen entwarf. Aber die Oberbaudirektion wies auch diese Pläne zurück, da der Bau schon zu weit fortgeschritten, die Anbringung dieser Türmchen nicht zweckmäßig sei, auch nicht den Verhältnissen des gesamten Bauwerks entspräche. Vielleicht fürchtete sie auch die zusätzlichen Kosten, da man bereits 13 280 Taler mehr gebraucht als man vorgesehen habe und die sich später noch um 4623 Taler vermehrten. So blieb man im wesentlichen bei der Gestalt, die die Alte Regierung dann bis in unsere Zeit gehabt hat.

Am 3. 8. 1835 fand die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms I. vor der Alten Regierung statt. Einzelheiten seien hier übergangen, nur dessen gedacht, daß die Stadt eine Deputation zu dem früheren Bürgermeister Passauer entsandte, dessen Initiative man das Denkmal verdankte. Der Greis, lange krank darniederliegend, schon mit dem Tode kämpfend, hörte die dargebrachte Danksagung noch an und verschied einige Minuten später. Man gedachte des Tages auch in den Preußischen Provinzialblättern.

In der Geschichte der Alten Regierung ist vor allem der Brand des Gebäudes vom 27.—29. April 1864 zu vermerken, bei dem die ganze (oberste) Attika-Etage und alle darin befindlichen Akten, das Zinkdach, ferner die Fußböden, Decken und Fenster im 3. und auch z. T. im 2. Stockwerk zerstört wurden. Der große Sitzungssaal und die Räume der Präsidualwohnung fielen ebenfalls den Flammen zum Opfer, während die Akten der Abteilung des Innern, der Finanzabteilung und des Präsidiums sowie die Bibliothek und die Plankammer gerettet wurden. Die Ursachen dieses Brandes der Alten Regierung sind offenbar nie genau geklärt worden. Bei dem Vorgang selbst soll „politische Verhetzung“ eine Rolle gespielt haben.

Am 1. Oktober 1864 war das Gebäude wiederhergestellt. An die Stelle des mit Zink gedeckten Pultdaches war ein Satteldach getreten, das mit englischem Schiefer gedeckt worden war. Dadurch hatte man in der Attika Raum gewonnen, baute diese aber nicht zu Geschäftsräumen aus, weil man dann die kleinen Fenster hätte vergrößern müssen, was bei diesem Gebäude gegen die Ästhetik verstoßen hätte.

Eine weitere erfreuliche Änderung erfuhr das Gebäude im Jahre 1880, um dann in diesem äußerlichen Zustande bis in unsere Zeit zu verbleiben. Die Alte Regierung erhielt als Zierde den bis dahin auf dem Postamt in Tilsit befindlichen mächtigen preußischen Adler, der dort durch den Reichsadler ersetzt werden mußte. Der Adler stammte — wie das Tilsiter Postamt — aus der Zeit Schinkels und war in der Kgl. Eisengießerei in Berlin gegossen worden. Er hatte eine Flügelspanne von 3,80 m, eine Höhe von 0,70 m und ein Gewicht von 1500 kg. Der Preis betrug 120 Mark, die Transport- und Aufstellungskosten 380 Mark. Ohne Zweifel belebte er die etwas eintönig wirkende Fassade.

Die Neue Regierung

Mit der Zunahme von Verwaltungsgeschäften ist in den Anfängen gewöhnlich die Verlagerung von Dienststellen verbunden. Diese arbeiten dann in gemieteten Privathäusern. Solche Vorgänge sind auch der Gumbinner Regierung nicht erspart geblieben. In diesem Rahmen sei hier nur vermerkt, daß vor allem die Forstabteilung in einem Gebäude in der Kirchenstraße „am Präsidial-Garten“ untergebracht wurde und in der sogen. Kleinen Regierung mehrere Jahrzehnte verblieb. Die Vermehrung der vorhandenen wie die Schaffung neuer Dienststellen (von etwa 1871—1900) bewirkte nun in den zur Verfügung stehenden Räumen eine in dienstlicher und gesundheitlicher Hinsicht nicht mehr zu verantwortende Enge.

Die Jahre 1896—1908 sind hinsichtlich des Regierungsgebäudes ausgefüllt mit Planungen und Verhandlungen mit der Stadt, dem Militärfiskus und privaten Eigentümern um den Baugrund, ferner mit Vorentwürfen und Entwürfen, um für sämtliche Abteilungen ausreichende Gebäude zu schaffen. In diese Projekte wetterleuchtet wiederum die Möglichkeit der Verlegung der Regierung nach Insterburg oder Tilsit hinein, da diese Städte ausreichende Bauplätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatten. Außerdem steht die Frage der Teilung der Provinz in drei Regierungsbezirke an. Man erwägt einen Anbau an die Alte Regierung in Richtung Tilsiter Straße, ebenso Erweiterungen der Kleinen Regierung in der Kirchenstraße, will auch die Präsidialwohnung dorthin verlegen. Schließlich gelingt der Erwerb der Bauplätze von der Alten Regierung bis zur Kirchenstraße. Inzwischen schrieb man schon das neue Jahrhundert. Als wichtigster Grund für die Verzögerung ist wohl die Errichtung des neuen Regierungsbezirks Allenstein anzusehen, wenn auch Verlegungsprojekte nach Insterburg oder Tilsit noch diskutiert wurden. Die Bemühungen dieser beiden Städte gaben Anlaß zu Pressefehden und erregten vor allem und mit Recht die Ge-

müter der Gumbinner Bürger. An Biertischen, in Vereinen, in Sitzungen der städtischen Körperschaften usw. wurde hin- und her gestritten, u. a. die Schuld einer etwaigen Verlegung einzelnen Grundstücksbesitzern zugeschoben, da sie unberechtigt hohe Forderungen gestellt hätten. Den Vertretern der ländlichen und städtischen Kreise blieben auch in der öffentlichen Meinung Vorwürfe nicht erspart, nicht ihre Schuldigkeit getan zu haben. Im Jahre 1905 wurde nun in Allenstein unter Leitung des dorthin versetzten Gumbinner Regierungspräsidenten Hegel die neue, dritte ostpreußische Regierung errichtet. Dabei wurden die masurischen Kreise Sensburg, Lötzen, Johannsburg und Lyck vom Gumbinner Verwaltungsbezirk abgezweigt und dieser auf zwölf landrätliche Kreise verringert. Der neue Regierungs-Präsident Dr. Stockmann erbat nun dringend die Entscheidung hinsichtlich des Regierungsortes wie des Erweiterungsbaues. Man arbeitete zu dieser Zeit in neun getrennten Gebäuden. Weiterhin konnte im Interesse der Stadt Gumbinnen und mit Rücksicht auf die Stimmung der Bürgerschaft die Entscheidung auch nicht noch länger hinausgeschoben werden. Sie erfolgte am 13. 7. 1906: a) die Regierung verbleibt in Gumbinnen, und b) der Vorentwurf für den Erweiterungsbau sollte im Ministerium aufgestellt werden.

Widrige Umstände (Todesfälle von Sachbearbeitern usw.) hinderten wiederum. Erst am 10. 4. 1907 war der Vorentwurf durch den Geh. Baurat Saran fertiggestellt. Nach Erteilung des Bauauftrags wurde sofort im April 1908 mit dem Abbruch der auf dem Baugelände stehenden Häuser begonnen. Der erste Spatenstich zur Neuen Regierung erfolgte am 7. August 1908. Nach den Plänen des Geh. Baurates Saran im Ministerium der öffentlichen Arbeiten hatte die Oberleitung des Baues der Gumbinner Regierungsbaumeister Schiffer, die örtliche Bauleitung lag in den Händen der Regierungsbaumeister Escher, Müller und (ab 1909) Pattri. Die Oberaufsicht seitens der Regierung hatte Regierungs- und Baurat Jende. Bei der Bauausführung waren 63 Firmen beteiligt, davon 20 aus Gumbinnen.

Die Außenansichten der Alten Regierung sind seit der Erbauung im allgemeinen unverändert geblieben. Die Neue Regierung hat im Grundriß etwa die Form eines kleinen lateinischen b. Das neue Geschäftshaus enthält über einem Untergeschoß, dessen Fußboden an der Frontseite unterhalb der Straße, sonst überall ebenerdig liegt, drei Stockwerke und ein z. T. ausgebautes Dachgeschoß. An der Ecke gegenüber der alten Regierung ist das Gebäude turmartig erhöht und weist hier vier Geschosse auf. Der Haupteingang liegt zwischen dem östlichen Teil des Geschäftsgebäudes und dem Präsidialwohngebäude. Er konnte auch zur Einfahrt für Wagen benutzt werden. Das Wohnhaus des Regierungspräsidenten wies ebenfalls drei Stockwerke und das zur Hälfte ausgebaute Dachgeschoß auf. Hier verband eine schwere gewundene Eichenholzterrasse die Dielen in den einzelnen Stockwerken. Am Wohnhaus befand sich auch ein Dienstgarten und ein kleiner, durch eine lebende Hecke abgetrennter Wirtschaftshof.

Hinsichtlich der architektonischen Ausgestaltung konnte der Stil der aus der Schinkel-Zeit stammenden Alten Regierung nicht auf die Neue Regierung über-

tragen werden, zumal trotz der Verbindungsbrücke zwischen den beiden Verwaltungsgebäuden eine 16,80 m breite Straße lag. Die schwere geschlossene Form der Alten Regierung mit ihrer horizontalen Gliederung forderte geradezu eine vertikale Gliederung für die Neue Regierung heraus. Daher wurden in bezug auf die Außenarchitektur die Formen in modernem Barock gehalten und die SW-Ecke der Neuen Regierung turmartig erhöht. Dieser Teil überragt mit seinem mächtigen Zeltdach, das noch mit einem ganz mit Kupfer bekleideten Dachreiter gekrönt ist, die ganze Stadt. Es war mit ein neues Wahrzeichen der Gründung Friedrich Wilhelms I. Die Fassaden der Neuen Regierung erhielten durch die verschiedenen Baustoffe eine weitere Belebung. Über dem mit vielfarbigen Sprengsteinen verblendeten Sockel erhebt sich das Erdgeschoß in glattem Ziegelbau, das durch ein Gesims aus weißem Heuschener Sandstein abgeschlossen ist. Die beiden darüberliegenden Geschosse sind gekennzeichnet durch flach vorspringende, breite Ziegelpfeiler; die dazwischenliegenden Flächen sind an allen Straßenseiten mit silbergrauem Terrasit, an den Gartenseiten mit Rüdersdorfer Kalk verputzt. Die Wandteilungspfeiler, oben mit kartuschenartigen Kapitellen aus Sandstein, tragen das kräftig ausladende Hauptgesims. Bildhauerischen Schmuck haben nur die giebelgekrönten Risalite der Vorderfront, das Hauptportal (Sandstein) und der Erker am Präsidialhaus. In dem hohen Giebfeld des Turms prangt der preußische Adler, darüber die Königskrone. Zwei lebensgroße weibliche Figuren, die Landwirtschaft und die Fischerei verkörpernd, rahmen die Embleme ein. Der Dachstuhl besteht durchweg aus Holz. Für die hohen Mansardendächer verwendete man rote Mönchs- und Nonnenziegel. Dachrinnen und Abfallrohre sind ebenfalls wie der Dachreiter aus Kupfer gefertigt.

Es kann kein Zweifel sein, daß das Gumbinner Regierungsgebäude, d. h. die Alte und die Neue Regierung, nicht nur in der Stadt selbst das wichtigste und bedeutendste Bauelement darstellt, sondern überhaupt im östlichen Ostpreußen als das repräsentativste Baudenkmal anzusehen ist. Die sowohl vom alten Konferenzhaus wie von der Alten und Neuen Regierung ausgehenden Impulse aber haben ostpreußische Provinzialgeschichte mit gestaltet.

Literatur: Bergenroth, Grundriß zur Chronik der Stadt Gumbinnen, 1811 (Hdschr. seinerzeit in der Bibliothek der Reg. Gumbinnen) — Sutorius, Geschichte der Stadt Gumbinnen, 1835 (ein gedrucktes Exemplar befand sich gleichfalls in der Bibl. der Regierung. Sutorius war Reg.-Oberregistrator in Gumbinnen) — Rogge, Vorgeschichte der Stadt Gumbinnen. In: Preuß.-litauische Zeitung, 1873, Nr. 149—153 (alle drei nicht in der Bibliographie von Wermke) — Kalisch-Jende, Festschrift zur Einweihung des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen, Berlin 1911.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 2/1964

Nummer 2

INHALT

Hans Koeppe n, Beiträge zur Frage der Hochmeisterwahl Winrichs von Kniprode, S. 33. — Karl H. Lampe, Über die Datierung zweier Urkunden des Landmeisters Ludwig von Baldersheim, S. 42. — Carl Wunsch, Friedrich Lahrs, S. 44. — Buchbesprechungen, S. 45.

Beiträge zur Frage der Hochmeisterwahl Winrichs von Kniprode

Von Hans Koeppe n

In der Zeitschrift für Ostforschung, 7. Jg. 1958, Heft 3, S. 380 ff., hatte ich in dem Aufsatz „Die Resignation des Hochmeisters Heinrich Dusemer und die Wahl seines Nachfolgers Winrich von Kniprode“ den Nachweis geführt, daß Winrich nicht, wie bisher stets angenommen, im Jahre 1351, sondern am 6. Jan. 1352 zum Hochmeister gewählt worden ist. E. Weise hat in der gleichen Zeitschrift, 12. Jg. 1963, Heft 4 S. 666 f., Anm. 314 erklärt, dieser Ansatz sei „nicht haltbar“, und er halte die Interpretation Strehlkes, der den 16. Sept. 1351 als Wahltag Winrichs ansehen will¹⁾, für „sehr einleuchtend“. Die von Weise angeführten Argumente werfen nun einige neue Probleme auf, die eine nochmalige Behandlung dieser Frage rechtfertigen, und daher sei hier näher auf sie eingegangen.

Die letzte Urkunde, die Winrichs Vorgänger Heinrich Dusemer als Hochmeister ausstellte, datiert vom 10. Sept. 1351²⁾, die erste Urkunde des neuen Hochmeisters Winrich von Kniprode, eine Handfeste für ein Dienstgut in Thulpörschken (Kr. Wehlau), vom 16. Jan. 1352³⁾. Dazwischen liegen jedoch noch zwei bzw. drei Urkunden, die nach dem 16. Sept. 1351, dem bisher im allgemeinen angenommenen Wahltag Winrichs, ausgestellt sind, in denen Heinrich Dusemer noch weiterhin als Hochmeister bezeichnet wird, wenn er auch nicht

¹⁾ Script. rer. Pruss. III S. 394 Anm. 5.

²⁾ Preuß. Urkundenbuch IV Nr. 693.

³⁾ Staatliches Archivlager Göttingen, Staatsarchiv Königsberg, Ordensfol. 107 fol. 42v u. 108 fol. 44v.

Aussteller ist. Eine bzw. zwei davon hat der Tucheler Komtur Konrad Vullenkop (1344–1346 und 1348–1353) ausgestellt. In der Kanzlei des Ordenshauses Tuchel hatte sich schon vorher, nahezu regelmäßig aber während seiner Amtsführung der Brauch herausgebildet, sich in den Urkunden auf die Zustimmung des jeweils amtierenden Hochmeisters zu beziehen, was in den anderen Komtureikanzleien nur vereinzelt vorkam. So heißt es z. B. in den Urkunden des erwähnten Komturs:

- 1344 (ohne Tag): *ex consilio et consensu reverendi et religiosi viri fratris Ludolfi Koning⁴⁾ magistri generalis* (Preuß. Ub. III. Nr. 698).
- 1344 (ohne Tag): *mit rate und mit vulbort des erwerdigen und geistlichen mannes brudir Lutolf Koning homeister* (ebd. III Nr. 699).
- 1344 (ohne Tag): *mit rate und vulbort des erbarn und geistlichen mannes brudir Lutolf Koning homeister* (ebd. III Nr. 700).
- 1345 (ohne Tag): *mit rate und vulbort des erwerdigen geistlichen mannes brudir Lutolfs Konings homeister* (ebd. III Nr. 752).
- 1346 Okt. 27: *myt rote und vulbort des erwerdigen geistlichen mannes brudir Heynrich Tusemer homeister* (ebd. IV Nr. 82).
- 1349 Aug. 16: *von ryfem rate, wyllen und vulbort des erwerdigen und geistlichen mannes brudir Heynrich Tusemers — — — homeister* (ebd. IV Nr. 440).
- 1350 März 26: *mit rote und wissen des erbarn und geistlichen mannes bruder Heinrichs [Tusemer] unsirs homeistirs* (ebd. IV Nr. 547).
- 1350 (ohne Tag): *von eynem willigen geheyse und rate des erbarn und geistlichen mannes bruder Heynrichs Tusemer unsers homeisters* (ebd. IV Nr. 634).
- 1351 Nov. 23: *mit rate und mit wyllen des erbarn geystlichen mannes brudir Heynrich Dusemers homeister* (ebd. IV Nr. 704).
- 1352 Mai 1: *mit vorbedachtem rate und willen des erbarn und geistlichen mannes brudir Wynrichs von Knypperode unsirs homeisters* (Panske, Urkunden der Komturei Tuchel Nr. 37).
- 1352 [!] Dez. 2: *myt rate des erbarn geistlichen mannes bruder Heynrichs Tusemers homeister* (Panske Nr. 42 = Preuß. Ub. IV Nr. 706). Zu datieren: 1351 Dezember 8.
- 1353 Okt. 21: *myt rate und vulbort des erbarn und geistlichen mannes brudir Wynrichs von Knypperode des homeistirs* (Panske Nr. 43).

Wie man sieht, fällt aus dieser Reihe die Urkunde von 1352 Dez. 2 heraus, weil Heinrich Dusemer damals mit Sicherheit nicht mehr Hochmeister war. Da

⁴⁾ Alle Sperrungen von meiner Hand.

die Zeugenliste dieser Urkunde nun aber ganz genau mit der der Urkunde von 1351 Nov. 23 übereinstimmt, obwohl ein ganzes Jahr dazwischen liegt, während andererseits die Zeugenreihe in der Urkunde von 1353 Okt. 21 schon ganz erheblich abweicht, halte ich ein Verschreiben (1352 statt richtig 1351) für sehr wahrscheinlich, um so mehr als die Quelle für alle oben angeführten Urkunden, eine wahrscheinlich auf eine ältere Vorlage zurückgehende Handfestensammlung aus dem Jahre 1400⁵⁾, auch sonst falsche Jahresdatierungen aufweist⁶⁾. Überdies liegt noch eine dritte Urkunde von 1351 Dez. 21, also vor dem von mir angesetzten Wahltermin Winrichs am 6. Jan. 1352, vor, eine Handfeste des Komturs von Balga, in der sich dieser ebenfalls auf den *urlaub des erbern und geistlichen mannes bruder Heinrich Tusmer unsers homeisters* beruft⁷⁾. In zwei verschiedenen, weit auseinanderliegenden Komtureien also berufen sich beide Komture bei der Ausstellung von Handfesten, die zudem in zwei völlig voneinander unabhängigen Überlieferungen vorliegen, auf die Zustimmung des Hochmeisters Heinrich Dusemer, obwohl angeblich bereits seit dem 16. Sept. 1351 Winrich von Kniprode als Hochmeister amtierend soll.

Dazu führt nun Weise folgendes aus: „Spätausfertigungen, wie die vom 21. Dez. 1351 und 2. Dez. 1352 (von der dritten Urkunde vom 23. Nov. 1351 nimmt Weise überhaupt keine Notiz!)⁸⁾, in denen der Vorgänger Heinrich Dusemer noch als *unsers homeister* genannt wird (was wiederum ungenau ist; denn nur in der Urkunde vom 21. Dez. 1351 ist das der Fall!)⁸⁾, begründen nicht, daß Dusemer damals noch im Amt gewesen ist. Gerade das Jahr 1352, das H. Koeppen als Schreibfehler für 1351 ansehen will, schließt diese Möglichkeit aus, weil Dusemer damals schon tot war“. Hier entfernt sich nun Weise offensichtlich von den sicheren historischen Grundlagen. Das Todesjahr Heinrich Dusemers ist chronikalisch nicht überliefert. Daß er 1352 gestorben sein soll, wie die ältere Forschung annahm⁹⁾, ist reine Vermutung. Die genaue Untersuchung seines Grabsteines in der St. Annenkapelle der Marienburg, der neben der Grabplatte des Hochmeisters Dietrich von Altenburg liegt und von der älteren Forschung Winrich von Kniprode zugeschrieben worden war, durch einen so hervorragenden Sachkenner wie K. Steinhilber hat jedoch ergeben, daß

⁵⁾ Vgl. dazu P. Panske, Urkunden der Komturei Tuchel, Danzig 1911, S. VIII f. Einige der angeführten Urkunden auch in einer vermutlich auf dieselbe Vorlage zurückgehenden Handfestensammlung von 1430.

⁶⁾ Vgl. etwa Panske a.a.O. Nr. 72 (= Preuß. Ub. IV Nr. 66) und Nr. 89. Vgl. auch Preuß. Ub. III Nr. 607.

⁷⁾ Preuß. Ub. IV Nr. 708 (nach einer Abschr. des 16. Jhs.).

⁸⁾ Zusätze in runden Klammern bei Zitaten von meiner Hand.

⁹⁾ Vgl. etwa O. Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister (Oberländ. Geschbl. Bd. 3, 1909/13) S. 705.

¹⁰⁾ K. Steinhilber, Hochmeister-Grabsteine in Preußen (Altpreuß. Monatsschr. 52, 1916) S. 92 f.

darauf als Todesjahr 1353 verzeichnet ist¹⁰⁾, und die neuere Forschung hat das auch voll akzeptiert¹¹⁾.

Es ist im Interesse der Sache zutiefst zu bedauern, daß Weise diesem Punkt so wenig Beachtung geschenkt hat. Auch seine folgenden, sogar mit Belegen versehenen Ausführungen beziehen sich nur auf „Spätausfertigungen“, die nach dem Tode des jeweiligen Hochmeisters ausgestellt sind, und fallen daher für die gesamte Beweisführung aus, weil Heinrich Dusemer bei Ausstellung der erwähnten Urkunden, selbst wenn man Weises Festhalten an der Datierung 1352 Dez. 2 folgen will, noch nicht tot war. Aber auch so spricht die obige Zusammenstellung für sich. Immerhin verdanke ich meinem Kritiker die Anregung, mich einmal mit den „Spätausfertigungen“ von Handfesten zusammenhängend zu beschäftigen, da ich unter ihnen bezeichnenderweise kein Original, sondern nur spätere Abschriften feststellen konnte.

Weise wendet sich, nachdem er den urkundlichen Sektor meiner Beweisführung — leider vom falschen Ausgangspunkt her — abgehandelt hat¹²⁾, dann der chronologischen Überlieferung zu und führt aus: „Der *dies Epiphaniae* (= Jan. 6)⁸⁾ ohne Jahr wird nur von dem in Zeitangaben notorisch unzuverlässigen lateinischen Übersetzer Wigands von Marburg (als Wahltag Winrichs)⁸⁾ angegeben — — —¹³⁾. Schon das *dies* statt *festum* paßt nicht zu *Epiphaniae*“. Das im ersten Satz von Weise gebrauchte Wort „nur“ kann bei dem unbefangenen Leser den Eindruck erwecken, als habe ich aus einer Fülle von Quellen, die etwas über die Wahl Winrichs von Kniprode aussagen, „nur“ Wigand von Marburg ausgewählt, um meinen Ansatz zu stützen. Dem ist nun allerdings nicht so. Wigand ist vielmehr der einzige, der überhaupt einen bestimmten Tag als Wahltermin nennt. Wenn wir von der Angabe der Gesamtzahl der (sehr unter-

¹¹⁾ Vgl. etwa B. Schmid, Die Inschriften des Deutschen Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1466, Halle 1935, S. 121, Nr. 50, besonders aber Chr. Krollmann, „den wir alle als unseren Lehrmeister in der Ordensgeschichte verehren“ (nach Weises eigenen Worten), in seiner Biographie Heinrich Dusemers in Altpreußen. Biographie Bd. 1, Königsberg 1941, S. 155.

¹²⁾ Im übrigen sind die Argumente Weises in jedem Falle wenig ergiebig. Man kann auch mit anderen, möglicherweise noch auffindbaren Analogien aus früherer oder späterer Zeit, auch wenn man meine Beweisführung ablehnt, nicht beweisen, daß Dusemer zumindest am 23. Nov. und 21. Dez. 1351 nicht mehr und daß Winrich von Kniprode damals schon Hochmeister war.

¹³⁾ In dieser durch Striche gekennzeichneten Auslassung zeicht mich Weise u. a. eines Fehlers: ich zitierte die lateinische Prosäübersetzung der deutschen Reimchronik des Wigand von Marburg „meist einfach als Wigand“. Weise ist hier in seinen Angaben nicht ganz vollständig. Nicht ich allein spreche einfach nur von Wigand, sondern in der gesamten wissenschaftlichen Literatur ist das so üblich, zumal wenn man, wie ich, bei der ersten Erwähnung der Chronik ausdrücklich angibt, daß es sich um eine lateinische Übersetzung handelt, was ja auch dem Fachhistoriker hinreichend bekannt sein dürfte.

schiedlich gezählten) Regierungsjahre Winrichs in verschiedenen Chroniken absehen, wovon noch zu sprechen sein wird, nennt „nur“ noch ein in zwei Handschriften überliefertes Hochmeisterverzeichnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts als Wahljahr Winrichs das Jahr 1351¹⁴⁾, worauf ebenfalls noch einzugehen sein wird.

Weise beanstandet dann, daß *Epiphaniae* lediglich als *dies* bezeichnet wird, obwohl ihm wegen seiner großen kirchlichen Bedeutung das Prädikat *festum* gebühre. Der Kritiker hätte nur noch ein wenig in der Quelle zu blättern brauchen, um dann — vielleicht mit einigem Erstaunen — feststellen zu können, daß der Übersetzer Wigands nicht die geringste Scheu zeigt, mit *in die Omnium Sanctorum* (S. 581), ja sogar mit *in die Pasche* (S. 537) und mit *in die Natiuitatis Christi* (S. 584) aufzuwarten. *In die Epiphaniae* ist in dieser erlauchten Umgebung also wirklich kein Argument für die von Weise so nachhaltig verfochtene Verwechslung mit *Euphemiae*.

Weise will aber trotzdem an „E. Strehlkes Deutung des *Epiphaniae* als Irrtum für *Euphemiae*“ festhalten, „weil der 16. Sept. (= *dies Euphemiae*)⁸⁾ in die übliche Zeit des Generalkapitels fällt“. Das alljährliche Generalkapitel war nach den Statuten des Deutschen Ordens am Tage der Kreuzerhöhung (= Sept. 14) abzuhalten, und es ist daher begreiflich, daß *Exaltationis crucis* im Leben des Ordens ein höchst bedeutungsvoller Tag war, so bedeutungsvoll, daß man ihn in der gesamten **Ordenskorrespondenz** auch für die umliegenden Tage stets zur Datierung verwendete, niemals jedoch den *dies Euphemiae*¹⁵⁾, der auch in der Chronistik nicht vorkommt. Mir scheint gegenüber diesen Feststellungen eine reine Wortkonstruktion wie *Euphemiae* nicht als »sehr einleuchtend«.

Aber hören wir Weise weiter: „H. Koepen bleibt eine ausreichende Begründung schuldig, weshalb nach der Abdankung Dusemers (oder der Bekanntgabe der Absicht dazu) am 14. Sept. 1351 für die Wahl Winrichs, der sehr wahrscheinlich längst die Geschäfte des Hochmeisteramtes führte, noch ein besonderes Generalkapitel mitten im Winter, auf den 6. Jan. 1352, einberufen worden sein sollte“. Zunächst: „mitten im Winter“ erfolgte auch die Wahl der Hochmeister Luther von Braunschweig (am 17. Febr. 1331), Ludolf König (am 6. Jan. 1342), Heinrich Dusemer (am 13. Dez. 1345) und Michael Kuchmeister (am 9. Jan. 1414), weil ihre Vorgänger im Herbst zuvor durch Tod, Resignation oder Absetzung ausgeschieden waren und, wie ich nachgewiesen habe, normalerweise drei bis vier Monate erforderlich waren, um den Meistern in Deutschland und Livland die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen. Weise ist nun

¹⁴⁾ Script. rer. Pruss. III S. 394. Alle späteren, meist voneinander abhängigen chronikalischen Angaben, die ebenfalls das Jahr 1351 verzeichnen, habe ich in meinem erwähnten Aufsatz S. 385 f. Anm. 33 zusammengestellt.

¹⁵⁾ Zu diesem Zwecke wurde von mir die gesamte Ordenskorrespondenz von 1390—1420 sowohl in den Hochmeisterregistern wie auch im Ordensbriefarchiv überprüft.

aber offenbar der Ansicht, daß das Generalkapitel des Jahres 1351, auf dem Heinrich Dusemer möglicherweise resignierte, auch gleich die Wahl seines Nachfolgers hätte vornehmen müssen. Zweifellos: dem Generalkapitel oblag die Wahl des Hochmeisters. Voraussetzung war jedoch die Anwesenheit der beiden erwähnten Meister oder ihrer Vertreter. Wir wissen nun aus der späteren Zeit auf Grund der reichlicher fließenden Überlieferung, daß die Meister in Deutschland und Livland nur noch in Ausnahmefällen an den alljährlichen Generalkapiteln zur Zeit der Kreuzerhöhung Christi teilnahmen, daß sie aber stets geladen wurden, wenn eine Hochmeisterwahl stattfand. Man darf also keinesfalls — wie Weise offenbar will — ihre Anwesenheit auf dem Generalkapitel im Jahre 1351 automatisch voraussetzen, womit dann auch die Voraussetzungen für eine sofortige Hochmeisterwahl entfielen. Es ist zum Beispiel nachweisbar, daß die beiden Meister auf dem spätsommerlichen Generalkapitel des Jahres 1337 nicht vertreten waren¹⁶⁾. Im übrigen kommt der von Weise zweimal als Autorität herangezogene E. Strehlke bei einer Analyse der Quellen zu dem Ergebnis, daß auch Hochmeister Ludolf König im Jahre 1345 auf dem Generalkapitel am Tage der Kreuzerhöhung resignierte und dann im gleichen Jahre am 13. Dezember (also „mitten im Winter“) seinen Verzicht wiederholte, wobei dann auch die Neuwahl Heinrich Dusemers erfolgte¹⁷⁾, ganz offensichtlich deswegen, weil die Meister von Deutschland und Livland am 14. September nicht zugegen waren¹⁸⁾. Hier läge, wenn Heinrich Dusemer wirklich auf dem Generalkapitel am 14. September 1351 resigniert hat, was sehr wohl möglich, quellenmäßig aber nicht zu belegen ist, ein völlig analoger Fall vor. Jedoch bedarf der

¹⁶⁾ Preuß. Ub. III Nr. 127, 128. Auf einem Anfang Juni 1347 stattfindenden Generalkapitel in der Marienburg dagegen sind die beiden genannten Meister anwesend (Preuß. Ub. IV Nr. 208 u. ebd. Anm. 5). Möglicherweise steht dieses „außerplanmäßige“ Generalkapitel mit jenem Kapitel in Zusammenhang, das unter Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen (1303—1311) zugleich mit der Erneuerung des Generalkapitelstatuts neu geschaffen wurde. Es sollte alle 6 Jahre um Philippi und Jakobi (= Mai 1) gehalten werden, und zur Teilnahme waren u. a. auch die Meister von Deutschland und Livland verpflichtet (M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens, Halle 1890, S. 145, 3). Mit Recht weist jedenfalls M. Tumlner, Der Deutsche Orden, Wien 1955, S. 411 Anm. 6, darauf hin, daß alle das Generalkapitel betreffenden Fragen noch ein „großes, bisher völlig unerforschtes Gebiet“ bilden.

¹⁷⁾ Script. rer. Pruss. II S. 73 Anm. 2.

¹⁸⁾ Nach dem Bericht in der älteren Chronik von Oliva (Script. rer. Pruss. I S. 722) kamen die beiden Meister zu dem Kapitel nach Marienburg, auf dem Ludolf König resignierte und Heinrich Dusemer gewählt wurde, also zu dem Generalkapitel am 13. Dez. 1345. Daß insbesondere der Deutsche Meister knapp drei Monate zuvor ebenfalls am Generalkapitel teilgenommen haben, den Verzicht Ludolf Königs entgegengenommen haben und dann im Eiltempo nach Deutschland gezogen sein könnte, um sofort wieder nach Preußen zu reisen, bedarf wohl keiner ernsthaften Erörterung.

ganze Fragenkomplex der Resignationen, worauf ich ebenfalls schon hingewiesen habe, noch einer umfassenden Untersuchung¹⁹⁾ und dürfte kaum en passant zu erledigen sein.

Doch wenden wir uns wieder E. Weise und seiner Kritik zu. Ich hatte in meinem erwähnten Aufsatz ausgeführt, daß die Angaben Wigands: *anno 1352 anno sequenti magister Wynricus Knyprode in primo anno sui magisterii* usw., in scharfem Widerspruch zueinander stünden, wenn man, wie der Herausgeber der Chronik, Th. Hirsch, den vorher ohne Angabe des Jahres genannten Wahltermin Winrichs, den *dies Epiphaniae*, in das Jahr 1351 verlegen will. Dazu führt Weise aus: „Der ‚scharfe‘ Widerspruch in der Zeitangabe S. 384 (meiner Darstellung)⁸⁾ löst sich, wenn man beachtet, daß 1352 der *annus sequens* zu 1351 ist und daß das erste Jahr Winrichs vom 16. September 1351 bis zum 16. September 1352 reicht.“ Ich muß hier bekennen, daß ich damals versäumt habe, Wigand etwas gründlicher zu studieren. Den Ausdruck *anno sequenti* habe ich nunmehr insgesamt siebenmal feststellen können²⁰⁾ (S. 467, 487, 500, 516 [die von mir angezogene Belegstelle], 522 [zweimal], 526). In den drei ersten Fällen fehlt das genaue Beziehungsjahr. Für die drei letzten Fälle weist jedoch der Herausgeber Th. Hirsch nach, daß *anno sequenti* stets „im Verlauf desselben Jahres“ bedeuten muß²¹⁾. Hirsch hat auch in seiner Einleitung (S. 440 f.) nachdrücklich auf die großen Mängel des Übersetzers im Gebrauch der lateinischen Sprache hingewiesen und u. a. ausgeführt: „Mit nicht geringerer Willkür (als in der Satzbildung)⁸⁾ erfindet sich der Übersetzer für seinen Zweck neue Ausdrücke oder gibt vorhandenen lateinischen Wörtern eine neue Bedeutung oder er hilft sich mit den derbsten Germanismen. — — — Endlich begeht er hier und da offenbare Übersetzungsfehler — — —.“ Es ergibt sich nunmehr folgende Interpretation der strittigen Stelle: zunächst berichtet die Chronik ohne Angabe des Jahres von der *in die Epiphaniae* erfolgten Wahl Winrichs zum Hochmeister und schließt daran eine kurze Würdigung seiner Regierung an. Darauf folgt, beginnend mit den Worten: *anno 1352 anno sequenti* (d. h. im Jahre 1352, im Verlaufe desselben Jahres, an dessen Anfang der kurz vorher erwähnte Wahltag, der 6. Januar, stand), die Schilderung des Frühjahrsfeldzuges des Hochmeisters gegen Litauen *in primo anno sui magisterii*. Damit dürfte auch die letzte Unstimmigkeit in der Darstellung Wigands von Marburg geklärt sein.

Weise sagt weiter: „Schließlich berechnen alle zuverlässigen Chronisten, zum Beispiel der Thorner Annalist, der Lübecker Detmar und Johann von der Posilge,

¹⁹⁾ Ich begrüße es daher, daß zwei Universitätslehrer, Prof. Dr. Patze in Marburg und Prof. Dr. Wenskus in Göttingen, sich jeweils im Rahmen eines Seminars mit den Hochmeisterwahlen bzw. dem Verwaltungsaufbau des Deutschen Ordens in Preußen im 13. Jahrhundert beschäftigen wollen.

²⁰⁾ Wobei ich nicht ausschließen will, daß ich bei insgesamt 209 Druckseiten etwas übersehen haben könnte.

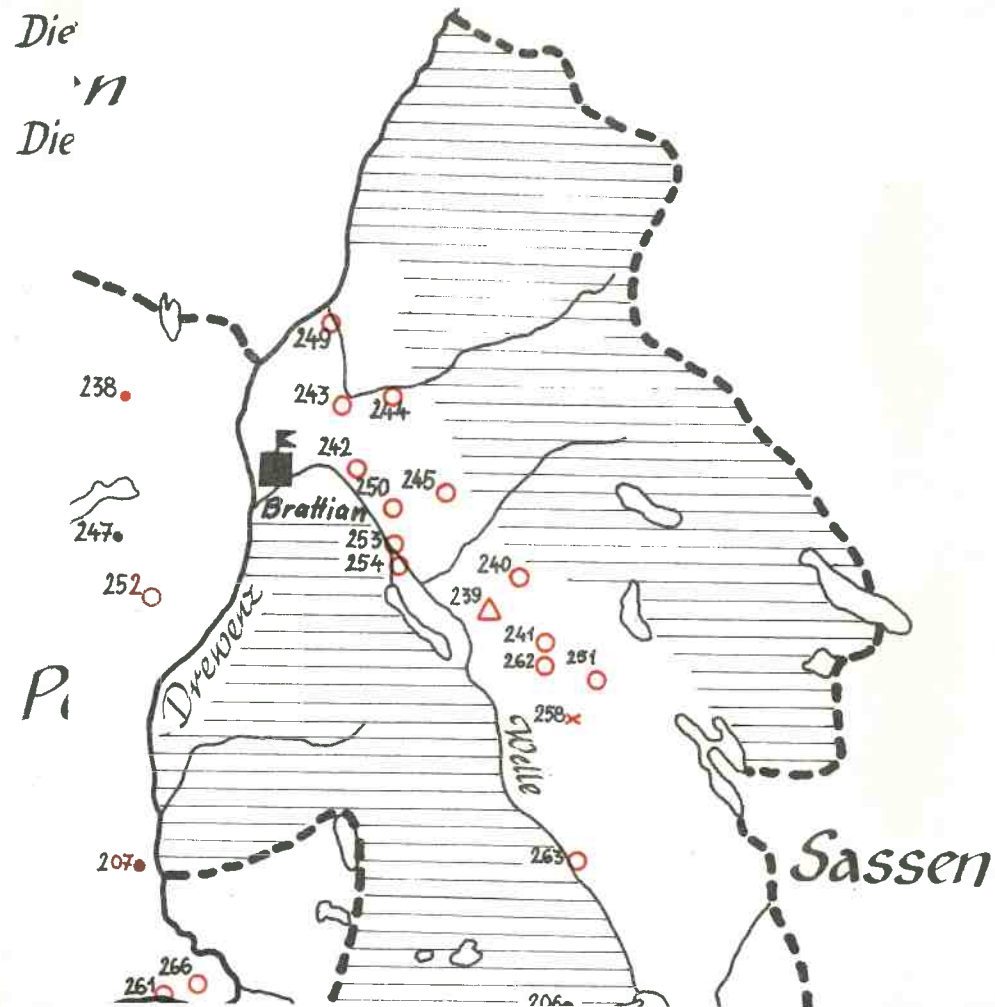
²¹⁾ Script. rer. Pruss. II S. 522 Anm. 493 u. 496 sowie S. 526 Anm. 533.

die Regierungszeit Winrichs auf 32 Jahre, die unter Mitrechnung der angebrochenen Jahre als volle, wie damals üblich²¹⁾, nur bei einer Dauer von 1351–1382 herauskommen“. Betreffs der Zuverlässigkeit Detmars sagt E. Strehlke in seiner auch von Weise zitierten und daher doch wohl auch von ihm gelesenen Einleitung zu seiner Ausgabe des Thorner Annalisten und Johanns von der Posilge, der auch die auf Preußen bezüglichen Abschnitte Detmars von Lübeck beigeordnet sind (S. 27): „Wir müssen fürchten, die Grenzen einer Einleitung zu überschreiten, wenn wir für alle diese und andere Arten von Ungenauigkeiten die sich leicht in Fülle darbietenden Beispiele noch mehr häufen wollten“, und wiederholt (S. 43) noch einmal: „Detmar gibt seinem häufigen Irrtum gemäß eine — abweichende Zahl.“ Nicht viel besser lautet das Urteil Strehlkes über Johann von der Posilge, wo dieser für die frühere Zeit, wie Detmar, andere Quellen benutzt (S. 45). Mit der von Weise behaupteten Zuverlässigkeit dieser beiden Chronisten kann es zumindest für die uns interessierende Zeit wohl doch nicht so weit her sein. Aber freilich: für den Thorner Annalisten, den dritten der von Weise benannten Kronzeugen, führt Strehlke aus (S. 20), daß ihm ein hoher Wert darum beizulegen sei, weil er „eine besondere Sorgfalt in bezug auf die Chronologie in Anwendung bringt“. Es mutet nun fast wie ein Witz an, daß gerade dieser Chronist, der noch als einziger zuverlässiger Gewährsmann Weises übrigbleibt, nicht, wie Weise unrichtig behauptet, die Zahl der Regierungsjahre Winrichs mit 32 angibt, sondern ausführt: *qui ad XXXIII annos vixit in officio*²²⁾, was nun aber doch offenbar gänzlich falsch ist.

Hier nützt nun auch die Zählungsart Weises nichts mehr, wonach, „wie damals üblich“, die angebrochenen Jahre als volle gezählt sein sollen. Den Beweis dafür bleibt Weise freilich schuldig. Aber wenn seine Angaben stimmen, müßte die damals übliche Berechnungsart ja auch für die übrige Ordenschronistik gelten; denn die drei erwähnten Chronisten bringen in ihren Darstellungen, soweit ich feststellen konnte, keine weiteren Angaben über die Dauer der Regierungszeiten anderer Hochmeister. Aber das oben bereits erwähnte Hochmeisterverzeichnis zählt, wie der Augenschein beweist, die Regierungsjahre der Hochmeister nicht, wie es nach Weise „damals üblich“ war, unter Einbeziehung des Anfangs- und Endjahres als je eines besonderen Jahres, sondern genau so, wie wir heute zählen, berechnet also beispielsweise die Regierungszeiten der Hochmeister Luther von Braunschweig (1331–1335) auf 4, Dietrich von Altenburg (1335–1341) auf 6, Ludolf König (1342–1345) auf 3, Heinrich Dusemer (1345–1351) auf 6, Konrad Zöllner (1382–1390) auf 8 usw.²³⁾, obwohl nach den Angaben Weises doch jeweils ein Jahr mehr berechnet werden müßte. Nach demselben Modus verfährt übrigens auch die ältere Hochmeisterchronik.

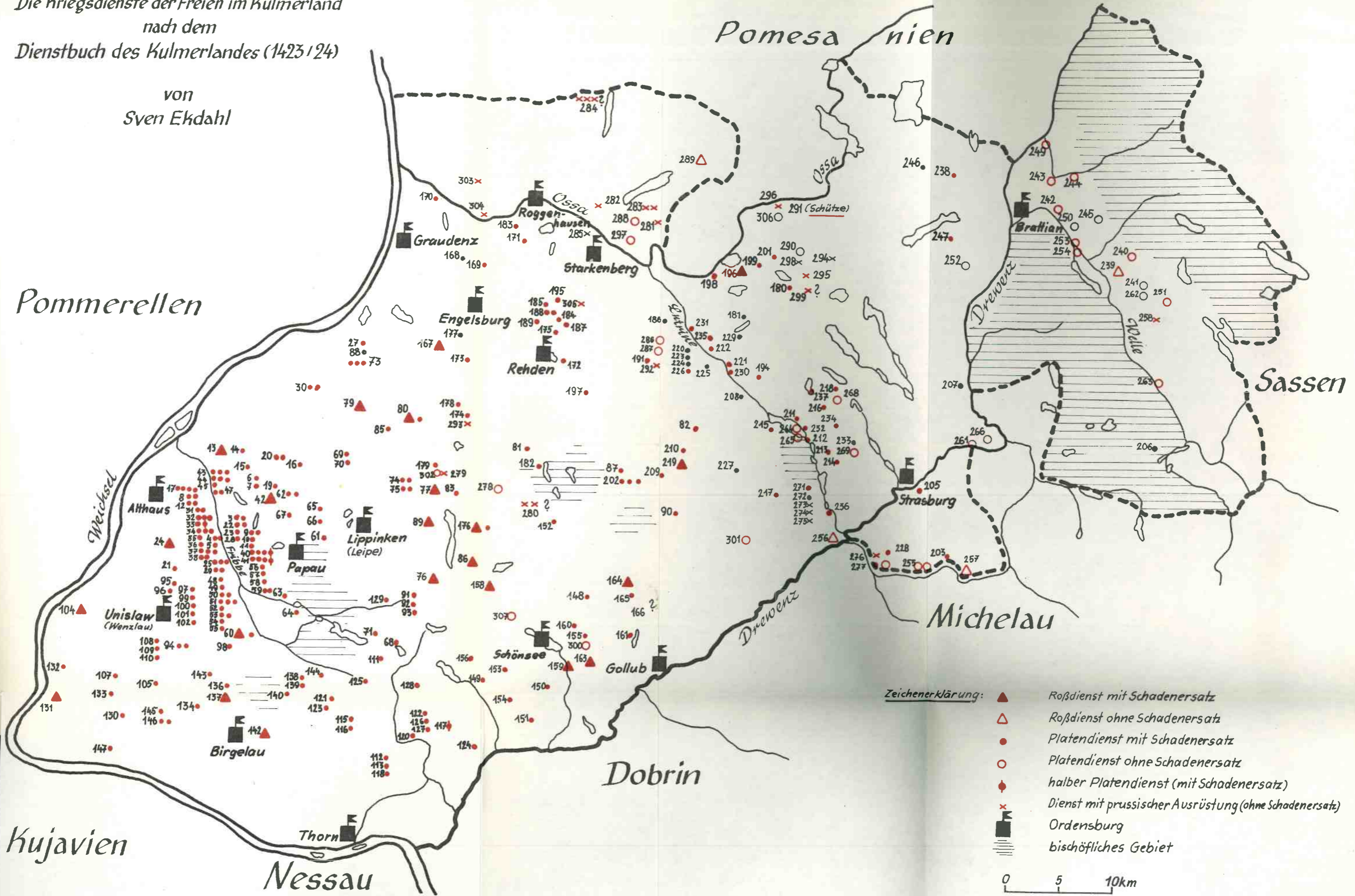
²¹⁾ A.a.O. III S. 119.

²³⁾ A.a.O. III S. 393 ff. Bei Konrad von Wallenrod und Konrad von Jungingen zählt die Quelle die Jahre sogar auch unter Angabe der halben Jahre.



Die Kriegsdienste der Freien im Kulmerland nach dem Dienstbuch des Kulmerlandes (1423/24)

von Sven Ekdahl



- Zeichenerklärung:**
- ▲ Roßdienst mit Schadenersatz
 - △ Roßdienst ohne Schadenersatz
 - Platendienst mit Schadenersatz
 - Platendienst ohne Schadenersatz
 - ◆ halber Platendienst (mit Schadenersatz)
 - ✕ Dienst mit prussischer Ausrüstung (ohne Schadenersatz)
 - Ordensburg
 - ▨ bischöfliches Gebiet

0 5 10km

Das Auffällige ist vielmehr (und dieses Argument verdanke ich wiederum meinem Kritiker), daß das Hochmeisterverzeichnis, das, wie oben angemerkt, als Wahljahr Winrichs das Jahr 1351 nennt, in der Zählung seiner Regierungsjahre mit 32 Jahren von der sonst bei ihm üblichen Berechnungsart abweicht, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, daß in der Fassung B eine ältere Korrektur aus 31 vorliegt. Schon F. Boldt hatte darauf hingewiesen, daß sämtliche Angaben über die Regierungsdauer Winrichs nicht zu dem angenommenen Wahltag (16. September 1351) stimmen²⁴), und mir scheint die Tatsache, daß diese Angaben zwischen „über“ 30 und 33 Jahren variieren, wobei auch 31½ und 32½ Jahre auftreten²⁵), ein augenscheinlicher Beweis dafür zu sein, daß schon in den den Chronisten zur Verfügung stehenden Quellen keine klaren Angaben vorlagen. Daher dürfte die Berufung Weises auf die Zahl 32 ein wenig überzeugendes Argument sein. Ich habe vielmehr schon darauf hingewiesen, daß bezeichnenderweise gerade Wigand die Zahl der Regierungsjahre Winrichs mit 31½ Jahren angibt, was genau zu dem von ihm genannten Wahltermin 6. Januar [1352] paßt (Winrich starb am 24. Juni 1382), wenn man davon ausgeht, daß in der deutschen Reimchronik, dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend, „einunddreißigstehalb Jahr“ gestanden haben mag, dessen unrichtige Wiedergabe mit *31 et medio annis* im Hinblick auf die Qualitäten des Übersetzers durchaus verständlich ist. Damit behält auch die in bezug auf diese Stelle schon von Töppen getroffene Feststellung²⁶) ihre volle Gültigkeit: „Diese in sich genau übereinstimmenden Angaben beweisen, daß der Übersetzer hier seinen Schriftsteller unmöglich durch Flüchtigkeit corrumpiert haben könne“.

Und was endlich das schon mehrfach genannte Jahr 1351 in dem wohl 1414 niedergeschriebenen Hochmeisterverzeichnis angeht, so haben ja noch Ordenshistoriker des 19. und 20. Jahrhunderts dieses Jahr als Wahljahr Winrichs aus den (mißverstandenen) Angaben des Übersetzers Wigands von Marburg „erschlossen“. Überdies verzeichnet – und darauf habe ich in meinem erwähnten Aufsatz S. 386 Anm. 33 bereits ebenfalls hingewiesen – das mit Winrich von Kniprode abschließende Hochmeisterverzeichnis in dem wohl 1338 beendeten *Epitome gestorum Prussie* des samländischen Kanonikus²⁷), das vermutlich von einem Schreiber in der Zeit Winrichs hinzugesetzt worden ist²⁸) und daher eine der ältesten Quellen darstellen dürfte, als Wahljahr ausdrücklich 1352.

²⁴) F. Boldt, Der Deutsche Orden und Litauen (Altpreuß. Monatsschr. 10, 1873) S. 450 Anm. 187. Vgl. auch die Bemerkung Paul Poles in seiner Preußischen Chronik (Script. rer. Pruss. V S. 218).

²⁵) Die Nachweise ebenfalls bei Boldt a.a.O. Vgl. auch Script. rer. Pruss. V S. 218 Anm. 2 sowie Simon Grunau, Preuß. Chronik Bd. 1, Leipzig 1876, S. 611.

²⁶) M. Töppen, Geschichte der Preußischen Historiographie, Berlin 1853, S. 271.

²⁷) Script. rer. Pruss. I S. 281.

²⁸) Töppen, Preuß. Historiographie S. 27.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Weises Kritik — und das ist ja auch Sinn und Zweck einer Kritik — wesentlich weiter geführt hat, freilich nicht im Sinne der Argumentation des Kritikers selbst. Im Gegenteil: Weises Kritik hat meinen eigenen Ansatz der Wahl Winrichs von Kniprode auf den 6. Januar 1352 nur noch erhärtet, während Weise — darauf sei noch einmal ausdrücklich hingewiesen — keinen einzigen auch nur diskutablen Beleg dafür bringen kann, daß Winrich vor dem erwähnten Termin schon Hochmeister war²⁹⁾.

Über die Datierung zweier Urkunden des Landmeisters Ludwig von Baldersheim

Von Karl H. Lampe

A. Seraphim druckt im Preußischen Urkundenbuch I, Teil 2, S. 205 f., Nr. 292 f., zwei Urkunden aus O. F. 99, Bl. 39 und 54, im Königsberger Archiv (jetzt Archivlager Göttingen) ab, die beide undatiert sind und die er deshalb an den Schluß der Amtstätigkeit Ludwigs von Baldersheim mit (1224—1269) bzw. (1263—1269?) setzt. Es soll versucht werden, auf Grund der Zeugenreihen die Urkunden genauer zu bestimmen.

Die Zeugenreihen weichen etwas von einander ab. Sie lauten:

Nr. 294: *fratre Friderico marschalko, fratre Conrado de Tirberch commendatore de Christburg, fratre Bertoldo commendatore de Grudencz, fratre Hartungo commendatore in Reddin, Matan, Nycolao.*

²⁹⁾ In Verbindung mit meiner Untersuchung hatte ich in Anm. 5 auch darauf hingewiesen, daß es nicht berechtigt sei, im Zusammenhang mit der Wahl Winrichs von einer Huldigung der Stände zu sprechen. Weise bezeichnet diese Ausführungen als ein „Mißverständnis“ meinerseits, ohne freilich zu sagen, worin dies Mißverständnis bestehen soll. Um aber für alle Zukunft jedes „Mißverständnis“ auszuschalten, stelle ich noch einmal fest: Der von mir beanstandete Satz Weises in der Zeitschr. f. Ostforschung, 7. Jg. 1958, Heft 1, S. 10 „Die Stände hatten ja auch 1351 zum ersten Male nur dem Hochmeister Winrich von Kniprode gehuldigt“, ist eine völlig unbewiesene Behauptung. Es ist weder überliefert, daß die „Stände“ Winrich gehuldigt haben, noch daß diese angebliche Huldigung im Jahre 1351 erfolgt ist. Man kann — und dagegen richtet sich auch jetzt noch meine Kritik — eine reine Hypothese nicht als bereits erwiesene Tatsache hinstellen, wie es Weise auch jetzt mit dem angeblichen Tod Dusemers vor dem 2. Dez. 1352 und der angeblich damals üblichen Berechnungsart der Regierungsjahre der Hochmeister wiederum getan hat, von den anderen Ungenauigkeiten ganz zu schweigen. In bezug auf die angebliche Huldigung der Stände im Jahre 1351 jedoch bleibt meine Forderung nach einer genauen Analyse der Quellen auch weiterhin bestehen, und es dürfte wenig überzeugend sein, eine Kritik mit einer rhetorischen Frage und einem aus dem Zusammenhang gerissenen und dazu noch ungenauen Zitat aus meinen Ausführungen abzutun.

Nr. 295 *fratre Friderico marschalco, fratre Conrado de Tirberg, fratre Hermanno commendatore de Christburg, fratre Bertoldo commendatore in Chru-dencz, fratre Hartungo commendatore in Redin, Mattan, Nicolao.*

Zur ersten Urkunde bemerkt Seraphim, daß sie nicht vor 1264 ausgestellt sein kann, da Marschall Friedrich (von Holdenstedt) erst seit 1264 erscheint. Urkundlich ist er erst 1266 Febr. 14 nachzuweisen¹⁾. Krollman²⁾ dagegen vermutet — meiner Ansicht nach zu Recht, daß er erst 1266 zusammen mit dem Hochmeister Anno von Sangerhausen ins Land gekommen sei. Voigt³⁾ hatte die frühere Anwesenheit des Hochmeisters im Jahre 1264 angenommen, ohne sie belegen zu können. Da beide Daten für die Zeitbestimmung keine Rolle spielen und Friedrich bis 1271 das Marschallamt innehatte, braucht diese Streitfrage nicht näher erörtert zu werden.

Doch dann setzt eine Schwierigkeit ein. Nr. 294 ist Konrad von Thierberg Komtur in Christburg, Nr. 295 hat er kein Amt, dafür tritt als neuer Zeuge ein Hermann als Komtur von Christburg auf. Seraphim löst diesen Zwiespalt dahin, daß er in letzter Urkunde die Stellung von commendatore und Hermanno vertauschen will, so daß auch hier Konrad Komtur von Christburg ist, aber Hermann ohne Amt. Seraphim meint, daß Hermann (von Schönenberg) „nur 1271 bis 1272 im Amte“ (als Komtur von Christburg) nachzuweisen sei. Das stimmt nicht; denn Hermann erscheint bereits in der noch öfter heranzuziehenden Urkunde des Landkomturs Ludwig von Baldersheim von 30. März 1268 unter den Zeugen⁴⁾. Der Abschreiber der Urkunde Nr. 294 hat also zwischen Tirberch und commendatore den Namen des Komturs Hermann versehentlich ausgelassen. Dann stimmen die Zeugenreihen beider Urkunden überein. In beiden ist Konrad von Thierberg ohne Amt. Es ist also zu prüfen, ob dies mit der sonstigen Amtstätigkeit des späteren Vizelandmeisters und Marschalls in Einklang zu bringen ist. Wir finden Konrad zuerst in einer Urkunde des Landmeisters vom April 1267 unter den Zeugen als Komtur von Zantir⁵⁾. Etwas über ein Jahr später in der schon erwähnten Urkunde vom 30. März 1268 ist schon Dietrich von Regenstein dort Komtur⁴⁾. Konrad kommt erst wieder 1270 Febr. 26 vor, als er in Thorn als Vizelandmeister dem Bischof Heinrich von Samland eine Urkunde ausstellt⁶⁾. Seine Stellung in den undatierten Urkunden gleich nach dem Marschall und ohne Amt zeigt uns seine Bedeutung. Man darf also vielleicht annehmen, daß ihn der durch die dauernden Kämpfe erschöpfte Landmeister zu besonderen Aufträgen näher an sich herangezogen hat. Wir kämen damit für

¹⁾ Cod. dipl. Warmiensis I, 22 f., Nr. 112.

²⁾ Altpreuß. Biogr. I, 283 f.

³⁾ Geschichte Preußens III, 246.

⁴⁾ Preuß. Urkundenbuch I. 2. Hälfte S. 201, wie auch richtig im Register S. 675 steht.

⁵⁾ Ebda. S. 189, Nr. 262.

⁶⁾ Samländ. Urkundenbuch 56 f., Nr. 95.

die Datierung der Urkunden in die Jahre 1268–1269. Wenn man Voigt⁷⁾ folgt, der ihn ohne Beleg schon 1269 Landkomtur von Kulm sein läßt, so käme wohl nur noch 1268 bis höchstens Mitte 1269 in Frage.

Der vierte Zeuge Bertold (von Nordhausen) ist in der Urkunde vom 30. März 1268 Landkomtur von Kulm⁴⁾. Nach diesem Zeitpunkt kann also Konrad erst dieses Amt erhalten haben. Da Bertold seit 1264 dieses Amt bekleidete, kommen wir wieder auf die Jahre 1268–1269, in denen er jedenfalls Komtur von Graudenz war. Urkundlich läßt es sich nicht belegen, doch sprechen die Ordenschronisten davon⁸⁾.

Die drei letzten Zeugen führen nicht weiter. Der Rehdener Komtur Hartung kommt erst 1278 November 17 vor⁹⁾. Matan wird nur hier genannt, und Nikolaus soll nach Seraphim gleich einem Nikolaus de Vutenowe sein, der 1285 April 30 mit anderen Lehnsleuten des Deutschen Ordens in Natangen und Ermeland genannt wird¹⁰⁾.

Zusammenfassend: Es wurde festgestellt, daß in der Urkunde Nr. 294 ein Hermanno ausgefallen ist. Aus der Urkunde von 1268 März 30 hauptsächlich ergibt sich, daß beide Urkunden erst nach diesem Datum ausgestellt sein können. Da Ludwig von Baldersheim bis Ende 1269, Anfang 1270 Landmeister war¹¹⁾, so müssen wohl die Urkunden datiert werden (Mitte 1268 bis Herbst 1269).

Friedrich Lahrs †

Am 13. März ist Professor Friedrich Lahrs im Alter von 83 Jahren in Stuttgart tödlich verunglückt, wo er nach seiner Vertreibung aus der Heimat die letzten Lebensjahre verbracht hatte. Am 11. Juli 1880 in Königsberg geboren, hatte er sich nach Beendigung der Schulzeit dem Studium der Architektur zugewendet und schon früh Auszeichnungen und Preise erhalten. Als Achtundzwanzigjähriger kehrte er nach Königsberg zurück, um die Neubauten für die dortige Kunstakademie zu planen und zu errichten, an der er nur wenig später die Leitung der Architekturklasse übernahm. Noch während die Arbeiten für die im Jahre 1916 bezogenen Akademiegebäude liefen, fertigte Lahrs die Pläne zu einer Kunsthalle für den Kunstverein und nach dem Ersten Weltkrieg die für das Kantgrab an der Südseite des Domes und für das Landesfinanzamt an der Alten Pillauer Landstraße in Königsberg. Daneben übernahm er im Laufe der Jahre noch die Aufträge zur Errichtung von zahlreichen Wohnhäusern, von Bürogebäuden und Kriegerdenkmälern und die Wiederherstellung denkmal-

⁷⁾ a.a.O. III, 304 f. — Im Namenskodex 17 führt er ihn nur zu 1270 Febr. an.

⁸⁾ Altpr. Biogr. I, 474. — Voigt im Namenskodex führt ihn nicht an.

⁹⁾ Preuß. Urkundenbuch a.a.O. 250 Nr. 366.

¹⁰⁾ Ebda. 299, Nr. 467.

¹¹⁾ Voigt, Geschichte Preußens III, 304. — Altpreuß. Biogr. I, 28.

wertiger Kirchen, wie der Burgkirche und der Französisch-reformierten Kirche in Königsberg. Zu den beiden zuletzt genannten Arbeiten war der Verstorbene durch das große Interesse besonders befähigt, das er für die historischen Bauten in seiner Heimatprovinz hegte und das ganz besonders dem Schloß in Königsberg galt. Seine im Verlaufe von Grabungen im Schloßhof und bei der Untersuchung des bestehenden Mauerwerkes gemachten Feststellungen hat er in dem mit zahlreichen eigenen Aufnahmezeichnungen versehenen, im Jahre 1956 veröffentlichten Buch „Das Königsberger Schloß“ niedergelegt. Lahrs gehörte der Gesellschaft der Freunde Kants und der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung an, die in diesem aufrichtigen und gütigen Menschen und hervorragenden Künstler und Forscher ein tätiges und anregendes Mitglied verloren haben, dem sie stets ein dankbares Erinnerung bewahren werden.

Carl Wünsch

Buchbesprechungen

Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag, dargebracht von Freunden und Schülern. Hrsg. von Ernst Bahr. N. G. Elwert Verl. Marburg 1963, 517 S. mit 1 Porträt und zahlr. Abb. und Karten.

Die sehr gehaltvolle Festschrift vereinigt 35 Beiträge zur Geschichte Ost- und Westpreußens, nach Sachgebieten geordnet. Voraus geht eine Abhandlung von Hermann Aubin, Zu den Schriften Erich Keyzers (S. 1–11). Der Vf. würdigt das Gesamtwerk Keyzers, skizziert die inneren Zusammenhänge seiner vielseitigen Themenstellungen (Geschichte Danzigs und Preußens, Städteforschung, Bevölkerungsgeschichte, Museumskunde, Geschichtswissenschaft, Herderforschung) und deckt die Motive dafür auf. Als Ergänzung findet sich am Schluß ein Verzeichnis der wichtigsten Schriften von Erich Keyser aus den Jahren 1918–1962, zusammengestellt von Ernst und Jutta Bahr (S. 505 bis 517).

Von den drei Aufsätzen zur Vor- und Frühgeschichte: Wolfgang La Baume, Hausurnenfunde aus Pommerellen und die Bedeutung der Hausurnen (Speicherurnen) im Kult des Nordischen Kreises (S. 12–20), Peter La Baume, Ein Goldschmuck aus Lübbow in Pommern (S. 21–24), und Rudolf Grenz, Zur Verbreitungskarte der Wikingerischen Funde in Ostpreußen (S. 25–27), ist besonders auf den ersteren hinzuweisen, wo der Vf. — in Auseinandersetzung mit Kostrzewski — an Hand der Funde Pommerellen nicht dem Lausitzer, sondern dem Nordischen Kulturkreis zuordnet.

Mit der politischen und allgemeinen Geschichte beschäftigt sich Walther Hubatsch, Schweden, Rußland und Preußen-Deutschland als Ostseemächte (S. 28–41). Es wird der Frage nach dem Verhältnis dieser Staaten zur Ostsee nachgegangen, der unterschiedlichen Rolle, die dieses Meer in der Gesamtpolitik der einzelnen Mächte spielte. — Neben einer eingehenden quellenkritischen Studie legt Hans Koeppen, Die Verhandlungen um den Abbruch der Burg Rajgröd und deren Zerstörung (S. 47–57), auch einen gegenüber Joh. Voigt wesentlich verbesserten und vervollständigten Text des vielbeachteten Notariatsinstruments von 1360 vor. — Einen wertvollen Beitrag bietet Günther Meinhard, Die Aufstellung des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments 1813 (S. 66–76), der bei erstmaliger Auswertung der uns erhaltenen Spendenlisten zu völlig neuen Ergebnissen über die Stärke des Regiments und die Herkunft

seiner Kriegsfreiwilligen kommt. — Hans Hopf, Der Regierungsbezirk Westpreußen 1920—1939 (S. 77—89), macht den durch den Versailler Vertrag beim Reich verbliebenen östlichen Teil der Provinz Westpreußen zum Gegenstand seiner Untersuchung. Er legt dabei einige bemerkenswerte Ergebnisse über die Entwicklung des zu einer völligen wirtschaftlichen und kulturellen Neuorientierung gezwungenen Gebiets nach der Abtretung vor, wobei vor allem die dahin gerichtete Tätigkeit der Verwaltungsbehörden berücksichtigt wird und Seitenblicke auf die Entwicklung des damals zu Polen gekommenen Teils geworfen werden. — Hans und Gertrud Mortensen, Das historisch-geographische Kartenwerk Ost- und Westpreußen (S. 90—96), geben einen ersten Zwischenbericht über die geplante Edition, die Themenstellung, vorhandenes Quellenmaterial und den Stand ihrer Arbeit.

Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte äußert sich Reinhard Wenskus, Über die Bedeutung des Christburger Vertrages für die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Preußenlandes (S. 97—118). Der Vf. setzt sich in einer neuerlichen Untersuchung mit dem Problem der in diesem Vertrag den Prußen gewährten oder verbrieften, durch den Aufstand von 1260 angeblich hinfällig gewordenen Privilegien auseinander und kommt durch eine detaillierte Untersuchung zu einem die bisher herrschende Auffassung weitgehend korrigierenden Ergebnis. — Wilhelm Rautenberg, Der Verkauf der Marienburg 1454—1457. Mit Beiträgen zum zeitgenössischen Pfand- und Herrschaftsrecht sowie zur Treuepflicht im Landrecht (S. 119—150), bringt eine Zusammenstellung seiner Dissertation von 1953, ergänzt durch Auswertung neuer Quellen. — Helmut Freiwald, Die „Westpreußische Alternative“ zur Regierungsnotel des Herzogtums Preußen (S. 151 bis 163), liefert eine „Studie über die politische Bedeutung der evangelischen Bischöfe für die altpreußische Landesverfassung von 1542“.

Von den Arbeiten zur Sozial-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte sei der instruktive Beitrag von Walter Kuhn, Der Haken in Altpreußen (S. 164—194), genannt. Der Vf. untersucht den Haken als Landeinheit und seine Umwandlung in ein Landmaß und geht vor allem auf die schwierige Frage der landschaftlichen Größenunterschiede ein. — Über das Kloster Patollen (Zur heiligen Dreifaltigkeit) innerhalb der Geschichte des Rittergutes Waldeck, Kr. Pr. Eylau (S. 195—215) berichtet Emil Johannes Guttzeit. — Die Frage der spätmittelalterlichen Wüstungen im Ordensland und deren Wiederaufsiedlung in der frühen Neuzeit wird von Ernst Bahr, Wüstungen und Neusiedlungen des 16. bis 18. Jahrhunderts im Gebiet des ehemaligen Deutschordensamtes Berent (S. 216—270), für einen geschlossenen Raum exakt beantwortet. In der quellenmäßig gut unterbauten und durch zahlreiche Tabellen ergänzten Darstellung wird deutlich, wie nach den Verwüstungen des Dreizehnjährigen Städtekrieges die Neubesiedlung auf adligem, landesherrlichem, klösterlichem (Karthaus) und städtischem Grundbesitz vorangetrieben wurde, so daß 1772 die Neusiedlungen des Bezirks nach Hufen und Familien ungefähr dem Stand der alten Siedlungen entsprachen. — Heinz Hinkel, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ost- und Westpreußens im Kartenbild (S. 274—289), gibt in einer thematischen Übersicht, die sich auf das Kartenmaterial des J. G. Herder-Instituts und der Staatsbibliothek Marburg stützt, einen „Darstellungskatalog“ von Karten zur Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Ost- und Westpreußens.

Zur Bevölkerungsgeschichte greifen Hedwig und Theodor Penners, Die Land-Stadt-wanderung im Spiegel der Danziger Bürgerbücher von 1640—1709 (S. 290—311), erneut das Thema der Herkunft der städtischen Neubürger auf, wobei die Frage nach den Einzugsgebieten und der beruflichen Gliederung im Mittelpunkt steht. Die Ergebnisse werden zudem durch ausführliche und differenzierte Tabellen verdeutlicht. —

Richard Breyer, Die Kaschubische Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg (S. 327—341), schildert in einem anschaulichen Essay die vergeblichen Versuche der Kaschuben um ihre „Volkwerdung“ im Spannungsfeld der Germanisierungs- wie Polonisierungstendenzen der mächtigen Nachbarn.

Zur Städtegeschichte folgen die Beiträge: Fritz Gause, Königsberg als Hafen- und Handelsstadt (S. 342—352), Karl Hauke, Die Befestigung in der Geschichte der Stadt Elbing (S. 353—358), Carl Wunsch, Das Königsberger Bauwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und der Neubau des Altstädtischen Rathauses in den Jahren 1754 bis 1767 (S. 359—372).

Von den Arbeiten zur Kultur- und Geistesgeschichte sowie zur Kirchengeschichte sei nur auf folgende verwiesen: Kurt Forstreuter, Latein und Deutsch im Deutschen Orden (S. 373—391), befaßt sich noch einmal mit der Einführung der deutschen, d. h. der mitteldeutschen Sprache in den preußischen amtlichen Schriftverkehr auf Grund neuen Quellenmaterials und unter Herantragung neuer Gesichtspunkte. — Hans Westpfahl, Das Elbinger Beichtbüchlein (S. 405—416), geht es um die Beschreibung, Interpretation und geistesgeschichtliche Einordnung eines im Ordensland und für den Orden entstandenen theologischen Werkes (heute in Cambridge, Corp. Christi College, Ms. 509), wobei der Vf. in dem Kreis um Dorothea von Montau, speziell in Johannes Marienwerder den Autor sehen möchte. — Zwei strittige Punkte greift Hans Schmauch, Um Nikolaus Copernicus (S. 417—431) erneut auf: die Schreibweise des Namens innerhalb des deutschen Sprachbereichs und die — hier negativ beantwortete — lange diskutierte und jetzt auch von einem amerikanischen Historiker wieder aufgeworfene Frage, ob der Astronom die Priesterweihe empfangen hat. — Rolf Walther, Das Danziger Frauentrachtenbuch von Anton Möller und seine Vorläufer im 16. Jahrhundert (S. 447—469), gibt außer einer Analyse der Kostümdarstellungen in einem Anhang Zusammenstellungen der Trachtenbücher mit Darstellungen aus Danzig und aus Ost- und Westpreußen und der Werke Möllers und seines Kreises. — Den ersten Kantianern in England, Friedrich August Nitsch aus Gumbinnen und Dr. Anton Willich aus Rößel, geht Adolf Poschmann nach (S. 470—482). — Joseph Müller-Blattau, Herzog Albrecht von Preußen und die Musik (S. 491—503), entwickelt ein ansprechendes Bild von den Bemühungen um das Kirchenlied am Herzogshofe, vor allem auch von der Betätigung Albrechts selbst, des Speratus und Kugelmanns als Liederdichter. —

Die Festschrift repräsentiert in dem Querschnitt der hier kurz zitierten Arbeiten gleichzeitig die aktuellen Forschungsanliegen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Brigitte Poschmann

Jürgen Petersohn: Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578—1603. Marburger Ostforschungen Band 20. Würzburg: Holzner-Verlag 1963. XIII, 196 S.

Das Verhältnis des Ansbacher Herzogs zu den preußischen Ständen bildet den Gegenstand der vorliegenden, aus einem Hauptabschnitt der phil. Diss. des Vf. über „Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth als Herzog in Preußen 1578—1603“ (Bonn, 1961) hervorgegangenen Untersuchung. Der Vf. verfolgt die politische Entwicklung in Preußen während der 25jährigen Regentschaft Georg Friedrichs vom Marienburger Vertrag bis zum Tode des Markgrafen 1603. Die günstige Quellenlage gestattete es, den Vorgängen bis in Einzelheiten nachzugehen und die von beiden Parteien immer wieder vorgebrachten Gründe für ihre Haltung in ihrer Zeitbedingtheit wie auch aus den preußischen Verhältnissen erwachsen, zu charakterisieren. —

Nach einem einleitenden Kapitel zur Vorgeschichte der Regentschaftsübernahme Georg Friedrichs folgt in Anlehnung an den chronologischen Ablauf der preußischen Landtage die Schilderung des Gegen- und Miteinanderwirkens von Fürstenmacht und Ständetum. Zunächst stehen im Zusammenhang mit Georg Friedrichs Ringen um seine Anerkennung als Herzog in Preußen verfassungsrechtliche Probleme im Vordergrund; nach der Erlangung der Huldigung geht es um die Durchsetzung des persönlichen fürstlichen Regiments, das sich in der Bestallung der Oberräte und in der Einsetzung fränkischer Beamter in der preußischen Verwaltung äußerte. Das Wirken der Franken im Herzogtum war einer der Gründe, der den um seine Privilegien fürchtenden Adel Preußens immer wieder in die Opposition trieb. Im weiteren ging es um Steuerfragen und um die Besetzung des Bistums Ermland. Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen zwischen 1580 und 1585. Durch die Verknüpfung der Steuerfrage mit der Beschwerdeabschaffung führten die Landtage zu keinem greifbaren Ergebnis, bis sich die Fronten durch Georg Friedrichs Nachgeben in der Adjunktionsfrage endlich lockerten und die Ständevertreter im Juni 1585 sich den auch von Polen unterstützten Forderungen des Herzogs beugen mußten. Nach seiner Rückkehr in die fränkischen Erbländer (1586) fanden während Georg Friedrichs Regentschaft nur noch drei Landtage (1590, 1594 und 1602) in Preußen statt; ihr ruhiger Verlauf bewies, daß der Fürst letztlich den Sieg über die preußischen Stände davongetragen hatte, daß man aber auch auf herzoglicher Seite bestrebt war, möglichst keinen Anlaß zu erneuter Ständeopposition zu bieten. — Am Ende der Untersuchung stehen grundsätzliche Erörterungen über das Selbstverständnis und das dualistische Territorialdenken der Stände einerseits und die Herrschaftsauffassung Georg Friedrichs und sein Verhalten gegenüber dem ständisch-fürstlichen Dualismus andererseits, verfassungsrechtliche Fragen also, die man sich lieber an den Anfang der Untersuchung gewünscht hätte. Die Unebenheiten, die im Aufbau der vorliegenden Arbeit spürbar werden, haben ihren Grund in den widrigen Umständen, die es zu keiner zusammenhängenden Veröffentlichung des umfangreichen Manuskripts haben kommen lassen. Um ein einigermaßen geschlossenes Bild über das Wirken Georg Friedrichs als Herzog in Preußen zu bekommen, ist man gezwungen, neben einem Teildruck über die Polenpolitik des Markgrafen (hier findet sich auch die Gliederung der gesamten Dissertation) und dem besprochenen Buch vier weitere Zeitschriften (Arch. f. Ref. Gesch. Jg. 52, 1961, Heft 2; ZfO 10. Jg. 1961 Heft 2; Ztschr. f. Bayer. Landesgesch. 1961 Bd. 24, Heft 2; Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Oststdtschl. Bd. 11, 1962) heranzuziehen und auf diese Weise die Einzelstücke wieder mühselig zu einem Ganzen zusammenzufügen; das Kapitel über die Verwaltung und Wirtschaft Preußens zur Zeit Georg Friedrichs blieb bisher unveröffentlicht. Es ist schade um diese quellenmäßig so gut fundierte Arbeit; die Vielheit der Teile bildet noch immer nicht das Ganze, das in seiner Gesamtheit wirklich Aufmerksamkeit verdient.

Iselin Gundermann

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 2/1964

Nummer 3

INHALT

Klaus Conrad, Bericht über die Wissenschaftliche Tagung in Düsseldorf, S. 49 —
Walther Hubatsch, Hans Mortensen, S. 54 — Buchbesprechungen, S. 56.

Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Düsseldorf (6. – 7. Juni 1964)

Von Klaus Conrad

Ihre diesjährige wissenschaftliche Tagung hielt die Kommission in Düsseldorf ab und war Gast des Hauses des Deutschen Ostens. Die Tagung setzte sich wieder aus einer Mitgliederversammlung und der eigentlichen wissenschaftlichen Tagung zusammen.

a) Mitgliederversammlung (6. Juni vormittags).

Nach der Begrüßung durch Prof. Keyser, die verbunden war mit dem Dank der Kommission an das Haus des Deutschen Ostens und an die Stadt für ihre Hilfe am Zustandekommen der diesjährigen Tagung, berichteten der Schatzmeister, Staatsarchivdirektor Dr. Koeppen, über die Kassenführung, der Kassenprüfer Dr. Lampe über seine Überprüfung am 28. 2., worauf die Versammlung den Schatzmeister entlastete.

Anschließend gab Prof. Keyser einen Überblick über die vom Herder-Forschungsrat bewilligten Zuschüsse zu Forschungsunternehmen der Kommission. Zu den bisher schon laufenden wurden Mittel für folgende weitere bereitgestellt: für die Bibliographie zur Geschichte des DO, für die Vorarbeiten zum sechsten Band der *Scriptores rerum Prussicarum*, für die Staatsverträge Brandenburg-Preußens und für die Edition des Elbinger Kriegsbuches. Dazu konnte Prof. Hubatsch die Zusicherung von Mitteln zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhalten.

Der folgende Punkt der Tagesordnung barg ein Ereignis, das in Wirklichkeit hinter der ganzen Tagung stand: den Tod von Professor Mortensen. Prof.

Keyser sprach gedenkende Worte. Er gedachte sodann auch des verstorbenen Mitgliedes Prof. Lahrs.

Neu in die Kommission gewählt wurden B. M. Rosenberg und Pater Clemens Wieser. Zum zweiten Kassenprüfer wurde Prof. Wenskus gewählt. Als Tagungs-ort für 1965 wurde Bremerhaven, als Termin der 19.–20. Juni vorgesehen.

Es folgten die Berichte über die laufenden wissenschaftlichen Unternehmen. Dr. Forstreuter berichtete über die Altpreuß. Biographie (letzte Lieferung bis 1966 zu erwarten, dann Nachträge), Prof. Keyser für Dr. Wermke über den Stand der Bibliographie (der Neudruck liegt bis zum Jahre 1938 vor, die Bibliographie für 1962 erscheint im Sonderheft Preußenland der ZfO., das Manuskript für die von 1963 ist abgeschlossen), Dr. Koeppen und Dr. Conrad über das Preuß. Urkundenbuch (mit einer Stellungnahme Dr. Koeppens zu polnischen Angriffen), dessen verantwortliche Weiterführung Dr. Koeppen an Dr. Conrad übergab, Prof. Schmauch über das Samländische Urkundenbuch, Dr. Weise über die Staatsverträge (Manuskript zum dritten Band fertiggestellt). Dann forderte Prof. Keyser die Mitglieder nochmals auf, bei Bibliotheken Bestellungen auf den Neudruck der *Scriptores rerum Prussicarum* zu werben. Prof. Hubatsch gab, assistiert von Herrn Arnold, einen Überblick über die Arbeiten zum sechsten Band der *Scriptores*, dann zusammen mit Herrn Dolezel über die Materialsammlungen zu den Staatsverträgen Brandenburg-Preußens und verlas schließlich auch eine Liste der gerade abgeschlossenen wie der noch laufenden Dissertationen. Danach berichtete Dr. Gause über die Zeitschrift *Preußenland*, Prof. Keyser über weitere Arbeiten der Kommission, besonders das Register zu den Regesten von Joachim Hubatsch, das fertiggestellt werden konnte, Frau Dr. Triller über die gerade herausgekommene Vita der Dorothea von Montau des Johannes von Marienwerder, Dr. Bahr über die vom Herder-Forschungsrat unterstützten Arbeiten und das Sonderheft *Preußenland der ZfO*; Dr. Grenz über den inzwischen eindrucksvoll angeschwollenen Katalog der Funde zur Vor- und Frühgeschichte Ostpreußens (wissenschaftl. bearbeitetes Material bis 1918 voll erfaßt); schließlich Dr. Riemann über die Arbeiten am Preußischen Wörterbuch. Im Anschluß an die zunächst folgenden Referate war sodann noch die Möglichkeit einer Aussprache mit dem Leiter des Scientia-Verlages über den Neudruck der *Scriptores rerum Prussicarum* gegeben.

b) Wissenschaftliche Tagung I (6. Juni vormittags).

Die wissenschaftliche Tagung begann mit dem Referat von Dr. Christian Propst über das Firmarienwesen des Deutschen Ordens in Preußen. Wie die meisten Orden, hatte auch der Deutsche Orden für seine kranken und altersschwachen Mitbrüder Firmarien, in denen sie, der asketischen Forderungen enthoben, Gegenstand der brüderlichen Fürsorge ihres Ordens waren. Eine solche Firmarie gab es am Sitz jeder Komturei. Die Brüder in der Firmarie standen geistlich unter einem besonderen Recht, sie wurden beim Eintritt mit den Sterbesakramenten versehen, mußten auf Pferd und Harnisch ver-

zichten und ihre Habe dem Hauskomtur übergeben. Dem Konvent gehörten sie nicht mehr an. Doch hatte der Eintritt anscheinend nichts Abschreckendes, denn in den Zeiten des Verfalls klagten die Komtureien über Überfüllung der Firmarien. Mit der sich verschärfenden finanziellen Notlage neigte man dazu, kranke Brüder nach anderen Komtureien abzuschicken, die Gebäude verfallen zu lassen. Aus der Institution, in der man den tätigen Gottesdienst der Krankenpflege übte, wurde eine mehr und mehr als lästig empfundene Versorgungsanstalt.

Die anschließende Aussprache drehte sich u. a. um den Namen der Institution und die Frage nach der Tätigkeit weiblicher Professoren in ihnen.

Es folgte das Referat von Fräulein Heide Hübler über Die Siedlungsgebiete der Prußen in der Komturei Christburg vor Beginn der Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens (1273). Ausgangspunkt war ein Überblick über die Besiedlung der Komturei um 1390, der Zeit, in der der Siedlungsstand zuerst umfassender belegt ist. Zu dieser Zeit waren etwa 51 % des Landes preußisch besiedelt, die zahlreiche preußische Bevölkerung läßt eine umfangreiche vordeutsche Besiedlung vermuten. Die deutschen Siedlungen – auf etwa 46 % der Fläche mit wesentlich geringerer Bevölkerungsdichte – lagen mit Ausnahme eines geschlosseneren Blocks im Südosten in Gruppen im preußischen Gebiet, anscheinend auf dem die preußischen Siedlungen ursprünglich trennenden Waldgebiet. Zur Ermittlung eines genaueren Bildes der ursprünglichen Zustände wurden einmal die für den Westen der Komturei dichten frühen Belege für preußische Ortschaften und für Waldgebiete herangezogen. Es zeigte sich, daß auch die preußische Bevölkerung am Landesausbau zur Ordenszeit beteiligt gewesen sein muß und daß sie an Zahl in der Ordenszeit zugenommen hat. Eine Anzahl weiterer ursprünglicher Waldgebiete konnte durch den Nachweis erschlossen werden, daß die deutschen Dörfer auf vorher unbesiedeltem Gebiet angelegt worden sind. Im Ganzen gesehen nimmt unsere Kenntnis der ursprünglichen Verhältnisse nach dem Osten der Komturei hin ab: von den ehemaligen *terrae* im Bereich der Komturei lassen sich die *terrae* Lingwar und Loypicz gut erfassen, sie bildeten die Grundlage der Kammerämter Morein und Kirsiten. Für die östlich davon gelegenen *terrae* Komor, Geria und Pubusz sind wir auf Vermutungen angewiesen.

In der anschließenden lebhaften Aussprache brachte besonders Prof. Wenskus Ergänzungen zu dem im Referat dargelegten Bild.

c) Wissenschaftliche Tagung II (6. Juni nachmittags).

Die Nachmittagssitzung begann etwas verspätet nach einer Stadtrundfahrt mit dem sehr lebendigen, durch Lichtbilder und Tonband unterstützten, wegen der vorgeschrittenen Zeit leider stark gekürzten Bericht von Studienrat A. Cammann über Neue Quellen zur Ost- und Westpreußischen Volkerzählung. Ihre Erschließung, d. h. vor allem das Auffinden von Erzählern und Erzählerinnen, scheint heute durch die Vertreibung und Zerstreuung der Einwohner sehr erschwert, doch gibt es immer wieder größere zusammenwohnende Gruppen von Vertriebenen, die die Aufgabe erleichtern. Wichtig ist,

das Vorhaben bekannt werden zu lassen, so etwa durch Vorträge, oder auch, wie ein anschauliches Beispiel zeigte, durch Hinweise in der Schule. Vergleichend schilderte C. seine frühere Tätigkeit in Westpreußen, die noch auf unversehrte Bereiche stoßen konnte, in denen Märchenwelt und die Vorstellungen über die Umwelt eng beieinander lagen. Schwierig gestaltet sich oft die Ermittlung der Herkunft (Beispiel eines sowohl masurisch wie deutsch erzählten Märchens und einer über Hugenotten nach Ostpreußen gelangten frühen Fassung des Blaubartmärchens). C. bemüht sich, über den reinen Text hinaus möglichst weitgehend auch die Erzählsituation und die **Person** des Erzählers festzuhalten, wie das mit Tonband, Fotografie oder Film heute möglich ist. Auch hierfür gab er eindrucksvolle Beispiele.

Fräulein Dr. Gundermann berichtete über ein bisher kaum bekanntes Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea von Preußen, das sich heute in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindet. Entstanden zu einer Zeit, als sich mit dem Buchdruck die Holzschnitte und Kupferstiche immer mehr durchzusetzen begannen, ist dieses handgeschriebene und -illustrierte Buch ein spätes Zeugnis einer langbestehenden Gattung, die sich seit dem frühen Mittelalter zu immer größerer künstlerischer Vollkommenheit entwickelte. Zugleich ist sie eines der ersten Beispiele der sich seit Luthers „Bebetbüchlein“ unter den Anhängern der Reformation steigender Beliebtheit erfreuenden evangelischen Gebetbücher. Das Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea entstammt der kostbaren Sammlung von Gebet- und Andachtsbüchern, die Herzog Albrecht und seine Gemahlin angelegt hatten. Eine Reihe von Farblichtbildern ließ den künstlerischen Wert und außerordentlichen Reiz der Miniaturen ahnen und zeigte, daß auch auf eine reiche, kunstvolle Ausstattung der Einbände Wert gelegt wurde. Die Miniaturen sind keine Illustrationen zum Text, der neben den von Herzog Albrecht stammenden Gebeten, Betrachtungen und einer Auslegung des Vaterunsers in seinem Hauptteil vor allem Psalmengebete enthält. Nur in wenigen Fällen lassen sich Beziehungen zwischen den Malereien und dem Inhalt der Gebete herstellen. Überlegungen über die Herkunft des bzw. der Künstler, welche die Malereien schufen, mußten zunächst noch Vermutungen bleiben. Über die Möglichkeit der Klärung dieser Frage — besonders auf Grund der dargestellten Landschaften und Städteansichten — entspann sich eine lebhaftere Aussprache.

Einblick in eine noch im Entstehen begriffene Arbeit gab Frl. Baltin in ihrem Referat über Die Litauerreisen des Deutschen Ordens. Ausgehend von der Anwendung des Wortes Reise auf die Feldzüge in Litauen und dem Charakter dieses fortwährenden Krieges wurde gezeigt, daß diese Züge mehr gewesen sein müssen als bloße Gelegenheiten zu ritterlichen Waffenübungen, und zwar schon deshalb, weil sie den Orden ganz außerordentlich belasteten. Sie zielten zunächst vor allem auf die Gewinnung von Samaiten als der Brücke nach Livland und beruhten wohl auch auf einer Unterschätzung der litauischen Macht, erhielten dann mit dem Erstarken Litauens aber auch mehr und mehr defensive Bedeutung. Die Reisen und die litauischen Gegenzüge

glichen einander weitgehend. Sie bestanden vor allem aus plötzlichen Überfällen und Verwüstungen, vermieden die offene Schlacht. Der Orden war bei seiner Kriegführung auf den Zuzug von Rittern aus dem Westen angewiesen, für die er den Zug zu einem Ereignis ritterlichen Lebens gestaltete, nicht zuletzt durch das abschließende Fest des Ehrentisches, aber auch durch begehrte Auszeichnungen. Der Krieg galt als Glaubenskampf und lockte Ritter oft vornehmster Herkunft aus ganz Europa an. Sie waren willkommen als Verstärkung der Militärmacht und als dauerndes Band zu den westlichen Ländern Europas.

Die Aussprache brachte Ergänzungen zum Charakter des Kampfes, zum Begriff der Reise und Hinweise auf weitere Quellen.

Die Nachmittagssitzung schloß mit einem Referat von Frau Dr. Esau: Aus der Frühzeit der preußischen Provinziallandtage. Der Referentin stehen bei ihren Untersuchungen, von denen sie hierbei Beispiele gab, über das gedruckte Material hinaus von ihr angefertigte Exzerpte aus den jetzt verschollenen Beständen des Königsberger Archivs zur Verfügung, die ergänzt werden durch Exzerpte aus dem ehemaligen Schlobittener Archiv und den Nachlässen wichtiger Persönlichkeiten wie etwa Brünnecks und Schöns. Sie ermöglichen es, auch jetzt noch wichtige Vorgänge genau zu rekonstruieren. Frau Dr. Esau zeigte zunächst die Zusammensetzung der Provinziallandtage auf und griff dann aus der großen Stofffülle einzelne Punkte der Geschichte der Landtage heraus, gab einen Eindruck von der sehr skeptisch gehaltenen, für den König verfaßten Denkschrift des Grafen Alexander von Dohna zur Einrichtung der Provinziallandtage, behandelte dann die vorbereitenden Verhandlungen zur Einrichtung von Kommunallandtagen, dann die Versuche, eine teilweise Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zu erreichen, die erst spät (1831 und 1841) zu Erfolgen kamen, und ging abschließend auf die Anträge auf Repräsentation des Gesamtstaates ein, die im Landtag vorgebracht wurden, dort aber der Ablehnung verfielen.

d) Wissenschaftliche Tagung III (7. Juni vormittags).

Am darauffolgenden Sonntagvormittag hielt die Kommission traditionsgemäß eine öffentliche Sitzung ab. Nach einleitender Begrüßung durch Prof. Keyser, der Übermittlung von Grüßen der Stadt durch den Bürgermeister in Vertretung des verhinderten Oberbürgermeisters sprach Prof. Jablonowski über Die Danziger Frage nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Jahre 1933. Der Danziger Freistaat entstand zusammen mit dem von Polen gegen die ursprünglichen Pläne Wilsons durchgesetzten polnischen Korridor. Er bedeutete, und das ist für die ganze Entwicklung der Beziehungen wichtig, eine Einschränkung noch weitergehender Pläne Polens, die vor allem durch Lloyd George erreicht wurde. Die Stellung Danzigs war im wesentlichen durch drei Vertragswerke umrissen: die Danzig betreffenden Paragraphen des Versailler Vertrages und deren Präzisierung und Ergänzung im Pariser Vertrag vom 9. November 1920 und im Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921. Trotz sehr weitgehender Vorrechte Polens konnte Danzig seine Souveränität in ihnen behaupten.

ten. Die Entwicklung der Beziehungen ist gekennzeichnet durch die Versuche Polens, Einbrüche in die Souveränität des Freistaats zu erzielen; Pläne einer militärischen Aktion standen die ganze Zeit über im Hintergrund. Im Verhältnis Danzigs zu Polen lassen sich drei Phasen abgrenzen: eine erste von 1920–1925 mit starken Spannungen, die ihren Höhepunkt 1923 erreichten und in denen es Polen gelang, seine Position über die Verträge hinaus auszubauen (Post, Munitionsdepot auf der Westerplatte). Weitergehende Versuche scheiterten namentlich an der Haltung Englands, das damals auch die Völkerbundskommissare stellte. In einer zweiten Phase, 1926–1929, hatten sich die Verhältnisse scheinbar beruhigt. Danzig, das in dieser Zeit den Rückhalt Englands mehr und mehr verlor, führte eine hinhaltende Politik. In der dritten Phase, 1930–1933, dem kritischsten Stadium, arbeitete Polen vor allem mit wirtschaftlichem Druck (Warenboykott, erfolgreichem Ausbau des Hafens von Gdingen, der den Danziger 1933 überflügelte), daneben aber auch mit militärischen Demonstrationen (1932). Der Vortrag zeigte in vielen Einzelheiten, wie wenig sich dieser gegen den Willen aller Beteiligten gegründete Staat nach den Vorstellungen seiner Schöpfer entwickelte. Der Erfolg Danzigs lag in der Bewahrung seines deutschen Charakters, eine Lösung der grundlegenden Probleme war nur über deutsch-polnische Verhandlungen möglich, zu denen die Voraussetzungen fehlten.

Wie alljährlich gab es auch diesmal einen Vortrag über Beziehungen der gastgebenden Stadt zu Ost- und Westpreußen. Oberstudienrat Goertz sprach über Düsseldorf und das Preußenland. Da Düsseldorf im Mittelalter nur ein Flecken war, weitete er das Thema räumlich etwas aus. In früheren Jahrhunderten findet man keine gezielten Bemühungen um Verbindung, doch konnte G. auf den Handel und später die Zuwanderung rheinischer Kaufleute, auf die Tochterklöster rheinischer Zisterzienserklöster im Osten verweisen. Eine Reihe von Persönlichkeiten war zu nennen, die durch den Deutschen Orden nach Preußen kamen (z. B. Winrich von Kniprode, sein Großkomtur Rüdiger von Elners-Eller). In neuerer Zeit waren es u. a. Georg Forster mit seinen Ansichten vom Niederrhein, die Düsseldorfer Kunstakademie mit zahlreichen Künstlern aus Ost- und Westpreußen, die man in diesem Zusammenhang anführen konnte. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts brachte die Industrialisierung einen starken Zuzug von Menschen aus dem Osten in die Rheinlande. G. nannte eindrucksvolle Zahlen für Ost- und Westpreußen. Eine traurige Fortsetzung fand dieser Zuzug nach dem letzten Krieg. Heute hält man das Gefühl der Verbundenheit bewußt durch Patenschaften (Düsseldorf-Danzig) aufrecht; das gastgebende Haus des Deutschen Ostens ist ein Zeugnis dieser Gesinnung.

Hans Mortensen †

Für die meisten von uns überraschend, wurde der Göttinger emeritierte ordentliche Professor der Geographie Dr. phil., Dr. rer. nat. h. c. Hans Mortensen am 27. Mai 1964 nach arbeitsfähigem Leben im Alter von 70 Jahren vom Tod aus seinem und unserem Wirkungskreis genommen.

Hans Mortensen war am 17. Januar 1894 in Berlin geboren, nahm als Fliegeroffizier am Ersten Weltkrieg teil, habilitierte sich im Jahre 1922 für das Fachgebiet Geographie an der Universität Königsberg und ging im Jahre darauf nach Göttingen, wo er 1927 zum Professor ernannt wurde. Nach einer Tätigkeit als Austausch-Professor an der Herder-Hochschule Riga 1930 wurde Mortensen im Jahre danach als Ordinarius und Direktor des Geographischen Instituts an die Universität Freiburg berufen. Von dort kehrte er in gleicher Eigenschaft 1935 nach Göttingen zurück und verwaltete, von kurzen Unterbrechungen der Kriegs- und Nachkriegszeit abgesehen, sein dortiges Ordinariat bis zur Emeritierung 1962. Seit 1958 kam als zusätzliche neue Verpflichtung die Übernahme der Direktionsgeschäfte des neugegründeten Instituts für historische Landesforschung von Niedersachsen hinzu.

Es würde dem vielseitigen Wirken unseres verehrten Lehrers, Kollegen und Freundes nicht gerecht werden, an dieser Stelle nur über das zu berichten, was er der altpreußischen Landesforschung bedeutet hat. Er war ein hervorragender Geomorphologe und hat auf ausgedehnten Reisen in Südamerika und Nord-europa vergleichende Studien darüber angestellt, über Flußerosionen, Wüstenbildung, zu Problemen der Schichtstufenlandschaft gearbeitet und seit 1957 die international angesehene Zeitschrift für Geomorphologie geleitet. Seit 1950 war Mortensen Mitherausgeber der Zeitschrift „Erdkunde“ und hat noch in seinen letzten Lebensjahren darauf viel Arbeitskraft verwendet. Mitglied vieler wissenschaftlicher Vereinigungen, unter anderem des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates in Marburg, gehörte Mortensen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle/Saale und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung an. Die Geographische Gesellschaft Wien verlieh ihm die Franz-Hauer-Medaille, an seinem 70. Geburtstag erhielt er die Ehrendoktorwürde der Freien Universität Berlin und das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Die bereits zu seinem 60. Geburtstag zusammengestellte Festschrift zeigte die moderne geographische Forschung in ihrer ganzen Breite auf.

Vor dem Hintergrund dieser weltweiten Wirkung und Anerkennung ist die besondere Beschäftigung mit den Problemen der Landeskunde des Preußenlandes zu sehen, was Mortensens wissenschaftlicher Arbeit allerdings eine besondere Richtung und Prägung gegeben hat. Voran ist zu nennen das leider immer noch unvollendet gebliebene, auf 3 Bände angelegte Werk „Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens zu Beginn des 17. Jahrhundert“, das Hans Mortensen zusammen mit seiner Frau verfaßte und 1938 veröffentlichte. Vorangegangen waren Untersuchungen zur Geographie und Siedlungsgeschichte des Samlandes, denen bald Arbeiten über Litauen und andere baltische Länder folgten. Die im Jahre 1926 von Mortensen veröffentlichte Monographie über Litauen war die erste moderne geographische Abhandlung über dieses Land überhaupt. Die vergleichende Siedlungsgeschichte hat durch Mortensens Forschungen nicht nur eine wesentliche Belebung erfahren, sondern auch den deutschen Nordosten in Beziehung zu nordwestdeutschen Wohnformen gebracht.

Die Krönung einer langen Lebensarbeit, die Summe der Forschungen und Erkenntnisse stellt das große Kartenwerk des Atlas zur Geschichte Ost- und Westpreußens dar, das in zahlreichen Blättern bis zu einem weit fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium gediehen ist und das nunmehr von Frau Dr. Gertrud Mortensen fortgeführt wird.

Die enge Verbindung der Forschungszweige von Geographie und Geschichte, die ideale Lebens- und Arbeitsgemeinschaft des Ehepaars Mortensen waren für die Förderung der altpreußischen Landeskunde von unschätzbarem Wert. Trotz seiner zahlreichen Schülerschaft, die sich auch auf diesem Feld mit einzelnen Arbeiten ausgewiesen hat, bleibt aber durch Mortensens Tod eine nicht mehr zu schließende Lücke. Als akademischer Lehrer war Mortensen immer anregend, stets mit neuen Fragen beschäftigt, und über Kolleg und Seminar lag die Spannung des ständig reifenden wissenschaftlichen Prozesses. Auf Exkursionen kameradschaftlich, humorvoll, entwickelte er eine originelle Art der Verbindung von Betrachtung und Erfahrung, auch hier vielseitig aufgeschlossen, hilfsbereit, mit einer unermüdlichen Freude am Entdecken und Vermitteln. Seine zahlreichen Interessen und die Weite seines Forschungsfeldes brachten ihm immer neue Anknüpfungsmöglichkeiten zu wissenschaftlichen Disziplinen über sein engeres Fachgebiet hinaus; deshalb hat man ihn als Menschen und Kollegen überall geschätzt. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, der er bereits vor dem Kriege angehörte, wird seine der Wissenschaft und der Kommission geleisteten treuen Dienste nicht vergessen.

Walther Hubatsch

Buchbesprechungen

Ost- und westpreußische Schulgeschichten nach dem Jahre 1945

Der Zusammenbruch des Jahres 1945 hat, wie die Landesforschung in allen deutschen Ostgebieten überhaupt, so auch die Schulgeschichtsschreibung zunächst lahmgelegt. Der Verlust der Schulen, ihrer Akten und Chroniken und die Zerstreuung der Lehrer und Schüler machten es schwierig, sie wieder in Gang zu bringen. Es fehlten auch die staatlichen und städtischen Behörden, die früher solche Schriften gefördert hatten, und es fehlte schließlich der lebendige Zusammenhang mit einer aktiven Schule. Trotzdem hat es, wenn ein Schuljubiläum Anlaß gab, sich auf den Ursprung und Werdegang der feiernden Schule zu besinnen und sie darzustellen, an solchen Festschriften auch nach 1945 nicht gefehlt. Sie mußten an Umfang und wissenschaftlichem Wert notgedrungen meist hinter den älteren Schulgeschichten zurückstehen, da sie entweder aus gedruckter Literatur ausgeschrieben oder von den letzten Direktoren und Lehrern, soweit diese den Krieg überlebt haben, oder den Vorsitzenden der Vereine ehemaliger Schüler der Anstalt aus dem Gedächtnis niedergeschrieben worden sind. Gerade die persönlichen Erinnerungen haben aber heute dokumentarischen Wert, und so kann die Forschung den Verfassern nur dankbar sein für all die Mühe, die sie auf diese Schriften verwandt haben, und auch den Patenstädten und Patenschulen, mit deren Hilfe sie veröffentlicht werden konnten, sei es als selbständige Schriften, sei es als Aufsätze in den Schulzeitungen.

Die Geschichten ost- und westpreußischer höherer Schulen, die von 1945 bis 1963 erschienen sind, sollen hier nicht im einzelnen kritisch besprochen, sondern nur angezeigt werden.

Die erste Schule, die nach dem Kriege mit einer Schrift in Erscheinung trat, war das Königsberger Friedrichskollegium, dessen Direktor Bruno Schumacher¹⁾ ein neues Tätigkeitsfeld in Hamburg gefunden hatte. Da er ein besonderer Kenner der ostpreußischen und der Geschichte seiner Schule war, sah er es als seine Ehrenpflicht an, zum 250jährigen Bestehen des Friedrichskollegs 1948 eine Gedenkschrift herauszubringen. An Umfang und Ausstattung sieht man ihr noch die Not dieser Jahre an. Ihr wissenschaftlicher Wert ist unbestritten.

Drei Jahre später schrieb Karl Brösicke²⁾ eine kurze, aber viele Namen enthaltende Chronik der Allensteiner Luisenschule, die er zwanzig Jahre lang (1925–1945) geleitet hat. Max Dehnen³⁾, der um die Personengeschichte der ostpreußischen Philologenschaft verdiente letzte Direktor der Königsberger Besselschule, brachte zur 90. Wiederkehr des Gründungstages seiner Schule 1957 eine Fest- und Erinnerungsschrift heraus, die außer einer genauen Chronik eine Darstellung der Vernichtung des Schulhauses durch den Bombenangriff am 30. August 1944, ein Verzeichnis der Abiturienten von 1900 ab und eine Anschriftenliste der ehemaligen Schüler bringt und mit Bildern gut ausgestattet ist. Mit derselben Präzision hat Dehnen ein Jahr später auch die Chronik des Königsberger Wilhelmsgymnasiums, an dem er als Lehrer gewirkt hat, aufgezeichnet und in einer von Wolfgang Kapp⁴⁾, einem ehemaligen Schüler des Gymnasiums, zusammengestellten Erinnerungsschrift veröffentlicht. Als Sonderheft der Forumszeitschrift des Mercatorgymnasiums in Duisburg erschien 1958 die Schrift „Dreihundert Jahre Burgschule Königsberg“ mit einer Geschichte der Burgschule und Kurzbiographien berühmter Lehrer und Schüler, verfaßt bzw. zusammengestellt von dem ehemaligen Burgschüler Erich Böhm⁵⁾.

Danzig ist bisher nur mit einer Schulgeschichte hervorgetreten, „Vierhundert Jahre Danziger städtisches Gymnasium“⁶⁾, einer von der Patenschule, dem Düsseldorfer Humboldt-Gymnasium, herausgegebenen Sammelschrift, vorzüglich gedruckt und aufgemacht, ein Verdienst hauptsächlich des Oberschulrats Kirchner, der bis 1939 Direktor

¹⁾ Schumacher, Bruno, Geschichte des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg (Pr.) 1698 bis 1945. Zur Feier der 250jährigen Wiederkehr des Gründungstages (11. August 1698). Hamburg 1948.

²⁾ Brösicke, Karl, Geschichte der Luisenschule in Allenstein. 1952

³⁾ Dehnen, Max, Besselschule, Oberschule für Jungen Königsberg Pr., Fest- und Erinnerungsschrift zur 90. Wiederkehr des Gründungstages der Schule. 1957.

⁴⁾ Kapp, Wolfgang (Hsg.), Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr., 1874–1945, eine Erinnerungsschrift. 1958.

⁵⁾ Böhm, Erich (Hsg.), 300 Jahre Burgschule Königsberg, Sonderheft des Forums, Zeitschrift des Mercatorgymnasiums Duisburg, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Burgschule Königsberg/Pr. und zur Übernahme ihrer Patenschaft durch das Mercatorgymnasium in Duisburg am 27. und 28. September 1958.

⁶⁾ 400 Jahre städtisches Gymnasium Danzig, Gedenkschrift, im Juni 1948 hsg. von seiner Patenschule, dem städtischen Humboldt-Gymnasium Düsseldorf. Der Beitrag von E. Keyser, Das Danziger Gymnasium als Bildungsstätte, berühmte Lehrer und Schüler, ist auch im Westpreußenjahrbuch 1959 erschienen.

des Gymnasiums war, aber auch seiner Mitarbeiter, von denen Erich Keyser, Willi Drost und Siegfried Rühle genannt seien. Mit den Lehrern der Danziger Petrischule hat sich der als westpreußischer Familienforscher rühmlich bekannte Helmut Strehlau⁷⁾ beschäftigt. Einen Überblick über die fast 400jährige Geschichte des deutschen Gymnasiums in Thorn gab 1959 Rudi Trenkel⁸⁾.

1960 folgten die beiden ersten Schulschriften aus dem Osten der Provinz Ostpreußen. Zum 100jährigen Bestehen des Insterburger Realgymnasiums kam eine von Fritz Padeffke⁹⁾ redigierte Sammelschrift mit 28 Beiträgen über verschiedene, mit dem Schulleben zusammenhängende Themen heraus. Bescheidener ist die Schrift, die die Gumbinner Cecilienschule zum 150jährigen Bestehen herausgebracht hat, zusammengestellt von dem ehemaligen Oberstudiendirektor Eberhard Bock¹⁰⁾ und herausgegeben von der Vereinigung ehemaliger Schülerinnen. Es scheinen überhaupt die Mädchenschulen größere Schwierigkeiten zu haben, ihre Schulgeschichten herauszubringen. Die Mädchenschule in Rößel ist nur in einem knappen Aufsatz von Leo Klafki¹¹⁾ gewürdigt, die gute und ausführliche Geschichte des Königsberger Hufenoberlyzeums von der Oberschullehrerin Hildegard Schmidt ist nur in Maschinenschrift vervielfältigt worden.

Die Patenschaften zwischen ost- und westpreußischen und westdeutschen Schulen haben es mit sich gebracht, daß Aufsätze über die Heimatschulen in den Schulzeitungen der Patenschulen aufgenommen wurden. Nicht jede Schule konnte so großzügig sein wie das Duisburger Mercatorgymnasium oder das Humboldtgynasium in Düsseldorf. Es ist schon zu begrüßen, wenn etwa das Meppener Gymnasium, die Patenschule für die Rößeler Schulen, dem erwähnten Aufsatz von Klafki in der Schulzeitschrift Schola Meppensis Raum bot oder die „Aula“, die Zeitschrift des Leibnizgymnasiums in Duisburg-Hamborn, einer kurzen Chronik der Königsberger Hindenburgschule aus der Feder von Erich Putzke¹²⁾.

Einen neuen und guten Weg hat die Gumbinner Friedrichschule betreten, als sie ihre Geschichte in die Obhut des Göttinger Arbeitskreises gab. Die von Herbert Kirrinnis¹³⁾ zum 200jährigen Jubiläum der Schule verfaßte Geschichte ist die ausführlichste und geschlossenste der bisher erschienenen Schulgeschichten, zumal der Verfasser mit zahlreichen Arbeiten zur Geographie und Geschichte Ostpreußens sich seit

7) Strehlau, Helmut, *Rektoren und Konrektoren der Petrischule zu Danzig im 16. bis 18. Jahrhundert*. Ostdt. Familienkunde 8. 1960. Ders., *Kantoren und Lehrer der Petrischule zu Danzig im 16.–18. Jahrhundert*. Ostdt. Familienkunde 9. 1961.

8) Trenkel, Rudi, *390 Jahre Thorner deutsches Gymnasium*. Westpr.-Jahrbuch 9.1959.

9) Padeffke, Fritz (Hsg.), *100 Jahre Gymnasium und Realgymnasium Insterburg 1860/1960*. 1960.

10) Bock, Eberhard (Hsg.), *150 Jahre Cecilienschule Gumbinnen 1810/1960*, hsg. von der Vereinigung ehemaliger Gumbinner Friedrichs- und Cecilienschüler als Nr. 2, 1960 in der Reihe ihrer Mitteilungen. Bielefeld 1960.

11) Klafki, Leo, *100 Jahre städtische höhere Mädchenschule in Rößel*. Schola Meppensis, Meppen 1962.

12) Putzke, Erich, *Chronik der Hindenburg-Oberrealschule*. Aula Nr. 10, Dez. 1962. Mitt. des Leibnizgymnasiums und der Vereinigung der „Ehemaligen“.

13) Kirrinnis, Herbert, *Geschichte der Friedrichsschule zu Gumbinnen*, ein Beitrag zur Kultur- und Bildungsgeschichte Ostpreußens. Würzburg 1963. Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd. XXVI.

langem als Wissenschaftler bewährt hat. Der Göttinger Arbeitskreis hat sich auch einer Geschichte des Marienwerderer Gymnasiums von Hans Dühring angenommen. Sie soll demnächst erscheinen.

Den bewährten Weg über die Patenschaft ist die Schulvertretung der höheren Schulen Rößels gegangen, als sie die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Gymnasiums 1865–1965¹⁴⁾ vorfristig herausbrachte. Der für den Schulhistoriker wichtigste Beitrag in dieser Sammelschrift stammt von dem letzten Direktor dieses Gymnasiums, dem als ermländischem Historiker vielfach bewährten Adolf Poschmann. Es sind aber auch die Erinnerungen an frühere Lehrer und Schüler von Wert, besonders die ausführliche Würdigung des Direktors Bernhard Schmeier durch seinen Freund und Kollegen Max Rohwerder.

Schließlich seien noch zwei Anstalten erwähnt, die nicht höhere Schulen im engeren Sinne des Wortes waren. Über die Königsberger Staatsbauschule hat Wischke¹⁵⁾, ein früherer Dozent dieser Anstalt, einige Notizen in der Festschrift der Essener Ingenieurschule für Bauwesen herausgebracht, die 1953 die Patenschaft über die Königsberger Schule übernommen hat. Sie sind, da alle Akten in Königsberg geblieben und verloren sind, nach dem Gedächtnis niedergeschrieben. Johannes Schwanbeck¹⁶⁾, Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing, hat 1961 einen Überblick über die Entwicklung der Schule von der Präparandenanstalt bis zur Hochschule und der Umwandlung (1942) in eine Lehrerinnenbildungsanstalt geschrieben.

Thematisch weiter greifen zwei Aufsätze. Der schon erwähnte Ernst Kirchner¹⁷⁾ bestimmte 1959 in einem Aufsatz über die höheren Schulen des Weichselraumes im 16. und 17. Jahrhundert den geistigen Standort dieser Schulen, der evangelischen Gymnasien wie der Jesuitenschulen, mit besonderer Berücksichtigung des Gymnasium academicum in Danzig. Über das ältere Schulwesen in Westpreußen hat auch Otto Korthals¹⁸⁾ geschrieben.

Mit den hier angeführten Schriften sind aber noch nicht alle Quellen erschöpft, die einem künftigen Geschichtsschreiber des ost- und westpreußischen höheren Schulwesens zur Verfügung stehen. Fast alle nach 1945 herausgekommenen Kreisbücher und Stadtgeschichten enthalten mehr oder weniger ausführliche Darstellungen des Werdeganges der Schulen des Kreises oder der Stadt, meist aus der Feder früherer Direktoren und Lehrer. Am ausführlichsten ist die von dem Direktor Kurt Cybulla verfaßte Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Osterode in dem von Wolfgang Kowalski herausgebrachten Kreisbuch, aber auch die Kreisbücher von Ortelsburg (Meyhöfer),

14) Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Gymnasiums Rößel als Vollgymnasium 1865–1965. 1964. Der Aufsatz von Poschmann ist schon in der Schola Meppensis 1957 gedruckt worden. Eine ausführliche Ausarbeitung von Poschmann „Das Gymnasium in Rößel und seine Lehrer 1790–1945“ ist bisher Manuskript geblieben.

15) Wischke, Die Staatsbauschule Königsberg. 50 Jahre staatliche Ingenieurschule für Bauwesen in Essen 1908–1959. Essen 1958.

16) Schwanbeck, Johannes, *Vier Jahrzehnte Lehrerbildung in Elbing*. Westpr.-Jahrbuch 11.1962.

17) Kirchner, Ernst, *Die höheren Schulen des Weichselraumes im 16. und 17. Jahrhundert*. Mitt. der deutschen Pestalozzigesellschaft 6.1959.

18) Korthals, Otto, *Die Entwicklung des Schulwesens in Westpreußen von den Anfängen bis zum Beginn der preußischen Herrschaft*. Westpr.-Jahrbuch 1960.

Lötzen (Maraun und Zellmer) und Schloßberg (Ziemann) sind hier zu nennen. Weiteres Material enthalten die landsmannschaftlichen Zeitungen (Ostpreußenblatt, Der Westpreuße, Unser Danzig), die zahlreichen Heimatblätter, Kalender, die Rundbriefe der Schulgemeinschaften. Hingewiesen sei auch auf das von dem Danziger Schulrat Bernd A. Jahns aufgebaute ostdeutsche Schularchiv der Deutschen Pestalozzigesellschaft in Koblenz, das soeben einen Katalog seiner Bestände herausgebracht hat¹⁰⁾.

Wenn Jahns in der Einleitung zu diesem Katalog schreibt, daß „die eigentliche Pflege der Schulgeschichte als Kulturgeschichte völlig erloschen ist oder nur ganz flüchtig betrieben wird“, so berechtigt die vorstehende Übersicht über das seit 1945 Geleistete doch dazu, ein Fragezeichen hinter diese Behauptung zu setzen. Gewiß sind manche Schulschriften aus dem Bedürfnis entstanden, nach dem Zusammenbruch und dem Verlust der Heimat die Zerstreuten zu sammeln und die Erinnerung wachzuhalten, aber viele gehen doch über dieses begrenzte Ziel hinaus. Sie sind ein Stück heimatlicher Kultur- und Geistesgeschichte. Was noch fehlt und sehr zu wünschen wäre, ist eine Darstellung des höheren Schulwesens in Ost- und Westpreußen im ganzen. Sie ist noch nie versucht worden, doch wäre es jetzt an der Zeit, solch einen Versuch zu wagen.

Fritz Gause

¹⁰⁾ Jahns, Bernd A., Das ostdeutsche Schularchiv der Deutschen Pestalozzigesellschaft. 1964. Schriftenreihe der Deutschen Pestalozzi-Gesellschaft H. 7.

Karl Goedeke: *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung*. 2., ganz neu bearbeitete Auflage, Bd. 14. Deutsche Dichtung 1815–1830. Nordöstliches Deutschland. 4. Ost- und Westpreußen. S. 841–972. Bearb. von Herbert Jacob. Berlin: Akademie-Verlag 1959.

Gerard Kozierek: *Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Sein Weg zur Romantik*. Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego — Seria A Nr. 88. 170 S. 1963.

Das Material zur Geschichte des literarischen Lebens in Ost- und Westpreußen ist umfangreich, heute z. T. schwer zugänglich oder ganz verschüttet, nur noch bibliographisch zu erfassen. Um so wertvoller ist die Fortsetzung und Neubearbeitung von Karl Goedeke's „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“, von dem Bd. 14 vor kurzem erschienen ist und besondere Aufmerksamkeit verlangt. Dieser Band, der die Zeit 1815–1830 umfaßt, bringt auch viele Nachträge zu früheren Jahren und enthält einen langen Abschnitt über die Dichter und Schriftsteller aus Ost- und Westpreußen, ein Verzeichnis ihrer Werke und der Arbeiten über sie. Einleitend werden auch die zusammenfassenden Werke zur ost- und westpreußischen Literaturgeschichte sowie allgemeine Nachschlagewerke, die dem Literaturhistoriker dienlich sind, wie die *Altpreußische Biographie*, verzeichnet. Ganz besonders wertvoll ist die Übersicht über die in jenem Zeitraum erschienenen Zeitschriften, wobei auch die Namen ihrer Mitarbeiter angegeben sind. Die Genauigkeit der Angaben ist zu rühmen, die geleistete Arbeit ist enorm, und der Bearbeiter, Herbert Jacob, verdient alles Lob. Zu danken ist auch der Deutschen Akademie in Berlin (Ost), daß sie sich dieses gesamtdeutschen Unternehmens angenommen hat. Erwähnt soll auch werden, daß an der Neubearbeitung und Fortsetzung des Goedeke, an dem bereits Generationen mitgearbeitet haben, bis zu seinem Tode (1957) der letzte Direktor der Königsberger Staats- und Universitäts-Bibliothek, Carl Diesch, an leitender Stelle beteiligt war.

Unter den Nachträgen zu früheren Bänden, die in Bd. 14 des Goedeke gebracht werden, nehmen diejenigen über Zacharias Werner (geb. in Königsberg 1768, gest. in

Wien 1823) besonderen Raum ein: S. 956–970 mit 140 Titeln. Die Literatur über diesen bedeutenden Vertreter der deutschen Romantik wächst. Nachzutragen ist ein aus der Feder eines polnischen Verfassers entsprungenes, in Breslau 1963 in deutscher Sprache gedrucktes Werk. Gerard Kozierek gibt seinem Buch über Werner den Untertitel: *Sein Weg zur Romantik*. Die Darstellung reicht (von einem kurzen Ausblick bis zum Tode Werners abgesehen) bis zum Jahre 1805, der Übersiedlung nach Berlin, wo Werner, zumal durch die sensationelle Aufführung seines Lutherdramas „Die Weihe der Kraft“ (1807) die Bahn des Ruhmes betrat. Seine innere Entwicklung war damit nicht beendet, aber seine Hinwendung zu der romantischen Weltauffassung entschieden. Wie es hierzu kam, aus welchen Elementen der Persönlichkeit und der Bildung, das ist das Thema dieses Buches. Werner kam aus der Bildungswelt des 18. Jahrhunderts. Es ist die Welt Friedrichs d. Gr. und Kants. Werner hat, wie K. bemerkt, Friedrich den Gr. bis in seine Spätzeit verehrt, er ist von Kant und Rousseau in seiner Jugend beeinflußt worden. Das geistige Leben in Königsberg hat auf ihn stark eingewirkt. K. schildert die Verhältnisse im Elternhause, namentlich den Einfluß der begabten, aber exaltierten Mutter. Werner tat seine ersten Schritte ins literarische Leben, beteiligte sich an Logen und literarischen Gesellschaften, er begann früh sein Studium, das er nie abschloß. Liebesabenteuer erschütterten seinen Lebenslauf, jedoch wohl mehr äußerlich als innerlich. Dreimal hat er geheiratet, dreimal wurde er nach kurzer Zeit geschieden. Die erste Ehe mit einer Frau von zweifelhaftem Ruf machte ihn in Königsberg unmöglich. In den Jahren 1793–1805 lebte er meist in den von Preußen durch die Teilungen Polens neu erworbenen Gebieten, in Petrikau, Plock, seit 1796 in Warschau. Die preußische Verwaltung in Polen wird von K. zu ungünstig dargestellt. Preußen konnte auf dem großen Herrschaftsgebiet in der kurzen Zeit bis 1807 nur improvisieren. Eine Germanisierung wurde nicht angestrebt. (Man darf hier verweisen auf das Werk von Inge Bussenius, *Die preußische Verwaltung in Süd- und Neustpreußen*, 1960, und die Herausgabe der dazu gehörigen Urkunden und Akten, 1961). Werner ist in Polen zu einem Polenfreund geworden, einer der ersten Vertreter der polenfreundlichen Literatur, die in Deutschland dann im 19. Jahrhundert großen Umfang annimmt. Seine Polenlieder von 1794 und 1795 verherrlichen den polnischen Aufstand. Es spricht doch sehr für die Duldsamkeit der preußischen Verwaltung, daß ein Beamter mit dieser Einstellung keinen Anstoß erregte. Diesen polnischen Beziehungen Werners wird in der Darstellung Ks. breiter Raum gegeben. Auch dieses Verständnis nicht nur für eigenes, sondern auch für fremdes Volkstum war ja eines der Wesensmerkmale der deutschen Romantik. In Warschau, wie auch bei einem langen Aufenthalt in Königsberg zur Pflege der todkranken Mutter, nimmt Werner die weltanschaulichen Ideen der Romantik in sich auf, die seinem Wesen entsprachen; er schreibt seine ersten Dramen, „Die Söhne des Tals“, „Das Kreuz an der Ostsee“. — Über die wissenschaftliche Leistung hinaus ist das Buch zu begrüßen als ein Versuch, zwischen dem deutschen und dem polnischen Geistesleben Brücken zu schlagen.

Kurt Forstreuter

Westpreußisches Geschlechterbuch. Bd. 2. Bearb. Helmut Strehlau. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 132), Limburg/Lahn 1963. CVIII, 580 S. 29,60 DM.

Nach dem Erscheinen des 1. Bandes der Westpreußischen Geschlechterbücher am Ausgang des Jahres 1960 ist es dank dem ausgeprägten historischen Sinn unter mennonitischen Familien dem bekannten genealogischen Verlag C. A. Starke, früher Görlitz, jetzt Limburg an der Lahn, wenige Jahre später möglich gewesen, als nächsten

Band dieser Sonderreihe ein Geschlechterbuch der westpreußischen Mennoniten mit den Stammfolgen der in Westpreußen weit verbreiteten Familien Claassen (Beginn 1647, bearbeitet von Helmut Strehlau aus Bielefeld), Entz (Beginn um 1750, bearbeitet von Hans-Otto Fieguth, jetzt Erlangen), Kauenhowsen 1 und 2 (Beginn um 1665, bearbeitet von Karl Kauenhoven in Göttingen), Loewens (Beginn vor 1700, bearbeitet von Karl Heinz Loewens aus Brotterode in Thüringen), Zimmermann (Beginn um 1650, bearbeitet von Werner Zimmermann, Gotha) herauszubringen. Das Register der genannten Stammfolgen (S. 549–571) enthält rund 1400 verschiedene Familiennamen.

Der Inhaltsübersicht folgt eine 110 Namen umfassende Ehrentafel der Toten beider Weltkriege. Horst Penner, der seit 1940 mit einer Reihe von Veröffentlichungen zur Geschichte der Mennoniten hervorgetreten ist, lieferte zu diesem Geschlechterbuch eine 45 Druckseiten umfassende historische Übersicht über „die Mennoniten in Westpreußen“, gegliedert nach folgenden räumlichen Siedlungsgruppen: Unterwerder und Ellerwald, Kleines Marienburger Werder, Oberwerder und das Weichseltal zwischen Fordon und Weißenberg. Besondere Kapitel widmet P. den „kirchlichen Verhältnissen“ und dem „Verhältnis zwischen Staat und Mennoniten“. Das letzte Kapitel behandelt Abwanderungen der Mennoniten seit 1715 in die Tilsiter Niederung, in die Neumark, nach Polen, nach Wolhynien, ans Schwarze Meer und an die Wolga und schließt mit kurzen Angaben über Flucht und Vertreibung aus dem Weichseldelta nach der Katastrophe von 1945. Zahlreiche Porträts (besonders in den Stammfolgen Kauenhowsen und Zimmermann), Kartenausschnitte und andere Abbildungen von Gehöften, Geschäftshäusern, Kirchen u. dergl. steigern die Anschaulichkeit des Textes dieses sehr willkommenen 2. Westpreußischen Geschlechterbuches, das als 270. Veröffentlichung des Göttinger Arbeitskreises erschien.

Ernst Bahr

Westpreußisches Geschlechterbuch. Bd. 3. Bearb. Helmut Strehlau. (Deutsches Geschlechterbuch Bd. 133.) Limburg/Lahn 1964. LXX, 666 Seiten. 44,— DM.

In kurzer Folge hat nach den beiden ersten Bänden des Westpreußischen Geschlechterbuches Helmut Strehlau den III. Band in dem um die deutsche Familienforschung verdienten Verlag von C. A. Starke herausgegeben. Obwohl die Familienarchive und -papiere zahlreicher bäuerlicher und bürgerlicher Familien aus dem Gebiet der ehemaligen Provinz Westpreußen im Umfang von 1938 verloren sind, konnten die Stammfolgen von weiteren 32 Familien seit ihrem ersten nachweisbaren Auftreten bis zur Gegenwart zusammengestellt werden. Auch sind Verzeichnisse jener westpreußischen Geschlechter, die in den ersten 134 Bänden des „Deutschen Geschlechterbuches“ behandelt wurden, der westpreußischen Adelsgeschlechter aus den ersten 31 Bänden des „Genealogischen Handbuchs des Adels“, der druckfähigen Stammfolgen weiterer Familien und aller Familiennamen in dem vorliegenden neuen Bande beigegeben. E. Keyser bot, wie in den ersten beiden Bänden, eine Übersicht über die Möglichkeiten, die auch heute noch für Untersuchungen über die Geschichte Westpreußens und seiner Bevölkerung vorhanden sind. Für jede Familie sind vermerkt, soweit es ermittelt werden konnte, ihre Herkunft, die berufliche Tätigkeit ihrer bedeutenderen Angehörigen, der Grundbesitz mit Angabe der Lage, der Größe und des Ertrages, ihre Verbreitung in Westpreußen und ihr Aufenthalt nach 1945. Die Vorsatzblätter enthalten Übersichtskarten mit den meisten Ortschaften, in denen die Familien ansässig waren.

Ihr Netz überzieht das gesamte Weichseltal, ebenso wie die Stammfolgen die enge verwandtschaftliche Verbundenheit der Familien erkennen lassen. Die meisten waren landwirtschaftlich tätig, einige in den Städten auch als Kaufleute, Techniker und Akademiker. Das unter den Mennoniten übliche familiäre Bewußtsein hat veranlaßt, daß aus ihren Reihen ein großer Teil der Stammfolgen geliefert wurde; sie weisen auch die weiteste Verbreitung in Deutschland, in Nord- und Südamerika und bis nach Australien auf. Der Band bietet somit einen eindrucksvollen Aufschluß über die heutige weltweite Zerstreung ostdeutscher Sippen. Von den Familien, die im 3. Bande vertreten sind, seien erwähnt aus Danzig Berendt, Kahle (auch in Ostpreußen ansässig), Rosalsky, Strehlau, aus dem Großen Werder Dueck (Dyck), Entz, Hamm, Mierau, aus der Gegend von Mewe Freytag, und aus den südlichen Teilen Westpreußens Goertz, Lechnitz, Modler, Schmidt, Tesmer, Wichert. Da ein großer Teil der Angehörigen dieser und der übrigen Familien auch in Ostpreußen gelebt hat, sind auch dortige Familien berücksichtigt. Fast jeder, der in Westpreußen beheimatet war, wird in dem Bande ihm bekannte, vielleicht auch verwandte Personen erwähnt finden. Es braucht nicht betont zu werden, daß alle diese Familien der deutschen Volksgruppe zugehörten. Obwohl ein solcher Nachweis für den Kundigen nicht erforderlich ist, vermag er irriige Auffassungen und irreführende Angaben zu berichtigen. Es ist auch von seiten der landesgeschichtlichen Forschung zu wünschen, daß es dem unermüdlichen, sehr kundigen Herausgeber Strehlau ermöglicht wird, neben seiner beruflichen Tätigkeit als Realschullehrer in Bielefeld weitere Bände herauszubringen.

Erich Keyser

Harry Scholz: Über Ärzte und Heilkundige zur Zeit des Herzogs Albrecht von Preußen. Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., Band XII, Holzner-Verlag Würzburg 1962, S. 45–106.

Seit den Tagen unseres Altmeisters Johannes Voigt ist das Interesse an der Entwicklung der Heilkunst in Altpreußen in der landesgeschichtlichen Forschung immer lebendig geblieben. Dies kultur- und geistesgeschichtlich bedeutsame Thema konnte selbst den mit rein politischen Zusammenhängen befaßten Historiker nicht unberührt lassen. Hing doch nicht nur zu Zeiten eines Hans von Tiefen oder Albrecht-Friedrich das Geschick des ganzen Landes an der leiblichen oder geistigen Hinfalligkeit des Regierenden. Wenn es dennoch auf diesem Felde fast nur zu Einzelstudien, selten zu monographischen Gesamtdarstellungen kam, dann hatte das zweierlei Gründe. Einmal liegen die Quellen für solche Arbeitsvorhaben weit verstreut und sind nur mühsam in einiger Vollständigkeit zu erfassen. Wer den Werdegang nur eines Leibarztes schildern will, sieht sich gezwungen, die Hochschulmatrikel halb Europas durchzugehen, ferner all die Bestallungs- und Rechnungsbücher, die Eidesformulare, die fürstlichen Korrespondenzen, die gelehrte zeitgenössische Literatur, die Epitaphientexte und Leichenpredigten. Vor allem aber gelangt der ausschließlich historisch vorgebildete Bearbeiter beim Quellenstudium, angesichts der vertrackten medizinischen Terminologie vergangener Epochen, nur zu rasch an die Grenze seines Erkenntnis- und Darstellungsvermögens.

Darum darf man es als einen Glücksfall bezeichnen, daß sich ein Mediziner der Geschichte seines Fachs im Zeitalter Herzog Albrechts angenommen hat, einer Epoche also, in der die Wissenschaften nach langer Dürre auch in Preußen einen eindrucksvollen Aufschwung nahmen. Der Verfasser gründet seine Darstellung auf der lückenlosen Zusammenfassung der älteren Spezialarbeiten und auf der gründlichen Durchmusterung der Bestände des in Göttingen lagernden herzoglich-preußischen Archivs.

Der Umfang des hier zusammengetragenen Materials ist erstaunlich und wird auf lange Sicht den am Thema Interessierten den Rückgriff auf die Quellen selbst ersparen können. Die durch die Fülle der Einzelangaben erschwerte Lesbarkeit des Textes wird man dafür gern in Kauf nehmen.

Der einleitende Abschnitt kennzeichnet den dürftigen Stand der Heilkunde zur Zeit der Ordensherrschaft und im Jahre 1512, als der fränkische Markgraf als Hochmeister Einzug in Königsberg hielt. Zum Detail sei hier kritisch vermerkt, daß der Oberstspittler des Ordens entgegen den Vorstellungen der älteren Autoren keineswegs der Leiter des Gesundheitswesens im Ordenslande war und auch nur nominell dem Elbinger Hauptspital vorstand. Die Darstellung folgt nun dem Lebensgang Albrechts, vornehmlich seit 1525, charakterisiert in Kurzbiographien die Leib- und Hofärzte, deren Zahl sich durch das großzügige Stipendienwesen, schließlich durch die Stiftung der Albertina ständig vermehrte, umschreibt aber auch die Lage der Apotheker, der Wundärzte, Bader und Barbieri, mithin die ganze Welt der Heilkunst des 16. Jahrhunderts in all ihren hierarchischen Abstufungen. Neue Aufschlüsse ergeben sich u. a. aus der breiten Darlegung der Gutachten jener fünf Leibärzte, die im Jahre 1563 den Gesundheitsstatus des Herzogs analysierten, oder aus der fachgerechten Kommentierung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Hofärzte.

Gerade der dankbare Leser hätte sich eine eingehendere Berücksichtigung der medizinischen Fakultät der Albertina wünschen mögen, deren Entwicklung in den Schlußausführungen negativ beurteilt wird (S. 106), obwohl der Kontext keine Belege für diese These erbringt. Nicht ganz zutreffend erscheint auch das vom Verfasser gezogene Fazit, daß nämlich die bemerkenswerte Hebung des Ärztestandes in der Regierungszeit Albrechts in erster Linie der ärztlichen Versorgung des Landes zugute gekommen sei, nachdem sich die Darstellung selbst, dem hier so sachverständig aufgeschlossenen Quellenbefund gemäß, im wesentlichen auf die Geschehnisse am Hof des ersten Herzogs konzentriert hat.

Peter G. Thielen

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 2/1964

Nummer 4

INHALT

Erich Keyser, Altes und Neues über Andreas Schlüter, S. 65 — Wilhelm Matull, Ostpreussische Geschichtsquellen in Amsterdam, S. 70 — Erich Weise, Actum und Datum in Ordenshandfesten, S. 72 — Herbert Meinhard Mühlfordt, Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 74 — Buchbesprechungen, S. 79

Altes und Neues über Andreas Schlüter

Von Erich Keyser

Die bundesdeutsche Tagespresse hat im Frühling dieses Jahres darauf hingewiesen, daß der berühmte Bildhauer und Baumeister Andreas Schlüter vor 250 Jahren in Petersburg gestorben und, wie an einigen Stellen geschrieben wurde, wahrscheinlich am 13. Juli 1659 in Danzig geboren ist. Es ist verständlich, daß in unserer jubiläumsfreudigen Zeit solche Tage gesucht und nicht selten auch dann herausgestellt werden, wenn sie wissenschaftlich nicht genau gesichert sind. Dieses ist bei Schlüter der Fall. Gewiß ist nur, daß der Meister zu seinen Lebzeiten als Danziger bezeichnet wurde. Auf einem Stich, den der Holländer Petrus Schenk im Jahre 1702 ihm gewidmet hat, hieß es „Ad Nobiliss (imum) Schluterum Gedan (ensem)“. Auch eine auf ihn 1704 geschlagene Denkmünze nannte ihn einen Danziger¹⁾. Da von Schriftstellern des 18. Jahrhunderts auch Hamburg als sein Geburtsort angegeben wurde, ist auch diese Möglichkeit überprüft worden, und da die Zeit um 1662 als sein Geburtsjahr bezeichnet wurde, ist seit Jahrzehnten in Danzig und Hamburg versucht worden, diese Angaben nachzuweisen. Da aber in beiden Städten damals mehrere Personen dieses Namens vorhanden waren, war die Entscheidung, welche von ihnen der gesuchte Meister war, kaum möglich, und eine Erklärung, wie die widersprüchliche Überlieferung zustande gekommen ist, war schwer zu finden.

In einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Direktor des Hamburger Staatsarchivs H. Nirrnhelm und dem Verfasser²⁾ wurden fol-

¹⁾ C. Gurlitt, Andreas Schlüter (1891) S. 228.

²⁾ E. Keyser, Die Danziger Herkunft des Berliner Hofbildhauers Andreas Schlüter, in: Mitt. Westpr. Gesch. ver. 24 (1925) S. 57 ff.; ders., Alte und neue Beiträge zur Andreas-Schlüter-Forschung, in: Altpreuß. Geschlechterkunde 2 (1928) S. 50 bis 54. H. Nirrnhelm, Wo und wann wurde Andreas Schlüter geboren? in: Z. Ver. f. Hamburg. Gesch. 31 (1930) S. 243 ff.

gende beide Möglichkeiten im Laufe der Jahre in Betracht gezogen. Zunächst wurden im Jahre 1925 ein Wilhelm Schlüter und seine Ehefrau Regina, die am 29. Oktober 1656 in Danzig geheiratet hatten, als Eltern des Meister vermutet und ein Andreas Schlüter, der am 13. Juli 1659 in der Katharinenkirche in Danzig getauft wurde, als ihr Sohn und als der Meister angenommen. Diese Angabe wurde in einem großen Teil der späteren Veröffentlichungen übernommen und bisher beibehalten. Es wurde nicht beachtet, daß im Jahre 1931 noch eine andere Möglichkeit erwogen wurde³⁾. H. Nirrheim hatte inzwischen im Hamburger Weddebuch einen Steinhauergesellen Andreas Sluter im Jahre 1660 ermittelt, der die Erlaubnis erhielt, sich ein Jahr in Hamburg aufzuhalten; er stammte also von auswärts. Diese Genehmigung wurde 1661 für ein weiteres Jahr verlängert; im Jahre 1662 war Sluter in Hamburg nicht mehr anwesend; er hatte im Jahre 1660, wahrscheinlich im April, dort geheiratet. Es ist also möglich, daß ihm im Jahre 1661 dort ein Sohn geboren wurde, und es ist wahrscheinlich, daß er im Laufe des Jahres 1661 oder Anfang 1662 mit ihm fortgezogen ist und sich, falls er aus Danzig stammte, wieder dorthin begeben hat. Diese Vermutung würde zusammenstimmen mit der Mitteilung von Friedrich Nicolai in seiner „Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“, die 1769 in erster Auflage und 1786 in dritter Auflage erschienen ist: „Andreas Schlüter ward um 1662 zu Hamburg geboren. Sein Vater war ein mittelmäßiger Bildhauer und begab sich mit seinem noch sehr jungen Sohne nach Danzig, wo er bald starb. Der Sohn kam zu David Sapovius, einem Bildhauer zu Danzig, um die ersten Anfangsgründe zu lernen“⁴⁾. Es ist zwar nicht ein David, sondern ein Christoph Sapovius in Danzig damals vorhanden gewesen. Er stand mit dem berühmten Meister in enger Verbindung, wurde von diesem 1702 nach Berlin berufen; auch hat bei der Taufe eines seiner Kinder die Frau Schlüters Pate gestanden. Der gleichnamige Vater könnte jener Andreas Schlüter gewesen sein, der 1668 in Danzig das Bürgerrecht erworben hatte. Der Zusammenhang aller dieser Angaben ist zwar nicht gesichert; doch würden diese mit dem Lebenslauf des Meisters gut zusammenstimmen. Es wurde daher die Auffassung vertreten, daß der Meister tatsächlich, wie Nicolai berichtete, in Hamburg geboren wurde, aber schon so frühzeitig nach Danzig gelangte, daß er sich mit Recht als Danziger betrachtete und als solcher von anderen bezeichnet wurde⁵⁾.

Wenn nach dieser Auffassung, der bisher nicht widersprochen wurde, der Vater des berühmten Meisters als auswärtiger Steinhauergeselle im Jahre 1660 in Hamburg war, könnte er aus Danzig stammen und jenem Andreas Schlüter gleichzusetzen sein, der nach den Untersuchungen von Georg Cuny im Jahre

³⁾ E. Keyser, Andreas Schlüter und Danzig, in: Mitt. Westpr. Gesch. ver. 30 (1931) S. 39 ff.

⁴⁾ A.a.O. 3. Aufl. III, S. 103.

⁵⁾ E. Keyser, Die Herkunft des Andreas Schlüter, in: Zeitschrift für bildende Kunst 1931, Heft 7/8, S. 62 f.

1656 ausgelernt hatte⁶⁾. In dem „Register zur Einnahme der Gesellen des Erbaren Handwerks der Maurer und Stein- und Bildthawer“ aus den Jahren 1615–1694 befindet sich unter dem 9. Mai 1656 die Eintragung: „Andreas Schlitter abgeben 1 M 10 gr“ und in dem Gesellenregister desselben Gewerks aus den Jahren 1644–1676 heißt es „Anno 1656 d. 9. Maij Andres Schliter Steinhauer ein Dantziger auß d' Lehr“. Es ist sehr wohl möglich, daß dieser Andres Schliter auf der vorgeschriebenen Gesellenwanderung nach Hamburg sich begeben und dort die Jahre 1660 und 1661 zugebracht hat und von dort, nachdem seine Wanderzeit beendet war und er in Hamburg geheiratet und einen Sohn bekommen hatte, in seine Heimatstadt zurückgekehrt ist.

Merkwürdigerweise ist auch der genaue Todestag des Meisters nicht bekannt. Er war im Jahre 1713 durch den Zaren Peter den Großen in seine neue Residenzstadt berufen und dort am 1. Mai 1713 zum Baudirektor ernannt worden⁷⁾. Da er sich dort bald auszeichnete, wurde sein Jahresgehalt schon im Februar 1714 von 3000 auf 5000 Rubel erhöht. Über seine letzte Lebenszeit heißt es in dem Werke von P. H. Bruce, Nachrichten von seinen Reisen in Deutschland, Rußland, die Tataren, Turkey, Westindien usf. Leipzig 1784 in Übersetzung⁸⁾: „Der Tzar hatte einen gewissen Herrn Slitter, einen berühmten Baumeister, nebst einer Menge geschickter Arbeiter in seine Dienste genommen und ihnen eine Wohnung in seinem Sommerpallaste gegeben, damit er ständig nahe bey ihm seyn möge. Dieser Herr war damals mit Erbauung vieler Palläste, Häuser, Akademien, Manufakturen, Buchdruckereien überaus beschäftigt, und da er zu Entwerfung seiner Plane sehr wenig Gehülffen hatte, so bot ich mich ihm hierin meinen Beystand an, wenn er mich in der Baukunst unterrichten wollte, welchen er auch willig annahm, so daß ich täglich bey ihm war und meine Zeichnungen sahe, so gefielen sie ihm so sehr, daß ich ihm hernach viele Plane in der Kriegs- und Civilbaukunst machen mußte. — Da Herr Slitter von sehr schwacher und kränklicher Leibesconstitution war und durch die immerwährenden Geschäfte sehr abgemattet wurde, so ward er krank und starb, nachdem er nur ein einziges Jahr in Petersburg gewesen war. Er hatte sehr viel Zeit auf die Erfindung eines Perpetuum mobile gewendet und dadurch seine Gesundheit sehr geschwächt.“ Da die Nachricht vom Tode Schlüters vor dem 23. Juni 1714 in Berlin eingetroffen war, muß er in den vorausgegangenen Monaten in Petersburg verstorben sein. Sein Todestag kann leider nicht ermittelt werden, da die Kirchenbücher der protestantischen Gemeinde in Petersburg nicht erhalten sind. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als in den Kirchenbüchern gewöhnlich das genaue Alter der Verstorbenen nach Jahren, Monaten

⁶⁾ G. Cuny, Danzigs Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert (1910) S. 110.

⁷⁾ Björn Henrik Hallström, Der Baumeister Andreas Schlüter und seine Nachfolge in St. Petersburg, in: Konsthistorisk Tidskrift (1961) H. 3–4, S. 95–126, in deutscher Übersetzung.

⁸⁾ Ebd. S. 104.

und Tagen angegeben wurde und danach der Geburtstag hätte errechnet werden können.

Ein Bildnis Schlüters meint neuerdings Ekkart Berckenhagen auf einem Deckengemälde im Rittersaal des 1950 zerstörten Schlosses in Berlin entdeckt zu haben⁹⁾; doch ist diese Zuschreibung unsicher.

Über die Familie des Meisters und ihre Schicksale haben neue Forschungen folgendes ergeben:¹⁰⁾ Andreas Schlüter war mit der aus Danzig stammenden und wohl auch dort von ihm geheirateten Anna Elisabeth Spangenberg verheiratet gewesen. Aus ihrer Ehe stammten 1. Daniel, 1713 als Meister in Berlin, 1714 in Petersburg, 1716 als Hauptmann auf einer Reise nach Korfu bei einem Schiffsuntergang verstorben; 2. Anna Eleonora, geb. vor 1687, gest. 1713; 3. Hedwig Elisabeth, geb. 6. Oktober 1690 in Warschau, war 1717 mit einem Obristen verheiratet, der sich im Dienste Venedigs in der Levante befand; 4. David, geb. 30. Dezember 1693 in Warschau; nach einer Auskunft seiner Mutter im Jahre 1717 war er ein „perfecter Ingenieur und guter Architector“, hatte sich nach dem Tode des Vaters in Petersburg vergeblich bemüht, dessen rückständiges Gehalt sich auszahlen zu lassen, war nachher in Danzig in Schulden und Schuldhafte geraten; 5. Gotthardt, geb. 10. Mai 1699 in Berlin und gestorben 2. Februar 1700 in Berlin. Wie auch aus diesen Angaben hervorgeht, bestanden Beziehungen der Familie des Meisters zu Danzig. Aber es waren solche auch zu Hamburg vorhanden; denn wie die Witwe an den Danziger Rat im Jahre 1717 schrieb, war „meines Sehl. Mannes hinterlassene Bibliothec“ in Hamburg bei „Herrn Kunstmeister Norch-er“ unterstellt worden; sie sollte dem Sohn David zur weiteren Ausbildung dienen. Leider ist der Name des Kunstmeisters nicht vollständig wiedergegeben; auch konnte eine solche Persönlichkeit in Hamburg bisher nicht ermittelt werden¹¹⁾.

Auch über die künstlerischen Leistungen des Meisters in Danzig, Warschau und Petersburg haben neue Forschungen wichtige Ergebnisse gebracht; sie sind in den Forschungsberichten von A. Schellenberg und E. Behrens ausführlich behandelt worden¹²⁾, so daß auf ihre Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet wer-

⁹⁾ E. Berckenhagen, Baumeisterbildnisse im Rittersaal des Berliner Schlosses, in: Z. f. Kunstwissenschaft 17 (1963) Heft 3/4, S. 215–220.

¹⁰⁾ H. Ladendorf, Der Bildhauer und Baumeister Andreas Schlüter (1935). A. Schellenberg, in: G. Grundmann und A. Schellenberg, Warschau (1944) S. XLIII ff. und 118 f. A. Schellenberg, Andreas Schlüter in: Schriftenreihe des Göttinger Arbeitskreises, Heft 14 (1951), S. 4 f. und 25.

¹¹⁾ Filarski, List wdowy po Andrzejcu Schlüterze w archiwum w Gdańsku, in: Biuletyn historii sztuki 13 (1951) S. 174–180. E. Behrens, Neue Beiträge zur Schlüter-Forschung, in: Zeitschrift für Ostforschung 3 (1954) Heft 3, S. 440 ff.

¹²⁾ A. Schellenberg, Andreas Schlüter in Warschau, ebd. 3 (1954) S. 422–441; E. Behrens, Neue Beiträge zur Schlüter-Forschung, in: ebd. S. 431–442 über die Beziehungen Schlüters zu Polen, Frankreich, Schweden und Rußland.

den kann; das gleiche gilt für die Tätigkeit des Meisters in Berlin. Nur wenig über sein künstlerisches Schaffen soll neu herausgehoben oder nachgetragen werden¹³⁾.

Henryk Kondziela hat dem jungen Künstler die bildhauerische Ausschmückung der Königlichen Kapelle in Danzig zugeschrieben¹⁴⁾; diese wurde 1678 bis 1681 erbaut. Der Entwurf der Kapelle stammte von dem Holländer Tylman van Gameren, einem Ort bei Leyden; er war seit 1653 in Polen tätig und ist dort 1708 verstorben. Die Ausführung des Baues erfolgte durch den Danziger Barthel Ranisch. Die Übereinstimmung der Schmuckformen in der Kapelle mit späteren Arbeiten Schlüters spricht für die Vermutung von Kondziela. Der junge Künstler wäre damals erst 18–21 Jahre alt gewesen.

Auf den Versuch von Alexander Dohna in den Jahren 1707/08, Schlüter für den Entwurf einiger Deckenmalereien in seinem Schloß in Schlobitten zu gewinnen, hat erneut C. Grommelt hingewiesen; Schlüter war dieser Aufforderung wegen Krankheit nicht nachgekommen¹⁵⁾.

Die Tätigkeit Schlüters in Warschau ist wiederholt untersucht worden, wobei jedoch keine einhellige Auffassung gewonnen werden konnte¹⁶⁾. Für die Persönlichkeit des Künstlers ist wichtig, daß in den Baurechnungen für das Krasiński-Palais in den Jahren 1683–89 ein „kamienik gdański“, auch „statuarius“ genannt wird. Da in den Jahren 1689–94 ausdrücklich „Schlüter“ bei den Arbeiten in diesem Palais genannt wird, sind auch die Angaben über den Steinmetzen auf ihn zu beziehen. Er war also, wie aus jenen Bezeichnungen zu schließen ist, damals als Bildhauer beschäftigt worden¹⁷⁾.

Nach Reisen in Frankreich, Holland und Italien nahm Schlüter eine umfangreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit in Berlin auf. Der Bau und die bildhauerischen Arbeiten am Großen Zeughaus seit 1689, am Königlichen Schloß, am Gießhaus, an der Alten Post und an mehreren Privathäusern machten ihn dort berühmt.

¹³⁾ C. Wunsch, Andreas Schlüter, in: Altpreuß. Biographie, Bd. II, Lf. 5 (1963) S. 618 f.

¹⁴⁾ H. Kondziela, Kaplica królewska w Gdańsku i jej twórcy, in: Studia Pomorskie II (1957) S. 280–343; vgl. W. Drost, Sankt Nikolai und andere Kirchen in Danzig, in: Kunstdenkmäler der Stadt Danzig, Bd. 3 (1959) S. 186.

¹⁵⁾ C. Grommelt, Die ostpreußische Bauverwaltung im Anfang des 18. Jahrhunderts (1922) S. 136–138 mit Abdruck der Schreiben Dohnas und Schlüters; C. Grommelt und Christine von Mertens, Das Dohnasche Schloß Schlobitten in Ostpreußen (1962) S. 85 f.

¹⁶⁾ T. Mańkowski, Nieznane rzezby Andrzeja Schlütera, in: Dawna sztuka 2 (1939) S. 219 f.; ders., Prace Schlütera w Wilanowie (1946); ders., Rzezby Schlütera w Palacu Krasińskich w Warszawie, in: Biuletyn historii sztuki 13 (1951) S. 118 bis 137.

¹⁷⁾ Vgl. Schellenberg, in: Zeitschrift für Ostforschung 3 (1954) S. 426 und ders. Andreas Schlüter (1951) S. 6 f.

Neue Aufschlüsse ergaben sich über Schlüters Wirken in Petersburg durch den schwedischen Kunsthistoriker B. Hallström¹⁸⁾. Schlüter war dort nur ein Jahr zwischen Mai 1713 und etwa Mai 1714 tätig, hatte jedoch eine bedeutsame und lange nachwirkende Tätigkeit ausgeübt. Die von Schlüter entworfenen und begonnenen Bauten sind leider entweder wegen schlechten Baustoffes bald verfallen oder wegen größerer Raumbedürfnisse umgebaut und erweitert worden. Hallström schreibt Schlüter den Entwurf des Palais zu, das Graf Alexander Wassiljewitsch Kikin um 1714 erbauen ließ. Schlüter knüpfte vielfach an seine Bauten in Warschau und Berlin und an weitere dort von anderen Baumeistern errichtete Gebäude an; so finden sich überraschende Ähnlichkeiten zwischen dem Palais Kikin und dem Haus Kamecke in Berlin. Schlüter erbaute den Gartenpavillon Montplaisir in Peterhof und war wohl auch an dem Bau des Schlosses beteiligt, das durch Braunstein weitergeführt und in den Jahren 1716–19 durch Leblond abgeändert wurde; auch werden ihm die Entwürfe zu dem Lustschloß Favorite des Fürsten Menschikow zugeschrieben, da seine Fassaden Ähnlichkeiten mit dem Gießhaus in Berlin aufweisen. Sein Einfluß ist auch bei der Kunstammer festzustellen, die später von Mattarmovi, einem Schüler des Meisters, ausgeführt wurde; dieser entwarf den sog. zweiten Winterpalast.

Ostpreußische Geschichtsquellen in Amsterdam

Von Wilhelm Matull

Wenn man durch die Straßen Amsterdams, womöglich gar an den Grachten entlang spazierengeht, stößt man an der Keizersgracht auf das schlichte Haus Nr. 264. Es dient dem „Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis“ (Internationales Institut für Sozialgeschichte) als Amtsgebäude. Es beherbergt nicht nur eine Bibliothek von über 1/4 Million Bänden, darunter sehr reichhaltig die Periode der Weimarer Republik, sondern birgt auch äußerst wertvolle Archivalien und interessante Quellen speziell zur deutschen Geschichts- wie Sozialgeschichtsforschung.

Was ist das für ein Institut? Wie kam es zu seiner Errichtung? Auf welchem Wege gelangte so umfangreiches deutsches Material dorthin? Auf alle solche Fragen gibt es diese Antwort: Als im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in Deutschland 1933 und hernach auch in vielen Teilen Europas Bücherverbrennungen, Beschlagnahmen und Vernichtungen erfolgten, bestand die Gefahr, daß parteigeschichtlich und sozialpolitisch aufschlußreiche, ja unwiderbringliche Unterlagen zerstört wurden. Zwar war mancherlei von Gruppen und Einzelpersonen ausgelagert oder in die Emigration mitgenommen worden, wo aber sollte es auf die Dauer bleiben? Würde die bald auftretende finanzielle Notlage dieser Kreise nicht zum Verkauf an Privatinteressenten zwingen?

¹⁸⁾ Vgl. oben Anm. 7.

In dieser Situation war ein Amsterdamer Universitätsprofessor auf den Gedanken gekommen, solches zerstreute und gefährdete Material zu sammeln. Er fand die Unterstützung der Universität und erhielt von der Arbeiterversicherungsbank Mittel. So entstand 1934 ein unabhängiges Forschungsinstitut, das sich zum Ziel setzte, nicht nur die Geschichte der Arbeiterbewegungen, sondern die sozialen Verhältnisse und Einrichtungen überhaupt systematisch zu erkunden und hierfür Material bereitzustellen.

In einer niederländischen, englischen, französischen und deutschen Abteilung, wobei diese Namen gleichzeitig den Sprachraum im weitesten Sinne des Wortes umfassen, wurde ein z. T. einzigartiges Material zusammengetragen. Bezüglich der deutschen Quellen findet man z. B. kaum irgendwo anders in der Welt in solchem Umfang Handschriften und Briefe von Marx und Engels, ferner von Bebel und Motteler, dann den Nachlaß von Kautsky und Bernstein bis hin zu den Materialien, welche der Preußische Ministerpräsident Otto Braun bei seinem in der Schweiz erfolgten Ableben hinterlassen hat.

Diese bedeutsame Sammlerarbeit wurde 1939 durch den deutschen Einmarsch in die neutralen Niederlande unterbrochen. Zwar war es in letzter Minute gelungen, vor allem das Marx-Engels-Archiv nach England zu retten, aber das meiste fiel doch in die Hand des Amtes Rosenberg, das hier eine Außenstelle einrichtete. Glücklicherweise gab es unter den neuen Herren dieses Instituts einige Sachkenner, die so interessiert tätig wurden, daß Jahre darüber vergingen. Gegen Ende des Krieges wurde dennoch manches ausgelagert und verschleppt und ist z. T. verlorengegangen, einiges ist nach Kriegsende beschädigt in Frachtkähnen auf der Weser geborgen worden.

Hinsichtlich der deutschen Abteilung des Instituts für Sozialgeschichte ist es das Verdienst des auch publizistisch hervorgetretenen Werner Blumenberg und seiner Mitarbeiter Dr. Lademacher, Schuster und Langkau, in jahrelanger mühevoller Arbeit diese Schätze wieder geordnet und benutzbar gemacht zu haben. Später haben dann u. a. die Niederlande, die Ford-Foundation sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch Geldmittel und wissenschaftliche Aufträge zu einer Ausweitung beigetragen. Heute wirken 50 Mitarbeiter, darunter 14 wissenschaftliche Bibliothekare im Institut für Sozialgeschichte, das für die deutsche Thematik von unerläßlicher Bedeutung geworden ist. Wissenschaftler und Doktoranden aus allen Teilen der Welt forschen hier, und eine eigene Publikationsreihe auch in deutscher Sprache gibt der Öffentlichkeit Kenntnis von bedeutsamen Teilabschnitten oder handelnden Persönlichkeiten.

Bei wiederholten eigenen Studienaufenthalten im Amsterdamer Institut bin ich auf Quellen und Unterlagen gestoßen, die auch für die ostpreußische Geschichte interessant sind. Dank dem Entgegenkommen des Instituts konnte ich die noch nicht geordnete Hinterlassenschaft Otto Brauns durchsehen. Sie enthält nicht nur Zeitungs- und Broschürenmaterial, das auch Ostpreußen betrifft, sondern auch Ansprachen und Mitteilungen, die interessante Vorgänge in unserer Heimatprovinz während der ersten drei Jahrzehnte unseres Jahrhunderts

betreffen. Bei der Durchsicht des an Kautsky gerichteten Briefwechsels stieß ich auf aufschlußreiche Handschriften Hugo Haases, die sich um Otto Brauns und seine Berufung von Königsberg nach Berlin drehen. Bekanntlich ist Otto Braun 1911 in den Parteivorstand der SPD nach Berlin und Hugo Haase ebenfalls kurz danach zum stellvertretenden Parteivorsitzenden und Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach Berlin berufen worden.

In Staatsarchiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland findet sich, zumal uns vorerst die ehemals preußischen Archive in Potsdam und Merseburg zur Benutzung nicht offenstehen, kaum so günstig wie in Amsterdam die Gelegenheit zur einigermaßen lückenlosen Durchsicht von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Broschüren zum politischen und sozialgeschichtlichen Geschehen der letzten hundert Jahre. Jede intensive Durchsicht der Archivalien fördert namentlich im Briefwechsel immer neue Entdeckungen ans Tageslicht. Briefe von ostpreußischen Politikern, aber auch von Dichtern und Künstlern wie Arno Holz, Hermann Sudermann oder Käthe Kollwitz sind der Ertrag eines solchen Bemühens.

Actum und Datum in Ordenshandfesten

Von Erich Weise

Bei der Bestimmung des Zeitpunktes für die Wahl des Hochmeisters Winrich von Kniprode habe ich in einer Anmerkung zum zweiten Teil meiner Untersuchung über den „Heidenkampf des Deutschen Ordens“ (ZfO. 12. Jg., 1963, S. 666, Anm. 314) auf die Frage der Unterschiedlichkeit von Actum und Datum in Ordenshandfesten hingewiesen, weil H. Koeppe (ZfO. 7. Jg., 1958, S. 380–392) die Erwähnungen des Hochmeisters Heinrich Dusmer in abschriftlich überlieferten Handfesten vom 23. Nov. und 21. Dez. 1351 zum Ausgangspunkt seiner Annahme macht, daß Dusmer noch bis zum 6. Januar 1352 im Amt gewesen wäre. Die unmißverständliche Frage war also die: Darf man aus einer Handfeste schließen, daß ein darin als Urheber der Gründung genannter Hochmeister zur Zeit ihres Datums noch im Amt gewesen ist? Sie ist m. E. zu verneinen. H. Koeppe bejaht sie, hat aber in einer weiteren Veröffentlichung (in dieser Zeitschrift, 2. Jg., 1964, S. 33–42) keine neuen Gründe dafür beigebracht. Einer näheren Untersuchung der Datierung der Handfesten, die einzig die Erkenntnis gefördert hätte, weicht er aus, verheißt lediglich, sich „einmal mit den Spätausfertigungen von Handfesten zusammenhängend zu beschäftigen“. Neu sind drei Beispiele, die als Belege für die Fehlerhaftigkeit des OF 93 in Datumsangaben dienen sollen. In diesem Folianten ist nämlich auch eine Handfeste vom 2. Dez. 1352 überliefert, die auch Dusmer erwähnt und die H. Koeppe, weil sie nicht in sein Konzept paßt, für „ein Verschreiben“ statt 1351 erklärt. Von den als Belege gegebenen Beispielen sind zwei keine „Fehler“, sondern ebenfalls Spätausfertigungen. In beiden Fällen hat H. Koeppe das Datum für „unmöglich“ erklärt und mit einer Art Wahr-

scheinlichkeitsrechnung ein anderes ermittelt, das bestenfalls das Actum sein könnte. Eine von diesen Handfesten ist sogar 15 Jahre nach dem Tode Dusmers datiert (Pr. Urkb. IV Nr. 66), was zwar stark von der Norm abweicht, aber trotzdem als Ausnahme richtig sein kann. In der anderen haben drei Überlieferungen übereinstimmend das „unmögliche“ Jahresdatum 1346 (Pr. Urkb. III Nr. 607), das vom Herausgeber jedoch in 1343 geändert wird. Damit fällt u. U. das Jahr der eigentlichen Fertigstellung der Gründung einfach unter den Tisch. Nur das dritte Beispiel (Panske Nr. 89) ist eine Verschreibung 1322 wohl statt 1382. Ohne gewichtigen Anlaß etwas, das man nicht versteht, als Schreibfehler zu bezeichnen, ist methodisch falsch.

Zur Begründung meiner Bedenken habe ich darauf hingewiesen, daß es sogar Handfesten gibt, die einen bereits verstorbenen Hochmeister als Aussteller nennen. Dies Argument bezeichnet H. Koeppe als „wenig ergiebig“. Ich kann mir kein deutlicheres Beispiel denken als dies, wenn ich zeigen will, daß hier zwischen Actum und Datum ein zeitlicher Abstand klaffen muß. Es ist doch nur logisch, daß mit den Handfesten der Text und damit der Rechtsinhalt festgelegt werden, wenn die Gründung beschlossen wird, die Ausstellung der Urkunde aber erst erfolgt, wenn Dorf oder Gut stehen oder ihr Bau gesichert ist. Übereinstimmung mehrerer Urkunden in Formular, Text und Zeugenreihe ist durchaus möglich. Sie geht darauf zurück, daß die Texte beim Actum gleichzeitig aufgesetzt werden. Die Schriftherstellung kann trotzdem zeitlich auseinander liegen. Dazwischen kann manchmal eine ganze Weile vergehen, wenn es meist auch zügig vorangeht. Verfasser hat richtig beobachtet, daß die Komture „die Zustimmung der Hochmeister“ zur Gründung ausdrücklich erwähnen, nur hätte er statt „jeweils amtierenden“ schreiben sollen: „z. Z. des Actums amtierenden“.

Auch ich bedaure, daß mir die Untersuchung von K. Steinbrecht entgangen ist, wenn auch nicht gerade „zutiefst“, da der Tod Dusmers für den zur Verhandlung stehenden Nachweis nicht entscheidend ist. Erwähnt werden aber muß folgendes: Wenn das Jahr 1352 kein Schreibfehler ist und Dusmer damals noch am Leben war, dann müßte er, nach H. Koeppe's Theorie, auch am 2. Dez. 1352 noch im Amt gewesen sein. In diesem Falle indessen wissen wir genau, daß das nicht zutrifft. Es gibt also „keinen einzigen diskutablen Beleg dafür, daß Winrich vor dem erwähnten Termin (6. Jan. 1352)“ nicht „Hochmeister war“, und ich sehe keinen Anlaß, meine Bedenken zurückzustellen; denn, wenn diese Grundlage der Beweisführung sich als nicht tragfähig erweist, so bleiben alle übrigen „Beiträge“ bloße Spekulationen, Vermutungen, Werturteile, Statistiken und Nebensächlichkeiten, mit denen nichts bewiesen wird, und es erübrigt sich, näher darauf einzugehen. Als Beispiel sei nur erwähnt, daß die Tagesangabe nach Euphemia gewiß selten ist. Wenn man sich aber nicht allein auf die oft trügerischen Ergebnisse der Statistik verlassen will, so wäre zu überlegen, daß die Vorlage des Übersetzers eine Reimchronik war, in der um des Reimes oder Versmaßes willen vielfach seltene Ausdrücke verwendet werden.

Ich habe meine Bedenken Herrn Koepen, als sie mir bei der Abfassung eines Lebensbildes Winrichs kamen, brieflich mitgeteilt und Nachprüfung empfohlen. Eine öffentliche Auseinandersetzung erschien mir weder notwendig noch, mit Rücksicht auf das Ausland, wünschenswert. Worauf es mir mit diesem Hinweis ankommt, ist nicht der Wunsch, eine vermeidbare Kontroverse fortzusetzen, sondern darauf aufmerksam zu machen, daß eine Untersuchung über Actum und Datum in den Handfesten seit langem dringlich ist und auch von jemand anders durchgeführt werden kann. Sie würde auch ein gutes Thema für eine Dissertation abgeben, wobei man zur Erleichterung für den Anfänger zunächst nur bis 1350 oder 1400 zu gehen brauchte.

Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts

Von Herbert Meinhard Mühlpfordt

In den „Briefen eines jungen Reisenden durch Liefland, Kurland und Deutschland an seinen Freund, Herrn Hofrath K. in Liefland“ (Erlangen 1777) schildert der Revaler Andreas Meyer seine Eindrücke von Königsberg im Jahre 1770 wie folgt:

„Königsberg ist eine sehr ansehnliche und zum Theil schöne Stadt, deren Umfang auf dritteehalb deutsche Meilen angegeben wird. Sie würde nicht so groß und ansehnlich seyn, wenn sie nicht alle ihre Vorstädte, viele Wiesen, Gärten und Aecker, ja selbst den großen Schloßteich mit ihrer Ringmauer einschließen würde: aber eben diese gut gebaueten Vorstädte, tragen vieles zur Schönheit der Stadt bey. — Eigentlich besteht Königsberg aus drey Städten, davon jede ihren eigenen Magistrat hat. Sie heißen der Kneiphof, die Altstadt und der Löbenicht und sind durch Brücken, die über dem Pregel geschlagen sind, unter einander verbunden. — Der Kneiphof ist mit den dreyen Städten am schönsten. Der Pregel macht ihn zu einer Insel, die durch die Krämer- und durch die Schmiedebrücke, die auf beyden Seiten mit Kramläden besetzt sind, mit den zwey übrigen Städten von Königsberg zusammen hängt. Die vorzüglichste Strasse im Kneiphof ist die Langgasse. Sie ist sehr breit, gehet in einer langen geraden Linie fort, und hat die vortrefflichsten Privathäuser, die fast alle von einer Höhe, am Eingange aber mit einer Art von Gallerie versehen sind, die man hier Beyschläge nennt, und zu welchen man auf einigen Staffeln hinaufsteigt, um in diese Häuser selbst zu gehen. — Das Rathaus ist äußerlich schön, und mit seinem Thurme nach der neuen Bauart aufgeföhret; die Rathsstube aber, und alle übrigen Zimmer, sind ohne weitere Pracht. Etwas ganz besonderes ist es, daß die hiesigen Advokaten nicht anders, als in schwarzen Röcken und mit kleinen Mänteln von Tafent, die an dem Rücken ganz schmal heruntergehen, und deren untern Theil sie stets in die rechte Rocktasche stecken, erscheinen; wobey noch der Tressenhut, den die Mehresten bey ihren schwarzen Kleidern tragen, nicht wenig auffällt. —

Der Dom ist die schönste Kirche in der Stadt, in der man nebst der kostbaren Orgel, auch die sehr berühmte wallenrodische Bibliothek antrifft, die um ihrer vielen und kostbaren Werke willen, von Gelehrten gesehen zu werden verdient. — Auf dem Kirchhofe stehen die akademischen Gebäude, oder das Kollegium Albertinum, das sehr geräumig, aber dabey nach gothischem Geschmacke aufgeführt ist, und wo in dem grossen Hörsaale alle feyerlichen Handlungen der Universität vorgenommen werden; wie auch das sogenannte Pauperhaus, in welchem eine Anzahl armer Knaben mit allem Nothwendigen versehen wird. — Die mehresten Lehrer dieser Universität haben in diesem Theile der Stadt ihre Auditorien: und da ich den angenehmen und aufgeweckten Professor Kant in verschiedenen Gesellschaften zu sprechen Gelegenheit hatte, so besuchte ich auch etlichemale das Kollegium dieses Gelehrten, und ich habe mich gewundert, daß ein Mann, der außer seinem Hörsaale der aufgeweckteste Gesellschafter ist, in demselben hingegen den ernsthaftesten und tiefstedenkenden Philosophen macht. — Der ehemalige beliebte Prediger dieser Stadt, der alte Dr. Quandt, lebt noch. Er ist der liebenswürdigste Greis, den ich noch gesehen habe, und nimmt gern Besuche von Reisenden an. Was Sie aber von Haman zu wissen verlangen, kann ich Ihnen mit ein Paar Worten sagen: er ist nemlich im Umgange eben das, was er in seinen Schriften zu seyn scheint. Er lebt hier unbemerkt, und ich möchte fast noch hinzu setzen, auch wenig geachtet. Seine Miene ist wie seine Seele, mystisch und finster. —

Ehe man in die Vorstädte des Kneiphofs kommt, so gehet man über die sogenannte grüne Brücke, an der die schöne Börse liegt, die mit artigen Gemälden ausgeziert ist. Es ist ein angenehmer Anblick, von dieser Brücke die Schiffe, die Boote und die Menge Menschen zu betrachten, die theils den Pregel selbst, theils auch das Ufer dieses Flusses gleichsam besetzt halten; weil vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange, ein beständiger Handel an diesem Platze getrieben wird. Aber eben hier hat man auch Gelegenheit, den Pöbel in Königsberg kennen zu lernen, von dem man, wenn man die plattdeutsche Sprache versteht, Ausdrücke und Schimpfworte hört, die man in einer gesitteten Stadt, auch nicht vom Pöbel erwarten sollte. — Die erste Vorstadt ist schön . . . Das Volk versammelt sich hier in sehr großer Menge, weil es immer etwas zu handeln giebt: Niemand aber ist dabey geschäftiger, als der unzählbare Schwarm von polnischen Juden, die indessen in ihren zerrissenen schwarzen und langen Kleidern eine so elende Figur machen, daß sie denjenigen, der auch den Geruch von Zwiebeln und Knoblauch fliehet, höchst ekelhaft seyn müssen. In der zweyten, fast eben so schönen Vorstadt, liegt der sehr einträgliche Nassegarten, der seine Eigenthümer durch die vortrefflichen Gartengewächse zum reichen Manne macht, und etwas weiter hinauf ist der Haberberg, mit seiner neuen niedlichen Kirche.

Die Altstadt ist nicht so schön, aber sie ist größer als der Kneiphof. Der Markt macht unstreitig den besten Platz hieselbst aus. Er ist viereckigt und mit guten Häusern besetzt; so wie in seiner Nachbarschaft die altstädtische Pfarrschule

stehet, in der sich die Stadtbibliothek befindet, die zahlreich und überaus wohl ausgesucht ist. —

So wie im Kneiphof mehrentheils die angesehensten und reichsten Kaufleute wohnen, so findet man hier fast nichts als Mälzenbräuer, wie sie hier genannt werden, welche Handthierung auch oft Gelehrte und andere Standespersonen treiben.

Im übrigen hat diese Altstadt sehr bergichte, enge und krumme Gassen, die mit ihren gothischen Häusern lange nicht so gut ins Gesicht fallen, als die Vorstädte von dieser Altstadt, die die schönsten, breitesten und längsten Gassen haben. Ich besuchte vor etlichen Tagen ein Kaffeehaus auf dem Steindamme, der sich an die Altstadt anschließt, und ich bin von der angenehmen Lage desselben ganz bezaubert worden. Nicht weit von hier, an der sogenannten Lastadie, liegt das schöne und von Werkstücken aufgeführte Licenthaus. So einen guten Begriff ich mir auch iederzeit von der Artigkeit der Franzosen gemacht habe, so fand ich dennoch, daß die Visitatoren nur aus einer Masse zusammengesetzt seyn müssen, sie mögen nun Franzosen oder Deutsche, Polen oder Russen seyn. Unser gegenwärtiger Besichtiger war ein Franzose, der, ohngeachtet wir unser Gepäck in Memel durch königliche Visitatoren hatten siegeln lassen, dennoch das Siegel abriß, und uns den Verdruß empfinden ließ, daß etliche Damen, die in dem benachbarten Hause im Fenster lagen, alle unsere Kleidungsstücke ohne Unterschied betrachten konnten; wobey unsere deutsche Schamhaftigkeit einen ziemlichen harten Kampf auszustehen hatte.

Die Lomse hat zum Theil artige Gärten, und der neue Roßgarten hat öffentliche Gebäude, die gut ins Auge fallen. Die ansehnlichsten sind: das große Wittwen- und Waysenhaus, das Pesthaus, das Schießhaus und endlich die schöne Kirche, die sich auf einem erhabenen Hügel sehr gut darstellt.

Aus der Altstadt kommt man, wenn man die Langgasse durchgeht, auf einen erhabenen Berg, auf welchem ein großer und freyer Platz befindlich ist, den man den Schloßberg nennt. Diese Gegend in Königsberg ist wieder sehr angenehm, und man siehet linker Hand das Schloß, auf welchem der Gouverneur wohnt, und woselbst sich alle Kollegia der Stadt zu versammeln pflegen. Es ist ein großes weitläufiges und im Viereck hoch aufgeführtes Gebäude mit einem Thurm, von welchem man eine vortreffliche Aussicht hat. Dieses Schloß schließt außer dem großen Marstalle, auch die niedliche Schloßkirche in seinen Bezirk, in der die beyden Hofprediger, die auf dem Bischofshofe im Kneiphofe wohnen, den Gottesdienst verrichten. — Die französische Gasse, die gleich an den Schloßberg stößt, ist nach der Kneiphöfischen Langgasse die schönste in der Stadt. Sie ist breit, gehet in einer geraden Linie fort und hat gute Gebäude, die im untern Stock mit Gewölben und Kaufläden versehen sind, in welchen die hiesigen Galanteriehändler allerhand artige Kleinigkeiten, um einen ziemlich billigen Preis verkaufen. — Die Vorstädte, die zum Schloßberg gehören, heißen mit einem Namen Freyheiten. Die Burgfreyheit hat schöne Gebäude, unter welchen mir die Kirchen, die deutsch und die französisch Reformirten, die Münze und

das Komödienhaus am besten gefallen haben. Das Kollegium Fridericianum soll eben die Einrichtung haben, wie das Pädagogium zu Halle. Arme Landeskinder wohnen im Kollegium selbst; die Bemittelten aber haben ihre Wohnungen außerhalb demselben. Diejenigen Studiosi, die als Lehrer hieselbst angestellt sind, müssen an jedem Sonntage den Gottesdienst in diesem Kollegium verrichten und haben außer anderen ansehnlichen Vortheilen, auch freye Wohnung, Holz und Licht. — Zur Burgfreyheit gehört auch der große Schloßsteich, der sie umfließt und der ungemein viel zum Vergnügen der Einwohner beiträgt, weil er weitläufig genug ist, um die angenehmsten Spatzierfahrten zu Wasser anzustellen. An diesem Schloßsteiche liegt der prächtige Pallast des Grafen Kayserling, wie auch verschiedene schöne Privatgärten, wodurch der ohnedem schöne Schauplatz noch manichfaltiger gemacht und die Schönheit der Aussicht um vieles erhöht wird.

Die übrigen Vorstädte haben insgesamt schöne Gebäude, ansehnliche Gassen und artige Gärten; doch behauptet der Sackheim in allen diesen Stücken einen gewissen Vorzug. — Der Löbenicht macht die dritte Stadt von Königsberg aus: aber er ist bergigt und hat fast lauter enge und ungerade Gassen, die ihm kein vortheilhaftes Aussehen verschaffen. Der fürchterliche Brand, der vor etlichen Jahren die Kirchen und die besten Gebäude des Löbenicht in Aschenhaufen verwandelt hat, hat, wie man noch siehet, eine schreckliche Verwüstung angerichtet, und Zeit und viele Kosten werden erfordert, das allmählig wieder herzustellen, was die Wuth der Flammen in zwey fürchterlichen Tagen verzehrt hat.

Ich habe gefunden, daß die Gelehrsamkeit ebensowohl wie die Handlung diesen Ort blühend macht. Die Kollegien der Stadt sind ebensowohl wie die Lehrstühle der Universität mit würdigen Männern besetzt.

Es gibt hier ansehnliche Handlungshäuser und außer den armseligen Israeliten in den Vorstädten eine reiche Judenschaft, die sich in der Stadt selbst häuslich niedergelassen hat, unter welchen gewissen Familien in sehr großem Ansehen stehen. Viele von ihren Gattinnen und Töchtern genießen hier eine Ehre, worüber manche delikate Schöne das Näschen rümpfen möchte, sie werden nemlich in die besten Gesellschaften der hiesigen Einwohner gezogen. Überhaupt ist der Theil der Einwohner, der sich über den Pöbel und über die Handwerker erhebt, angenehm.

In den meisten Häusern führt man ein sehr eingezogenes stilles Leben, Umgang und öffentliche Lustbarkeiten sind seltene Erscheinungen in Königsberg, das Frauenzimmer wird von Jugend auf dazu angehalten, ihre Augen höchstens nur auf die Mannespersonen in ihrer Verwandtschaft zu richten, daher sind diese guten Kinder gegen Fremde oft so kalt wie Eis.“

II.

Im Jahre 1804 machte der Engländer John Carr eine Reise durch Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland und Preußen und kehrte über Berlin und Mecklen-

burg nach England zurück. Er veröffentlichte seine Reisebeobachtungen in einem von Bertin ins Französische übersetzten Buch, dem dieser den Titel gab: „L'Été du Nord ou Voyage autour de la Baltique“ (Paris 1808).

Da eine deutsche Ausgabe m. W. nicht existiert, habe ich im folgenden die knapp zwei Seiten umfassende Schilderung Königsbergs übersetzt.

C. kam von Polangen nach Memel und über die Kurische Nehrung nach Königsberg:

„Am 10. Oktober 1804 bemerkten wir die Kirchtürme Königsbergs, und nach dem Überqueren des Hochgerichtes¹⁾, wo wir drei Pfosten zum Rädern wahrnahmen, auf welche man die Missetäter flechtet, betraten wir die eigentliche Hauptstadt Preußens.

Wie wir uns vom Dittchenhause²⁾ der Innenstadt näherten, kamen wir an einem ganz ungeheuren Bau vorbei, sehr unheilverkündend und aus Backstein erbaut; er hatte das Ansehen eines Gefängnisses; man sagte uns, dies sei das Königliche Schloß, und es sei bewohnt vom Gouverneur der Stadt; in der an diesem Palast anstoßenden Kirche sei Friedrich der Große gekrönt worden³⁾.

Diese Stadt wurde 1255 gegründet; ihre Ausdehnung ist beträchtlich und sie umschließt in ihren Mauern 14 Kirchspiele; die Straßen sind schmal, schrecklich schmutzig und ohne Gehsteige.

Fast alle Frauen, die ich gesehen habe, waren schön; sie trugen große, sehr steife Stiefel, und ein schwarzes Band, endend in eine Schleife mit Schnallen, schmückte den Stirnteil ihrer Hauben.

Wir sahen uns gezwungen, zwei Tage in dieser Stadt zu bleiben, besonders weil unser kleiner schwedischer Wagen unbedingt ein Paar neuer Räder brauchte.

Der Handel Königsbergs ist beträchtlich, tausend Schiffe sind im letzten Jahr in seinen Hafen eingelaufen, und das Ufer des Pregels, der die Stadt durchfließt und nur wenig Tiefe hat, ist bebaut mit Speichern, angefüllt mit Vorräten und Kolonialwaren aller Art...“

Über Frauenburg, Elbing, Marienburg, Berlin, Potsdam und Mecklenburg beendete Carr seine Reise.

¹⁾ C. kam von der Cranzer Chaussee her; die genannte Richtstätte des Löbenicht führte bis zuletzt den Namen „Am Hochgericht“.

²⁾ Im Buch steht „Dittchenhause“. Noch in meiner Jugend stand in Königsberg da, wo dann der kleine Teich mit Cauers „Badender“ vor dem Schauspielhause war, das „Chausseehaus“, in dem der Straßenaufseher wohnte, der auch einen kleinen Straßenzoll erhob. Ich vermute, daß C. an einem ähnlichen Chausseehaus, vielleicht auf dem Roßgarten, vorbeikam, wo der Straßenzoll vermutlich 1 Dittchen betrug, so daß der Volksmund es Dittchenhaus nannte — ein Ausdruck, den C. natürlich nicht verstand und wohl als Eigennamen auffaßte.

³⁾ C's. Kenntnisse preußischer Geschichte sind mangelhaft; bekanntlich wurde hier am 18. 1. 1701 Friedrich I., der sich im Audienzsaal des Schlosses selbst gekrönt hatte, gesalbt, während Friedrich II. in Königsberg am 20. 7. 1740 nur gehuldigt wurde.

Buchbesprechungen

Böhme, Klaus-Richard: Die schwedische Besetzung des Weichseldeltas 1626–1636. Würzburg: Holzner 1963. XVI, 291 S. Kart. 15,— DM. (Beihefte zum Jahrbuch d. Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 22.)

Der Hauptwert dieses Werkes beruht auf der Erschließung von Quellen, die sich in schwedischen Archiven befinden. Die Darstellung hat, neben einem Beitrag zur preußischen Landesgeschichte, auch einen allgemeineschichtlichen Aspekt. Die polnisch-schwedischen Kriege des 17. Jahrhunderts haben verschiedene Wurzeln: Rivalität in Livland, Konflikt im Hause Wasa, schließlich die große religiöse Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten. So kam es zu der schwedischen Invasion in Preußen 1626, zur Besetzung eines Teiles von Ost- und Westpreußen, namentlich des Weichseldeltas. Elbing war der Mittelpunkt der schwedischen Verwaltung. Man stellt fest, wie schlimm es auch damals einem besetzten Gebiet erging, obgleich die Bevölkerung überwiegend dem gleichen Bekenntnis anhing wie die Schweden. Die Abgaben, die geleistet wurden, geben einen Begriff von der Bevölkerung des Gebietes, von dem Zustand des Landes. Viele Tabellen und Akten werden veröffentlicht. Der Waffenstillstand von Altmark (1629) beendet die Feindseligkeiten, der Vertrag von Stuhmsdorf (1635) die Besetzung. Unterdessen hatte Gustav Adolf in den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland eingegriffen. Zu den Kriegskosten lieferte das besetzte Gebiet in Preußen einen nicht unwesentlichen Beitrag. Namentlich die Einnahmen aus den Zöllen sind beträchtlich (S. 89, 149, 248). Von den Leiden der Bevölkerung geben die im Quellenanhang mitgeteilten Beschwerden ein trauriges Bild. In dem beigegeführten Register vermißt man die Ländernamen. England muß bei Charles I., Dänemark bei Kristian IV. gesucht werden. (Weshalb nicht Karl und Christian, da der Polenkönig Sigismund und nicht Zygmunt genannt wird?) Andreas von Kreutzen ist ein Kreytzen. — Zu den von Böhme mitgeteilten, überaus wertvollen Nachrichten zur Geschichte des unteren Weichsellandes hat eine polnische Publikation allein für das Marienburger Gebiet weitere Quellen erschlossen: *Zródła do dziejow ekonomii Maiborskiej*, Tom I (Hrsg. W. Hejnosz, Thorn 1959), Tom II (Hrsg. W. Hejnosz i J. Gronowski, Thorn 1960; *Towarzystwo Naukowe w Toruniu*, Fontes 45 und 48). Tom I teilt ein Güterverzeichnis der Ökonomie Marienburg von 1510–29 mit, der Text ist lateinisch, Namen der Orte und ihrer Bewohner fast durchweg deutsch. Angeschlossen ist im selben Bande ein Inventar des Schlosses und der Vorwerke von Marienburg von 1607. Bd. II bringt Revisionen der Ökonomie Marienburg von 1590 und 1636, wie vorher das von 1607 polnisch, darin selten Namen von Einwohnern. Das Exemplar 1590 stammt übrigens aus Stockholm.

Kurt Forstreuter

Robert Teichert: Das Kirchspiel Regerteln, Kreis Heilsberg. Selbstverlag des Verfassers, Pinneberg 1964. (Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele, hrsg. von Ernst Bahr, H. 1.) VI, 91 S. 28 Abb. 1 Karte, 3 Tab. 6,— DM.

Über den lokalgeschichtlichen und heimatkundlichen Wert hinaus hat das Heft dokumentarische Bedeutung durch präzise Feststellungen über die Besitzverhältnisse und die Landwirtschaft. Genau sind auch die erschütternden Angaben über die Verluste an Menschenleben. Von den 860 Einwohnern des Kirchspiels (1939) sind 252 Opfer des Krieges geworden, davon 72 als Soldaten gefallen und 180 als Zivilisten

unter russischer Besetzung umgekommen oder aus der Verschleppung nicht zurückgekehrt. Wenn diese Monographie hier angezeigt wird, dann vor allem deshalb, weil mit ihr der Anfang eines größeren Unternehmens gemacht ist. Ernst Bahr vom Marburger Herder-Institut verfolgt seit Jahren den Plan, alle Kirchspiele bzw. Landgemeinden Ost- und Westpreußens zum Gegenstand sorgfältiger Einzeluntersuchungen nach einheitlichem Schema zu machen. Vollständigkeit wird vielleicht aus Mangel an Bearbeitern und an Quellen nicht zu erreichen sein, aber Bahr hat doch so viele Mitarbeiter gewonnen, daß der Anfang gewagt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß dem gelungenen Start bald weitere Monographien in derselben Gliederung und mit derselben Gründlichkeit folgen mögen.

Fritz Gause

Magnus Frhr. v. Braun: *Weg durch vier Zeitepochen*. Limburg, Starke 1964. 467 S. 27,50 DM. (Aus dem Göttinger Arbeitskreis Nr. 280.)

Es handelt sich bei diesem Buche um die Restbestände der 2. Auflage der Lebenserinnerungen des früheren Reichsernährungsministers, die 1955 unter dem Titel „Von Ostpreußen nach Texas“ erschienen sind. Unter einem neuen Titel, ergänzt durch ein 1963 geschriebenes Nachwort und durch zahlreiche Bildtafeln, hat es jetzt der Verlag Starke als 3. Auflage der Erinnerungen herausgebracht. Es ist das Buch eines Mannes, der auf ein langes, an Erlebnissen und Erfahrungen reiches Leben zurückblickt, der viele hervorragende Menschen kennengelernt hat, politisch in wichtigen Stellungen tätig gewesen ist und sich über viele Dinge Gedanken gemacht hat. So ist viel Verschiedenes in dem Buche zu finden, Familiengeschichte, Bilder aus dem gesellschaftlichen Leben, Innen- und Außenpolitik, Anekdoten und Reflexionen über Staats- und Gesellschaftsverfassungen, Deutschland und Rußland, die Neugestaltung der Welt und die Weltraumforschung, in der sein Sohn Wernher führend tätig ist. Fern jeder Selbstgefälligkeit und sich auch zu Irrtümern bekennd, gibt Verf. Rechenschaft über seine Tätigkeit in den Kabinetten Papen und Schleicher. Erschütternd ist das Tagebuch über die Erlebnisse in Schlesien unter den Polen und Russen vom April 1945 bis zur Ausweisung im Juli 1946. Von Ostpreußen ist im ersten familiengeschichtlichen Kapitel die Rede und bei der Darstellung seiner Studenten- und Referendarzeit in Königsberg. Der neue Verlag hat das Buch mit zahlreichen Bildtafeln ausgestattet. Soweit sie die Familiengeschichte betreffen, läßt man sie gelten. Der umfangreiche Bilderanhang am Schluß trägt zum Verständnis des Buches nichts bei, doch glaubte der Verlag damit wohl einem Publikumsgeschmack entgegenzukommen.

Fritz Gause

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 3/1965

Nummer 1

INHALT

Kurt Falcke, Eine Königsberger Ratsordnung von 1539, S. 1 — Erich Sandow, Eine zeitgenössische Predigt über den Brand der Löbenichtschen Kirche in Königsberg Pr. am 11. und 12. November 1764, S. 6 — Herbert Meinhard Mühlpfordt, Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 8 — Alfred Koch, Ost- und westpreußische Postbibliographie, S. 10.

Eine Königsberger Ratsordnung von 1539

Von Kurt Falcke

Mit der Königsberger Stadtbibliothek ist 1945 ihr reicher Bestand an Handschriften verlorengegangen. Eine Vorstellung von der Größe des Verlustes gibt der 1909 von dem damaligen Stadtbibliothekar August Seraphim im Druck herausgegebene Handschriftenkatalog. In ihm ist auf Seite 241 ein Band S 100 fol. erwähnt, dort auf Blatt 99 eine Ordnung des altstädtischen Rates vom 25. Juli 1539, mit Zusätzen von 1594. Diese Ordnung, die noch einen im Katalog nicht erwähnten Zusatz von 1638 hat, ist in Abschrift erhalten geblieben und wird nachfolgend zum erstenmal publiziert. Ein Vergleich mit dem Original ist nicht mehr möglich, doch ist die Abschrift vor 1939 sorgfältig angefertigt worden, weil sie nicht nur die älteste Ordnung eines Königsberger Rates war, sondern auch die einzige der drei Städte bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1724, die ich in den Königsberger Archiven gefunden habe.

Vor der Wiedergabe des Textes sind einige Fragen zu klären.

Die in Abschnitt 1 angeführte Ladung auf das Rathaus der Altstadt ist allein kein Beweis dafür, daß es sich bei der Ordnung um eine solche der Altstadt handelt, weil im altstädtischen Rathause alle gemeinsamen Angelegenheiten der drei Städte von ihren Bürgermeistern und Ratmannen verhandelt wurden. Es gehörte also zu den Pflichten auch der kneiphöfischen und löbenichtschen Ratsherren, auf Befehl ihrer Bürgermeister ebenso zum Rathaus der Altstadt wie auch zum Ordensschloß zu gehen, was in demselben Satz und Abschnitt bestimmt wurde. Gerade diese Zusammenfassung der beiden Aufgaben am Anfang der Ordnung weist auf eine auswärtige Tätigkeit hin. Gegen die Ansicht, daß eine Ordnung der Altstadt vorliegt, spricht auch der Abschnitt 2, der die säumigen Ratmannen außerdem bestraft, wenn sie „in die Sprechkammer vff